

Genehmigt: 16.12.2021

Protokoll Nr. 19

Stadtratssitzung

Donnerstag, 11.11.2021, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 14 vom 02.09.2021)	2021.SR.000046
2. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 15 vom 16.09.2021)	2021.SR.000046
3. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 16 vom 23.09.2021)	2021.SR.000046
4. Kleine Anfrage Jemima Fischer (AL): Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Partnerschaft von Bern Welcome mit dem Fernweh Festival, wenn dieses einen Kulturabend – veranstaltet von der belarussischen Botschaft und damit direkt vom Lukaschenko-Regime – als Programmteil aufnimmt? (PRD: Alec von Graffenried)	2021.SR.000190
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): UNESCO Weltkulturerbe – Spielt der Gemeinderat mit offenen Karten oder drohen unter dem Denkmantel des Managementsplans eine neue Verbotskultur und unnötige Folgekosten für den Steuerzahler? (PRD: Alec von Graffenried)	2021.SR.000191
6. Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung (SBK: Fuat Köçer / BSS: Franziska Teuscher) verschoben vom 28.10.2021	2020.BSS.000049
7. Gesamtanierung Wysslochgut und Einbau Tagesschule; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft) (PVS: Eva Krattiger / PRD: Alec von Graffenried / BSS: Franziska Teuscher)	2016.PRD.000042
8. Stadtfest 2022; Befreiung von städtischen Gebühren (SBK: Sarah Rubin / PRD: Alec von Graffenried)	2021.PRD.000051
9. UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit (SBK: Bettina Jans-Troxler / PRD: Alec von Graffenried)	2019.PRD.000042
10. Neubau Parkour- und Bewegungslandschaft und Erweiterung Lagergebäude Sportplatz Wankdorf; Baukredit (PVS: Ursula Stöckli / PRD: Alec von Graffenried)	2018.PRD.000115

11. Interfraktionelle Motion SVP, FDP/JF (Stefan Hofer, SVP/Thomas Berger, JF): Sicherheitsrelevante Rahmenbedingungen bei unbewilligten Demonstrationen schaffen; Ablehnung (SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021, 23.09.2021 und 28.10.2021 2017.SR.000114
12. Interfraktionelle Motion AL/PdA/GaP, SP/JUSO, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen; Ablehnung (SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021, 23.09.2021 und 28.10.2021 2017.SR.000254
13. Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Übertragung von Polizeikosten auf OrganisatorInnen von Veranstaltungen (SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021, 23.09.2021 und 28.10.2021 2018.SR.000131
14. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen; Ablehnung / Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht (SUE: Reto Nause)
verschoben vom 30.01.2020, 01.07.2021, 23.09.2021 und 28.10.2021 2018.SR.000129

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 19	1083
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr.....	1086
Mitteilungen des Vorsitzenden	1087
Traktandenliste.....	1087
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 14 vom 02.09.2021)	1087
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 15 vom 16.09.2021)	1087
3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 16 vom 23.09.2021)	1087
4 Kleine Anfrage Jemima Fischer (AL): Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Partnerschaft von Bern Welcome mit dem Fernweh Festival, wenn dieses einen Kulturabend – veranstaltet von der belarussischen Botschaft und damit direkt vom Lukaschenko-Regime – als Programmteil aufnimmt?	1088
5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): UNESCO Weltkulturerbe – Spielt der Gemeinderat mit offenen Karten oder drohen unter dem Deckmantel des Managementplans eine neue Verbotskultur und unnötige Folgekosten für den Steuerzahler?	1088
6 Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung	1089
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr.....	1118
6 Fortsetzung: Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung.....	1119

7	Gesamtsanierung Wysslochgut und Einbau Tagesschule; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).....	1119
8	Stadtfest 2022; Befreiung von städtischen Gebühren	1127
9	UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit	1136
	Traktandenliste	1141
	Eingänge.....	1142

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Halua Pinto de Magalhães
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Tabea Rai
Valentina Achermann	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Janina Aeberhard	Thomas Glauser	Simone Richner
Timur Akçasayar	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Lena Allenspach	Erich Hess	Mirjam Roder
Katharina Altas	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Ruth Altmann	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Ursina Anderegg	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Tom Berger	Bettina Jans-Troxler	Remo Sägesser
Nicole Bieri	Anna Jegher	Judith Schenk
Lea Bill	Nora Joos	Marianne Schild
Laura Binz	Barbara Keller	Florence Schmid
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Zora Schneider
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Nora Krummen	Ursula Stöckli
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Simone Machado	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Tanja Miljanovic	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Alina Irene Murano	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Barbara Nyffeler	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Diego Bigger	Lionel Gaudy	Ueli Jaisli
Gabriela Blatter	Lukas Gutzwiller	Salome Mathys
Regula Bühlmann		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	
--------------------------	------------------------	--

Entschuldigt

Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS	Reto Nause SUE
-----------------------	-------------------	----------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Franck Brönnimann, Stv. Rats-	
Anita Flessenkämper, Protokoll	weibel	
	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadtschreiberin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger*: Wir begrüßen heute Eva Chen von der AL. Sie ersetzt die ausgetretene Eva Gammenthaler. Wir wünschen Eva Chen einen guten Start ins Parlamentsleben. Im Weiteren möchte ich heute die Leute auf der Tribüne begrüßen. Es sind die Lernenden der Stadt Bern, die heute bei uns zu Besuch sind und in der Pause in einem Speeddating mit Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen Gespräche führen können. An dieser Stelle möchte ich auch den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen, die das organisiert haben, recht herzlich danken.

Und wiederum möchte ich daran erinnern, das Badgen beim Hinein- und Hinausgehen nicht zu vergessen.

Traktandenliste

Die Traktanden 1 bis 3, 11 und 12 sowie 13 und 14 werden gemeinsam behandelt.

- Die Traktanden 1 bis 3 werden gemeinsam behandelt. -

2021.SR.000046

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 14 vom 02.09.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 14 vom 02.09.2021.

2021.SR.000046

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 15 vom 16.09.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 15 vom 16.09.2021.

2021.SR.000046

3 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2021 (Protokoll Nr. 16 vom 23.09.2021)

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. Nr. 16 vom 23.09.2021.

Stadtratspräsident *Kurt Rügsegger*: Wir danken den Protokollverfasserinnen. Ich möchte heute recht herzlich eine neue Protokollführerin begrüßen. Es ist Anita Flessenkämper. Willkommen bei uns im Stadtrat.

2021.SR.000190

4 Kleine Anfrage Jemima Fischer (AL): Wie rechtfertigt der Gemeinderat die Partnerschaft von Bern Welcome mit dem Fernweh Festival, wenn dieses einen Kulturabend – veranstaltet von der belarussischen Botschaft und damit direkt vom Lukaschenko-Regime – als Programmteil aufnimmt?

Jemima Fischer (AL): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung meiner kleinen Anfrage. Die Antworten haben mir allerdings nicht viel mehr Informationen geliefert, deshalb haben wir anderweitig nach Informationen gegraben. Diese möchte ich gerne mit Ihnen teilen. Die Veranstaltung ist schliesslich abgesagt worden. Klammerbemerkung: Sie hat stattgefunden, aber in der belarussischen Botschaft. In einem Schreiben vom 22. Oktober hat die belarussische Botschaft ihren Kulturabend im Hotel Bern abgesagt. Frappant ist die Einleitung dieses Schreibens: «Auf freundliche Einladung der Berner Tourismusorganisation Bern Welcome hatte sich die Botschaft der Republik Belarus in der Schweiz entschieden, am Fernweh-Festival 2021 in Bern mit einem eigenen Beitrag teilzunehmen.»

Bern Welcome hat mir heute Auskunft gegeben. Und zwar ist das so gelaufen: International Bern Welcome Desk, ein Teil von Bern Welcome, hat im Vorfeld des Festivals alle Botschaften angeschrieben und an alle eine Einladung zum Festival verschickt – also an alle: von Nordkorea bis Belarus. Alle. Das zu betonen, ist mir wichtig. Die eingegangenen Anmeldungen, also auch alle Gastrounernehmungen und so weiter, sind an die Hauptveranstalterin G.U.S.-Productions weitergeleitet worden. Ab da hatte G.U.S.-Productions die Fäden in der Hand. Für Bern Welcome war die Sache damit erledigt. Bern Welcome sagt aber auf Anfrage, es gehe ihnen um Kultur und nicht um Politik, gibt aber zu, selbst auch froh gewesen zu sein, dass der Kulturabend abgesagt wurde. Der Vorfall könne im Hinblick darauf, welche Botschaften angeschrieben werden und welche nicht, ein Learning für die nächsten Jahre sein. Wir finden, diese Frage muss unbedingt gestellt und beantwortet werden. Und es *kann* kein Learning sein, sondern es *muss* ein Learning sein. Wir sind der Meinung, dass Botschaften nicht reine Kulturvertretungen sind. Es geht immer auch um das Politische. Es muss deshalb ein Learning sein; nicht zuletzt, wenn man die jüngsten Ereignisse an der belarussisch-polnischen Grenze mitverfolgt. Hier sehen wir im Unterschied zu dem, was der Gemeinderat schreibt, Handlungsbedarf.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2021.SR.000191

5 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Ueli Jaisli/Thomas Glauser, SVP): UNESCO Weltkulturerbe – Spielt der Gemeinderat mit offenen Karten oder drohen unter dem Deckmantel des Managementplans eine neue Verbotskultur und unnötige Folgekosten für den Steuerzahler?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Wie gesagt, bin ich nach wie vor kritisch. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir zu viel Geld dafür ausgeben. Wir haben ja später noch die Debatte. Ich bin auch überrascht, dass man nicht sagen kann, dass

es mit weniger auch gegangen wäre. Insbesondere wenn man weiss, dass es in der Kommission einen Rückweisungsantrag gibt, hätte der Gemeinderat hier detaillierter Auskunft geben können. Aber wie gesagt, wenn der Gemeinderat etwas sagt, muss man es durchsetzen. Es ist ein Kürzungsantrag – wahrscheinlich auf Wunsch des Gemeinderates – gestellt worden, der minimal ist. Ich bin der Meinung, dass wir hier viel mehr kürzen können. Ich bin für das UNESCO-Kulturlabel, aber nicht um jeden Preis. Und vor allem bei der Frage 5 kennen wir, wie es läuft. Es ist wie bei den Naturparks: Zuerst heisst es, es gebe keine Einschränkungen. Es sei alles gut. Später heisst es plötzlich, die Nutzung oder was auch immer, sei nicht mehr möglich. Ich warne vor einem Konzept, das die Katze im Sack bedeuten und das Leben in der Altstadt ersticken kann. Ich bin gespannt auf die Debatte und mit der Antwort des Gemeinderates nur teilweise zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.BSS.000049

6 Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strukturreform Volksschule und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen.

Bern, 11. August 2021

Anträge

1.	Die Mitte	Nichteintretensantrag: Der Stadtrat tritt auf die Vorlage nicht ein.
2.	SVP	Nichteintretensantrag: Auf die Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung ist nicht einzutreten.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Auf das Geschäft ist im Teilbereich Schulstrukturen nicht einzutreten. Die Neuregelung der Tagesbetreuung soll jedoch durch die Kommission und danach durch den Stadtrat als Teilrevision des Schulreglements behandelt werden.
4.	SVP/FDP	Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: a) Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Teilrevision des Schulreglements zu unterbreiten, die die Strukturreform und die Neuregelung der Tagesbetreuung gesondert darstellt. b) Die Strukturreform und die Neuregelung Tagesbetreuung werden in zwei Geschäften der Kommission und danach dem Stadtrat zur Behandlung möglichst zeitnah vorgelegt.
5.	SVP	Eventual-Rückweisungsantrag zu Antrag 4: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuwei-

		sen: Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Totalrevision des Schulreglements zu unterbreiten.
6.	SVP	Eventual-Rückweisungsantrag zu Antrag 5: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: a) Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Teilrevision des Schulreglements zu unterbreiten, dass das «Eine Schulkommissionsmodell» für die Volksschule und eine Schulkommission für die Sprachheilschule, Heilpädagogische Schule und Sonderklassen vorsieht. b) Die Neuregelung Tagesbetreuung soll in einem separat geführten Geschäft der Kommission und danach dem Stadtrat zur Behandlung vorgelegt werden. c) Als Grundlage soll der ausgearbeitete Entwurf «Eine Schulkommission» vom 23.04 2019 dienen, den die Direktion BSS ausgearbeitet hat, jedoch nicht weiterverfolgen will.
7.	Manuel C. Widmer	Die SBK wird beauftragt dem Stadtrat zuhanden der zweiten Lesung Änderungen vorzulegen, die die Integration/Inklusion der HPSK in die Strukturen der Quartierschulen stützt. Eine gesonderte Schulkommission für die HPSK soll nicht mehr vorgesehen sein. Die Schulleitung ist Teil des Standortschulleitungsteams am jeweiligen Schulstandort.
8.	GFL/EVP	Unmittelbar nach der Fusion mit Ostermundigen wird eine Revision der Gemeindeschulstrukturen an die Hand genommen. Zusammen mit dem neuen Gemeindeteil soll das Schulreglement den aktuellen Gegebenheiten angepasst und modernisiert werden.
9.	GLP/JGLP; FDP/JF	Die Artikel betreffend die Schulstrukturen: Artikel 9, 11d, 22, 23, 23a, 23b, 23e, 24, 24a-e, 25, 28, 29, 34, 35, 37, 38 Abs. 2, 38a, 39 Abs. 5, 40 lit. d und e, 41, 42a, 44, 46, 47, 49-54, 55a, 56, 57 Abs. 2, 58, 70, 70a, 72 werden nicht revidiert. Für diese Artikel ist das bisherige Recht beizubehalten. Die vorliegende Teilrevision ist auf die Änderungen zur Tagesbetreuung und auf sonstige notwendige oder sinnvolle Änderungen zu beschränken.

Schulreglement neu (Anträge GR)	Anträge SR
<p>Art. 19b Ganztageseschulen</p> <p>¹ <i>Die Stadt kann Ganztageseschulen führen, in denen die Schülerinnen und Schüler neben dem Unterricht über Mittag und während ausgewählter weiterer Zeiten im Klassenverband betreut werden.</i></p> <p>² <i>Der Besuch einer Ganztageseschule ist freiwillig.</i></p> <p>³ <i>Für die Betreuung und für Mahlzeiten sind Gebühren nach Massgabe der Bestimmungen über die Tagesschulangebote (Art. 60i) geschuldet.</i></p>	<p>Antrag Manuel C. Widmer, GFL</p> <p>¹⁻³ [unverändert]</p> <p>⁴ <i>Die Mitarbeit an Ganztageseschulen ist für Lehrpersonen freiwillig.</i></p>
<p>Art. 23b Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>¹ Die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer erfolgt in erster Linie über die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer.</p> <p>^{1bis} <i>Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer bestehen</i></p>	

- a. an jedem Schulstandort;
- b. für die Sprachheilschule;
- c. für die Heilpädagogische Schule;
- d. für die Heilpädagogischen Sonderklassen.

² Die Konferenzen der Lehrerinnen und Lehrer
a. beraten und unterstützen **die zuständige Standortschulleitung oder Sonderschulleitung**;

b. können **zu geplanten Anträgen der Standortschulleitung oder Sonderschulleitung an die zuständige Schulkreiskommission oder Sonderschulkommission vorgängig** Stellung nehmen.

³ Die **Standortschulleitung oder Sonderschulleitung** informiert die **zuständige Schulkommission** über Stellungnahmen nach Absatz 2 Buchstabe b.

Antrag GFL/EVP:

¹⁻³ [unverändert]

⁴ **Bei Geschäften, die in die Kompetenz der Volksschulkonferenz fallen (Art. 24e), werden die Lehrpersonen in geeigneter Weise zur direkten Mitwirkung eingeladen.**

Art. 23d (neu)

¹ **Die Direktion stellt sicher, dass die Schulen und die Tagesbetreuung ihre Aufgaben in Übereinstimmung mit den übergeordneten und städtischen Vorgaben erfüllen können.**

² **Die Direktion**

a. teilt den Schulen und der Tagesbetreuung die erforderlichen Mittel, namentlich in personeller, finanzieller und sachlicher Hinsicht, zu;

b. **entscheidet unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige kantonale Stelle über die Eröffnung und Schliessung von Klassen und die Klassenorganisation;**

c. **kontrolliert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulkreiskommissionen die Einhaltung der Schulpflicht und erstattet gegebenenfalls Anzeige wegen Schulversäumnis;**

d. **vertritt alle die Schulen und die Tagesbetreuung betreffenden Geschäfte gegenüber dem Gemeinderat, den zuständigen Stellen des Kantons und weiteren Dritten;**

e. **unterstützt die Schulkommissionen, die Schulleitungen und die Leitungen Tagesbetreuung in administrativen, personellen und rechtlichen Belangen;**

f. **beschliesst unter Einbezug der Schulleitungen ein einheitliches Konzept für die pädagogische, sozialpädagogische und betriebliche Leitung der Tagesbetreuung sowie Vorgaben für die Verwendung der**

Antrag SVP:

¹ [unverändert]

² Die Direktion

a-b [unverändert]

c. **kontrolliert in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulkreiskommissionen die Einhaltung der Schulpflicht. ~~und~~ Die Schulkommission erstattet gegebenenfalls Anzeige wegen Schulversäumnis;**

dafür vorgesehenen Mittel und für die Qualitätssicherung;

g. sorgt dafür, dass die Tagesbetreuung nach diesen Vorgaben erfolgt;

h. sorgt für die gesamtstädtische Koordination und Zusammenarbeit der Tagesbetreuung.

³ *Sie entscheidet in allen die Schule als Ganzes betreffenden Angelegenheiten, die nicht nach diesem Reglement der Volksschulkommission oder der Konferenz der Schulleitungen zugewiesen sind.*

⁴ *Die Zuständigkeiten innerhalb der Direktion richten sich nach den allgemeinen organisationsrechtlichen Bestimmungen der Stadt.*

Art. 24 Schulkreiskommissionen und Sonderschulkommissionen 1. Zusammensetzung

¹ Für jeden Schulkreis besteht eine **Schulkreiskommission** mit neun Mitgliedern.

² **Je eine Schulkommission mit sieben Mitgliedern besteht**

a. für die Sprachheilschule;

b. für die Heilpädagogische Schule und die Heilpädagogischen Sonderklassen.

³ **aufgehoben**

⁴ **Vertreterinnen und Vertreter der Eltern nach Artikel 56, die nicht als Mitglied in die Kommissionen wählbar sind (Art. 25), nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Kommissionssitzungen teil. Die Anzahl Kommissionsmitglieder reduziert sich in diesem Fall um eine oder zwei Personen.**

⁵ **aufgehoben**

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der **Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen**. Das Wahlverfahren richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

Antrag GFL/EVP:

¹⁻⁵ [unverändert]

⁶ Der Stadtrat wählt die Mitglieder der Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen.—**auf Empfehlung der zuständigen Kommission. Kandidatinnen und Kandidaten für einen Sitz in einer Schulkommission reichen zuhanden der zuständigen Kommission ein kurzes Curriculum Vitae zusammen mit einem kurzen Motivationsschreiben ein. Die Kommission richtet eine Wahlempfehlung an den Stadtrat. Die Kommission richtet eine Wahlempfehlung an den Stadtrat. Im Übrigen richtet sich das** Das Wahlverfahren ~~richtet~~ richtet sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Wahl von Kommissionen.

Art. 24a (neu) 2. Konstituierung, Teilnahme der Schulleitungen

¹ **Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommissionen konstituieren sich selbst.**

² **Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.**

³ **Die Standortschulleitungen und die Son-**

Antrag SBK:

² Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten **oder ein Co-Präsidium. Für ein Co-Präsidium wird die Entschädigung für das Präsidium nur einmal ausgerichtet.**

Antrag SVP:

derschulleitungen nehmen an den Kommissionssitzungen mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.

² Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten **oder ein Co-Präsidium.**

Art. 24b (neu) 3. Zuständigkeiten

¹ Die Schulkreiskommissionen nehmen die Aufgaben der Schulkommission nach der Volksschulgesetzgebung wahr und entscheiden über strategische Fragen, soweit nach diesem Reglement nicht ein anderes Schulorgan zuständig ist.

² Sie ernennen die Mitglieder der Standort-schulleitungen und die geschäftsführende Schulleiterin oder den geschäftsführenden Schulleiter und führen diese.

³ Sie stellen der Volksschulkommission Antrag in Geschäften, die ihren Schulkreis betreffen, aber durch die Volksschulkommission, die Direktion oder den Gemeinderat zu beschliessen sind.

⁴ Die Sonderschulkommissionen nehmen für die Sprachheilschule oder für die Heilpädagogische Schule und die Heilpädagogischen Sonderklassen die Zuständigkeiten der Schulkreiskommissionen wahr, soweit diese für die ihr zugewiesenen Schulen oder Klassen von Bedeutung sind.

Antrag SVP:

¹ Die Schulkommissionen nehmen die Aufgaben der Schulkommissionen nach der Volksschulgesetzgebung wahr und entscheiden über strategische Fragen, soweit nach diesem Reglement nicht ein anderes Schulorgan zuständig ist. **Sie nehmen ihre Aufsichtspflicht gemäss geltendem Recht wahr.**

[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentswurf sind entsprechend zu korrigieren.]

Antrag Bettina Stüssi, SP

Art. 24b 3. Zuständigkeiten:

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Sie beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu.

Art. 40 Standort-schulleitungen:

¹[Buchstaben a-g unverändert

~~h. beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu;~~

[Buchstaben i-l werden zu Buchstaben h- k]

²⁻³ [unverändert]

Art. 24c (neu) Volksschulkommission 1. Zusammensetzung, Sekretariat

¹ Die Volksschulkommission besteht aus neun Mitgliedern.

² Die Direktorin oder der Direktor gehört der Kommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.

³ Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommissionen wählen je ein Mitglied aus ihrer Mitte.

⁴ Die Direktion führt das Sekretariat.

Antrag SVP:

Art. 24c (neu) Volksschulkommission 1. Zusammensetzung, Sekretariat

¹ [unverändert]

² Die Direktorin oder der Direktor gehört der Kommission **mit beratender Stimme und Antragsrecht** von Amtes wegen an ~~und präsidiert diese.~~

[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentswurf sind entsprechend zu korrigieren]

Antrag SVP:

Art. 24c (neu) Volksschulkommission 1. Zusammensetzung, Sekretariat

¹⁻³ [unverändert]

⁴ Die Direktion **BSS stellt die nötige Sekretariatsarbeit zur Verfügung** ~~führt das Sekreta-~~

<p>Art. 24d (neu) 2. Konstituierung, Mitwirkung weiterer Personen</p> <p>¹ Die Volksschulkommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.</p> <p>² Sie wählt eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.</p> <p>³ Mit beratender Stimme und Antragsrecht nehmen an den Kommissionssitzungen teil</p> <p>a. die geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter;</p> <p>b. eine Vertretung der Konferenz der Elternräte.</p> <p>⁴ Behandelt die Volksschulkommission ein Geschäft der Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule oder der Heilpädagogischen Sonderklassen, nimmt die betroffene Sonderschulleitung mit beratender Stimme und Antragsrecht an der Behandlung teil.</p>	<p><i>fiat.</i></p> <p>Antrag SVP:</p> <p>¹ Die Volksschulkommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst.</p> <p>² Sie wählt eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten oder ein Co-Präsidium.</p> <p>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korrigieren.]</p> <p>Antrag GFL/EVP:</p> <p>¹⁻² [unverändert]</p> <p>³ Buchstaben a-b [unverändert]</p> <p>c. eine Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer.</p> <p>⁴ [unverändert]</p>
<p>Art. 24e (neu) 3. Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Volksschulkommission wirkt mit bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderats und ist verantwortlich für deren Umsetzung.</p> <p>² Sie bestimmt auf Antrag der zuständigen Schulkreiskommissionen die Schulstandorte in den Schulkreisen (Art. 21).</p> <p>³ Sie beschliesst im Rahmen der kantonalen und städtischen Vorgaben</p> <p>a. die Schul- und Ferienzeit,</p> <p>b. Grundsätze für die Mitwirkung der Lehrerinnen und Lehrer, der Eltern und der Schülerinnen und Schüler;</p> <p>c. ein Konzept für die Qualitätsentwicklung in den Schulen.</p> <p>⁴ Sie sorgt für den Austausch unter den Schulkreiskommissionen und den Sonderschulkommissionen sowie für die Koordination der Abläufe und Prozesse und unterstützt diese Kommissionen nach Bedarf in der rechtmässigen, wirtschaftlichen und wirksamen Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>⁵ Sie kann den Schulkreiskommissionen, den Sonderschulkommissionen oder der Direktion Empfehlungen für Verbesserungen oder die Behebung von Mängeln unterbreiten.</p>	<p>Antrag SVP:</p> <p>Art. 24e (neu) Zuständigkeiten</p> <p>¹ Die Volksschulkommission ist Aufsichtsbehörde der Schule und wirkt mit bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderats und ist verantwortlich für diese Umsetzung.</p> <p>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korrigieren.]</p>
<p>Art. 30 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend</p>	<p>Antrag SBK:</p> <p>Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder</p>

<p>ist.</p>	<p>anwesend ist.</p> <p>Antrag SVP:</p> <p>Die Schulkommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.</p> <p>[Alle weiteren Artikel in diesem Reglementsentwurf sind entsprechend zu korrigieren.]</p>
<p>Art. 39 Organisation</p> <p>¹ Die Schulleitungen sind so organisiert, dass sie ihre Führungsfunktion wahrnehmen können und den Ansprüchen einer geleiteten Schule entsprechen.</p> <p>² Die Mitglieder der Schulleitungen verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung. Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist.</p>	<p>Antrag SP/JUSO:</p> <p>² Die Mitglieder der Schulleitungen verfügen über eine Schulleitungsausbildung oder eine gleichwertige Ausbildung in Personalführung. Frauen und Männer sollen gleichmässig vertreten sein; bei gleichwertiger Qualifikation wird das Geschlecht bevorzugt, das untervertreten ist. Menschen mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund sollen ebenfalls gleichermassen vertreten sein. Bei gleicher Qualifikation wird die Gruppe bevorzugt, die untervertreten ist.</p>
<p>³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.</p> <p>⁴ aufgehoben</p> <p>⁵ Die Schulkreiskommissionen und die Sonderschulkommission bestimmen die Einzelheiten im Rahmen dieses Reglements, der Ausführungsbestimmungen und des Funktionsdiagramms (Art. 70) nach den Bedürfnissen des Schulkreises oder der ihnen zugewiesenen Sonderschulen oder -klassen.</p>	<p>Antrag SBK:</p> <p>³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben, wobei auch die Möglichkeit eines Jobsharings besteht.</p> <p>SP/JUSO:</p> <p>³ Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.</p>
<p>Art. 40 Standortshulleitungen</p> <p>¹ Die Standortshulleitungen</p> <p>a. stellen den Betrieb der Schulen an ihrem Standort sicher;</p> <p>b. nehmen an diesem Standort Aufgaben in den Bereichen der pädagogischen und betrieblichen Leitung, der Personalführung, der Qualitätsentwicklung sowie der Eltern- und Informationsarbeit wahr;</p> <p>c. stellen die Lehrerinnen und Lehrer und die Mitarbeitenden des Sekretariats an;</p> <p>d. vertreten die Anliegen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler gegenüber der Schulkreiskommission;</p> <p>e. können der zuständigen Schulkreiskommission Anträge unterbreiten;</p> <p>f. sorgen für die Weiterbildung der Lehre-</p>	

rinnen und Lehrer;

g. treffen Schullaufbahnentscheide und entscheiden über Dispensationsgesuche der Schülerinnen und Schüler;

h. beschliessen über Verweise und über den Ausschluss von Schülerinnen und Schülern vom Unterricht aus disziplinarischen Gründen und weisen diese der zuständigen Fachstelle zu;

i. benachrichtigen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, wenn Anzeichen für eine Gefährdung des Kindeswohls bestehen;

k. benachrichtigen die Direktion, wenn ein Verdacht auf Schulversäumnis vorliegt;

l. nehmen weitere Aufgaben in pädagogischer und betrieblicher Hinsicht wahr, die das übergeordnete oder das städtische Recht der Schulleitung zuweist.

² **Sie stellen unter Einbezug der Direktion die Leitung Tagesbetreuung an ihrem Standort an, führen diese und sorgen namentlich für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Rahmen der Vorgaben der Direktion.**

³ Besteht die Standortschulleitung aus mehr als einer Person, bestimmt **die Schulkreiskommission** eine Person als verantwortliche Standortschulleiterin oder verantwortlichen Standortschulleiter.

Antrag SP/JUSO:

² Sie stellen ~~unter Einbezug der~~ Direktion die Leitung Tagesbetreuung an ihrem Standort an, führen diese und sorgen namentlich für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Rahmen der Vorgaben der Direktion.

Art. 42a Geschäftsführende Schulleiterin oder geschäftsführender Schulleiter

¹ **Jede Kreisschulleitung verfügt über eine geschäftsführende Schulleiterin oder einen geschäftsführenden Schulleiter.**

² **Die geschäftsführende Schulleiterin oder der geschäftsführende Schulleiter**

a. wirkt darauf hin, dass die Kreisschulleitung die ihr zugewiesenen Aufgaben fachgerecht und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des übergeordneten und des städtischen Rechts wahrnimmt;

b. sorgt für eine ausreichende Koordination innerhalb der Kreisschulleitung;

c. vertritt die Kreisschulleitung in der Konferenz der Schulleitungen;

d. vertritt die Kreisschulleitung gegenüber der Volksschulkommission und der Direktion und nimmt mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen der Volks-

Antrag SVP:

Art. 42a (neu) Geschäftsführende Schulleiterin oder geschäftsführender Schulleiter

¹⁻² [unverändert]

³ ~~Sie oder er wird für die besondere Funktion der Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt.~~

Eventualantrag SVP:

Art. 42a (neu) Geschäftsführende Schulleiterin oder geschäftsführender Schulleiter

¹⁻² [unverändert]

³ Sie oder er wird für die besondere Funktion der Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt. **Die Pauschale wird nur gewährt, wenn eine Mindestanstellung von 80% als Schulleitungsperson erfüllt ist und die entsprechende Ausbildung vorliegt.**

schulkommission teil.

³ *Sie oder er wird für die besondere Funktion der Geschäftsführung mit einer Pauschale entschädigt.*

Art. 46 Zuständigkeiten

¹ Die Konferenz der Schulleitungen

a. bereitet zuhanden der Direktion das **Budget für die Schulen nach den städtischen Vorgaben** vor;

b. teilt im Rahmen der Vorgaben der Direktion die für die Volksschule bewilligten Kredite den einzelnen Schulkreisen zu;

c. bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen **der städtischen Vorgaben** die allgemeinen, für die **Schulen** bewilligten Kredite;

d. sorgt für eine einheitliche Gestaltung der Übertrittsregelung in **den Zyklus 3** und in die Mittelschulvorbereitung.

e. **aufgehoben**

² **aufgehoben**

Antrag SP/JUSO:

c. bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen der städtischen Vorgaben die allgemeinen, für die **Volks-schulen und Sonderschulen** bewilligten Kredite;

Art. 60e Betreuungspersonen

Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 50 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, **über** eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung **verfügen.**

Antrag SP/JUSO:

Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens ~~50~~ **60** Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.

Art. 70 Ausführungsbestimmungen

¹ Der Gemeinderat erlässt **in Form einer Verordnung** die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

² Er regelt soweit erforderlich namentlich Einzelheiten betreffend

a. **die Schulkreise, die** Schulleitungen und **die** Konferenz der Schulleitungen sowie die Entschädigungen für die Mitwirkung **in den Schulorganen;**

b. die Mitwirkung der Eltern (Art. **55-56**);

c. den schulzahnärztlichen Dienst (Art. 60).

d. die **Tagesbetreuung** (Art. 60a-60m), namentlich **die einzelnen Angebote**, den Betreuungsschlüssel, **die Organisation und die Zuständigkeiten der Leitung Tagesbetreuung und die Gebühren.**

³ **(neu) Er bestimmt die Einzelheiten der Organisation in einem Funktionendiagramm.**

Antrag SP/JUSO:

Art. 70 Ausführungs- und Übergangsbestimmungen

¹⁻² [unverändert]

~~³ Er bestimmt die Einzelheiten der Organisation in einem Funktionendiagramm.~~

³ **Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesschulen sind schrittweise innert 4 Jahren auf das Niveau der bisherigen Mitarbeitenden der Tagessstätten (Tagis) anzuheben. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind im IAFP einzustellen.**

⁴ **Der Betreuungsschlüssel wird schrittweise innert 4 Jahren demjenigen der bisherigen Tagessstätten (Tagis) angepasst.**

⁵ [Absatz 3 bisher wird neu Absatz 5]

Antrag GB/JA!:

Artikel 70 Übergangsbestimmungen:

¹⁻² [unverändert]

³ **Die Löhne der Mitarbeitenden der Tagesschulen sind ab Inkrafttreten des Reglements auf**

das Niveau der bisherigen Mitarbeitenden der Tagesstätten (Tagis) anzuheben. Die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen sind im IAFP einzustellen.

⁴ Der Betreuungsschlüssel wird ab Inkrafttreten des Reglements demjenigen der bisherigen Tagesstätten (Tagis) angepasst.

⁵ [Absatz 3 gemäss Antrag Gemeinderat wird zu Abs. 5]

SBK-Referent *Fuat Köçer* (SP): Ich freue mich sehr, die Reform der Schulstrukturen und die Neuregelung Tagesbetreuung als SBK-Redner vorzustellen. Die Neuregelung der Tagesbetreuung, der so genannten Tagis, ist die Folge der Änderung der kantonalen Rechtsgrundlagen. Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Stadt Bern ist die Wirtschaftlichkeit in der vorliegenden Revision nebst dem pädagogischen Nutzen und der Betreuungsqualität zentral. Die jetzige Ausgangslage präsentiert sich folgendermassen. Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen gibt es in Bern verschiedene Angebote: Tagesschulen, Tagesstätten für Kinder (Tagis), Betreuung durch Tageseltern sowie die Betreuung während den Schulferien, die so genannten Ferieninseln. Tagesschulen sind ein kantonal geregeltes, schulergänzendes Betreuungsangebot. Der Kanton verpflichtet die Gemeinden zu einer Tagesbetreuung, wenn die Nachfrage gross genug ist. Das sind die freiwilligen Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung, die über die ASIV (Kantonale Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit) geregelt sind und über den kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert werden. Die Stadt Bern führt gegenwärtig 13 Tagesstätten. Die Betreuung während den Schulferien (Ferieninseln) ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Bern, welche durch den Kanton nicht mitfinanziert wurde. Davon profitieren können Schülerinnen und Schüler der Zyklen 1 und 2 mit Wohnsitz in der Stadt Bern. Das sind Kinder bis und mit in der sechsten Klasse. Was die kantonale Neuregelung der Finanzierung von Betreuungsangeboten anbelangt, ist der zentralste Punkt, dass bei der Teilrevision der ASIV der Kanton ein neues Finanzierungssystem einleitet. Das will heissen, dass die Betreuungsangebote nicht mehr über den Lastenausgleich Sozialhilfe, sondern über den Lastenausgleich Lehrergehälter finanziert werden sollen. Aufgrund der Änderung der kantonalen Finanzierung sowie aufgrund von Vorstössen im Stadtrat hat die Direktion BSS das Projekt Familienergänzende Betreuung von Schulkindern KiBe gestartet. Gemäss Revisionsvorlage werden Tagesschulen und Tagis als Angebot Tagesbetreuung in die Schulen integriert. Das entspricht den Strukturen der heutigen Tagesschulen. Das einheitliche Betreuungsangebot soll 50 Wochen pro Jahr angeboten werden, das heisst, auch in den Schulferien. Neu werden alle Leitungen Tagesbetreuung den Standortsschulleitungen unterstellt. So werden trotz dezentralen Standorten in der ganzen Stadt vergleichbare Angebote sichergestellt. Bei der Finanzierung braucht es eine klare Differenzierung zwischen der Betreuung während der Schulzeit und der Ferienbetreuung. Die Finanzierung während der Schulzeit richtet sich nach kantonalen Vorgaben. Die Tarife sind nach Einkommen abgestuft. Bei der Ferienbetreuung beteiligt sich der Kanton seit Herbst 2020 finanziell mit 30 Franken pro Kind und pro Tag. Was zur Revision bei der Betreuung führt, ist, dass sich der Kanton unter anderem ab August 2022 nicht mehr an der Finanzierung der Tagis beteiligt. Falls die Revision nicht angenommen würde, hiesse das konkret, dass die Tagis weiterhin so existieren wie heute, dass es aber keine Kantonsbeiträge mehr gibt. Die Stadt müsste alles bezahlen. Der Grund ist, wie schon ausgeführt, der Umstand, dass der Kanton die Betreuung vom Lastenausgleich Soziales auf den Lastenausgleich Bildung überträgt. Finanziell gesehen ist das eine Verschlechterung, da der Lastenausgleichsbetrag beim Sozialen höher ist als bei der Bildung. Heute bieten die Tagis 50 Wochen Betreuung an, die Tagesschulen 39. Neu sollen 50 Wochen Betreuung folgendermassen gewährleistet werden: 39 Wochen Tagesbetreuung und die restlichen rund elf

Wochen durch die Ferieninseln. Das ist ein cleverer Schachzug, da die Ferieninseln seit Herbst 2020 mit 30 Franken pro Kind und Tag vom Kanton subventioniert werden.

Nun zum zweiten Punkt, der Reform der Schulstrukturen. Bevor ich inhaltliche Ausführungen mache, möchte ich erwähnen, dass die Anpassungen im Zuge eines langwierigen partizipativen Prozesses entstanden sind. Aufgrund parlamentarischer Vorstösse und der Bildungsstrategie hat die Direktion BSS mit den Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, Elternvertretungen und Tagesschulverantwortlichen verschiedene Optionen ausführlich diskutiert. Die Volksschule ist eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Stadt Bern verfügt über einen weiten Regelungsspielraum, um die Schulorganisation nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Der Anstoss zur Strukturreform geht auf das Jahr 2010 zurück, als der Stadtrat eine erste Teilrevision des Schulreglements realisiert hat. Die Bildungsstrategie aus dem Jahr 2016 hat einen neuen Anstoss für die Diskussion gegeben. 2015 hat ein interfraktioneller Vorstoss im Stadtrat gefordert, eine Schulkommission statt der Volksschulkommission einzuführen. Der Stadtrat hat die in ein Postulat umgewandelte Motion 2017 für erheblich erklärt. Die Direktion BSS hat 2017 das Projekt Strukturreform Volksschule Stadt Bern eingeführt. Die Projektgruppe hat verschiedene Optionen geprüft und in Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Schulkommissionen, Schulleitungen, Tagesschulleitungen, Lehrpersonen und Elternräten diesbezügliche Diskussionen geführt. Es stehen drei verschiedene Modelle zur Diskussion. Modell 1 heisst «Volksschulkommission». Dieses Modell basiert auf den heutigen Strukturen. Die sechs Schulkommissionen der Schulkreise würden bestehen bleiben. Anstatt der Volksschulkonferenz würde es neu eine Volksschulkommission geben, die Entscheidungsbefugnisse in gesamtstädtischen Angelegenheiten hätte. Sie würde aus verschiedenen Vertretungen aus den Schulkommissionen zusammengesetzt und die Direktorin oder der Direktor BSS würde die Kommission präsidieren. Modell 2 «Eine Schulkommission» sieht vor, von sechs verschiedenen Schulkommissionen auf eine gesamtstädtische Schulkommission zu wechseln. Diese hätte mehr Mitglieder als eine heutige Schulkommission. Man geht von etwa 13 Personen aus und sie wäre parteipolitisch analog zur Stärke der Parteien im Stadtrat zusammengesetzt. Die Kommission wäre im Bereich Volksschule umfassend zuständig und den geschäftsführenden Schulleitungen vorgesetzt. Modell 3 wäre ein «Verwaltungsmodell». Dieses würde ganz auf Schulkommissionen verzichten. Die Schulleitungen würden in die städtische Verwaltung integriert. Die Schulkreisorganisationen blieben weiterhin bestehen, geschäftsführende Schulleitungen wären den Standortschulleitungen vorgesetzt. In der Vernehmlassung sind die drei Grundmodelle gründlich diskutiert worden. Modell 1 wird als gangbarer Weg erachtet. Man kann auch sagen, dass es sich bei Modell 1 um einen optimierten Ist-Zustand handelt. Die Direktion BSS stellt wie heute sicher, dass kantonale und städtische Vorgaben für die öffentliche Volksschule umgesetzt werden. Sie sorgt auch dafür, dass die Schulleitungen, die Schulkommissionen sowie die Leitungen der Tagesbetreuung über die nötigen finanziellen und personellen Ressourcen und Infrastrukturen verfügen, und unterstützt sie in administrativen, personellen und rechtlichen Belangen. Die sechs Schulkommissionen der Schulkreise heissen neu Schulkreiskommissionen. Die beiden Schulkommissionen für die Sprachheilschule und die Heilpädagogische Schule bleiben bestehen. Die Volksschulkonferenz wird neu durch die Volksschulkommission ersetzt. Sie wirkt bei der Erarbeitung der Bildungsstrategie des Gemeinderates mit. Die Volksschulkommission ist praktisch das Bindeglied zwischen Schulkommissionen und der Direktion BSS. In der Volksschulkommission nimmt je eine Vertretung der Schulkreiskommissionen und den zwei soeben erwähnten Schulkommissionen Einsitz. Die Organisation der Schulleitung wird grundsätzlich beibehalten. Über wichtige Einzelfallentscheidungen können neu die Schulleitungen befinden. Gemeint sind hier Schulausschlüsse oder Gefährdungsmeldungen. Mitglieder der Standortschulleitungen im gleichen Schulkreis bilden Schulleitungsteams und werden als Kreisschulleitung definiert. Bei den Kreisschulleitungen gibt es neu eine geschäftsführende Schulleiterin oder einen

geschäftsführenden Schulleiter. Innerhalb der Kreisschulleitung gibt es aber keine Hierarchie. Das heisst, die Schulleitungen eines Schulkreises werden der geschäftsführenden Schulleitung nicht untergeordnet. Für die sechs Schulkreise wird es sechs geschäftsführende Schulleitungen geben. Sie bilden die Konferenz der Schulleitungen und wirken als Bindeglied zwischen den Schulleitungen und ihrem Schulkreis und der Direktion BSS. Jede geschäftsführende Schulleitung wird mit einer Pauschale von 12 000 Franken pro Jahr entschädigt. Das macht insgesamt 72 000 Franken für alle sechs geschäftsführenden Kreisschulleitungen für ihren Mehraufwand. Die SBK empfiehlt das Geschäft zur Annahme und stellt zwei Anträge dazu. Der erste Änderungsantrag betrifft Artikel 24a Absatz 2. Dort heisst es neu: «Sie wählen eine Präsidentin oder einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin oder einen Vizepräsidenten.» Wir möchten ergänzen: «... Vizepräsidenten *oder ein Co-Präsidium.*» Damit soll eine Co-Leitung ermöglicht werden.

Der zweite Antrag betrifft Artikel 39 Absatz 3. Dort heisst es: «Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.» Die SBK möchte hinzufügen: «... *wobei auch die Möglichkeit von Jobsharing besteht.*»

Milena Daphinoff (Mitte): Unsere Fraktion beantragt heute Abend Nichteintreten. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb. Ein paar Stichworte vorab: base4kids-Debakel, Schulraumnot in der Länggasse mit Petitionen tausender Eltern, Unstimmigkeiten bei Vergabungen, grosse Probleme bei der zeitgerechten Umsetzung von Infrastrukturvorhaben wie im Kirchenfeldschulhaus, neue Baumgartenoberstufe, mangelnder Einbezug der Lehrpersonen bei der Umgestaltung wie auch bei der Bewältigung der Coronakrise und das Personaldebakel im Schulamt. Das sind nur ein paar Highlights aus der städtischen Schul- und Bildungspolitik aus den vergangenen Wochen und Monaten. Das Haus brennt. Gefragt ist jetzt, den Fokus auf die bestehenden Probleme zu legen. Es handelt sich um Probleme, die mit dem Schulreglement selbst kaum etwas zu tun haben. Dennoch legt der Gemeinderat – gleichsam wie ein weiteres Brikett – eine Organisationsreform obendrauf. Das bringt noch mehr Unruhe in ein ohnehin unstabiles Gebäude. Was wir als politische Behörde erwarten dürften, wäre aber vielmehr eine Fokussierung auf die bestehenden, dringend zu lösenden Probleme, keine zusätzlichen Unsicherheiten. Das vorgeschlagene Modell lässt zwar vieles beim Alten, aber es schafft doch mit der neuen Volksschulkommission eine zusätzliche, neue Instanz, die neue Kompetenzen und neue Schnittstellen verteilt und gleichzeitig der Bildungsdirektorin mit dem Einsitz in diese Kommission weitere Machtfülle gibt. Dazu kommt, dass mit der Delegation eines Mitglieds der Schulkommission in diese Kommission auch die Gefahr besteht, dass die Volksschulkommission nicht ausgewogen und partizipativ zusammengesetzt sein wird. Das lehnen wir ab. Die vorgeschlagenen Änderungen bringen eine zusätzliche Bürokratisierung und machen die Prozesse noch schwerfälliger. Kurzum: Der Zeitpunkt könnte nicht schlechter sein, um ein Dossier für neue Schulstrukturen auf den Trümmern bestehender Probleme zu eröffnen. Gefragt ist Fokus. Fokus heisst auch, dass Äpfel nicht mit Birnen gemischt werden. Dass die Direktion BSS die Reglementsrevision und die Tagivorlage zusammengenommen hat, ist beinahe Nötigung. Es ist ein Bauerntrick. Das sieht nicht nur unsere Fraktion so, sondern – wie der Antragsliste zu entnehmen ist – auch die FDP und die SVP. Wir werden daher deren Rückweisungsanträge selbstverständlich unterstützen. Sie haben das gleiche Ziel: nämlich die Trennung der Geschäfte, die Schulreform hintanzustellen und die Tagesbetreuung hofentlich bis im August neu zu regeln.

Manuel C. Widmer (GFL): Ausser Spesen nichts gewesen, fasst die vorliegende Teilrevision des Schulreglements meines Erachtens passend zusammen. Arbeitsgruppen und Teilhabeorgane, Parteiausschüsse und AGs von Gewerkschaften und Berufsverbänden haben Stunde um Stunde in dieses Schulreglement investiert und am Schluss stehen wir praktisch wieder

am Anfang. Der Berg hat eine Maus geboren, hat Horaz schon vor zweitausend Jahren den Vorgang beschrieben, wenn ohne ein spürbares Resultat über etwas diskutiert wird. An die Hand genommen wurde die Reform unter anderem, um die Struktur des Schulbetriebs in der Stadt zeitgemäss zu gestalten. Die damals genannten Probleme waren unklare Hierarchiestrukturen. Wer ist wem gegenüber weisungsbefugt? Wer darf wem auf welchem Weg sagen, was er zu tun und zu lassen hat? Welches sind die ordentlichen Wege für die verschiedenen Anliegen? Welches Gremium hat welche Kompetenz aufgrund welcher Norm? Die fehlenden Schnittstellen zwischen Politik und Schulkommissionen waren hier ein Thema, aber auch zwischen der Verwaltung und den Kommissionen. Zweitens: Die zunehmend professionalisierten Schulleitungen werden von Laiengremien geführt, was beidseitig zu Unzufriedenheit führt oder führen kann. Einerseits fühlen sich Schulkommissionen von Schulleitungen geführt, andererseits beklagen Schulleitungen das fehlende Knowhow ihres Führungsorgans. Integration und Inklusion kommen in unserem Schulreglement faktisch nicht vor. Es gibt eine strukturelle Trennung zwischen Sprachheilschule, der Heilpädagogischen Schule, den Heilpädagogischen Sonderklassen (HPSK) und der Volksschule, die sich so doch bereits überlebt hat. Wenn Integration und Inklusion keine Worthülsen bleiben sollen, muss sich das auch in den neuen Strukturen niederschlagen. Das sind nur drei der Gründe, die zu der vorliegenden Revision geführt haben. Zu einem früheren Stand der Arbeiten haben Sie deshalb von mir einen Rückweisungsantrag erhalten. Der wollte genau dort ansetzen und das in meinen Augen zahnlose Schulreglement zurückschicken und verlangen, dass sich wenigstens Integration und Inklusion in den Schulstrukturen etwas widerspiegeln, indem als Anfang die HPSK-Klassen, die heute schon Standortschulhäusern angegliedert sind, ihre Führung und Leitung auch dort bekommen. Jetzt, da diese Klassen von der kantonalen Gesundheitsdirektion an die Erziehungsdirektion übergehen, wäre genau das angezeigt. Dass es funktioniert, können Sie im Tscharnergut sehen. Allerdings will ich für die Erreichung dieses Ziels keine Rückweisung riskieren. Ich will etwas Konstruktives auf konstruktivem Weg erreichen. Ein Rückweisungsantrag kann konstruktiv sein, aber um mein Anliegen zu implementieren, ist er es sicher nicht. Ich fühle mich selbst weder in der Lage noch berufen, hier einen entsprechenden Gesetzestext dazu zu präsentieren. Das setzt strukturell-juristisches Wissen voraus. Allerdings könnte die SBK vor der 2. Lesung noch Anträge formulieren, bzw. von Fachleuten formulieren lassen, und in die 2. Lesung einbringen. Ich stelle daher den Antrag, die SBK dahingehend zu beauftragen. Ablehnen können Sie diese Anträge in der 2. Lesung immer noch, wenn sie Ihnen zu weit oder zu wenig weit gehen. Geben Sie der Integration und der Inklusion eine Chance. Auch der Antrag bezüglich Freiwilligkeit der Mitarbeit an Ganztageschulen für Lehrpersonen greift ein Problem auf, das darin besteht, dass die Stadt mit unklaren Strukturen arbeitet. Unbestritten ist, dass Ganztageschulen, solange sie freiwillig bleiben, ein wichtiges und richtiges Angebot sind. Dort, wo sie bereits eingerichtet sind, zeigt sich aber ein Problem. Die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) hinkt der Realität hinterher. Das bedeutet, dass unter Umständen Lehrerinnen und Lehrer sich dort, wo aus einer Schule eine Ganztageschule gemacht wird, als Kinder- und Spielbetreuerinnen wiederfinden, ohne dafür je ausgebildet worden zu sein. Wer sich auf den Standpunkt stellt, dass das nicht eigentlich zum Berufsbild gehöre, für das man sich ausbilden und anstellen liess, muss unter Umständen um seinen Job bangen. Das darf nicht passieren. Wenn aus einer Schule eine Ganztageschule wird, sollen bereits dort tätige Lehrerinnen und Lehrer nicht vor die Wahl «Vögeli friss oder stirb» gestellt werden dürfen; wenigstens so lange nicht, bis der Kanton nachzieht und eine Lehrer*innenausbildung mit integrierter soziokultureller Animation anbietet. Sie würden schliesslich auch nicht den Heizungstechniker eines Betriebes in der Kantine kochen lassen, weil beides etwas mit Hitze zu tun hat. Nicht nur einen Schritt, sondern einen Salto rückwärts macht das vorliegende Reglement bei der Lehrer*innenmitsprache. Die Stadt der Beteiligung verzichtet darin nicht nur auf klare Strukturen für die Lehrerinnen- und Lehrermitsprache,

sondern sie hat sogar die heutige Lehrer*innenvertretung in der Volksschulkommission, dem Nachfolgegremium der Volksschulkonferenz, ersatzlos gestrichen. Dort sollen in Zukunft die Verwaltung und die Eltern vertreten sein, nicht aber die Lehrpersonen. Am 8. April hat dieser Rat das Postulat «Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen» mit einer satten Mehrheit überwiesen. Ich hoffe, Sie bekennen sich weiterhin dazu. Der Antrag zu Artikel 24d Absatz 2 verlangt, wie bereits angedeutet, dass in der neuen Volksschulkommission die Lehrpersonen auch mit einer beobachtenden Person mit beratender Stimme vertreten sind, analog den Eltern, wie es in der Volksschulkonferenz bereits erprobterweise der Fall ist. Bitte helfen Sie, diesen Rückschritt zu vermeiden. Bei der Volksschulkonferenz präsentiert sich denn auch die einzige wirkliche Neuerung in der Struktur der Berner Schulen: Eine Volksschulkommission ersetzt die Volksschulkonferenz; ein Gremium, das als Diskussions- und Austauschkommission gut funktioniert hat. Die Volksschulkommission soll nun neu als Schulkommission für städtische Angelegenheiten funktionieren. Als Diskussions- und Entscheidungsgremium für Fragen, die weniger die Kreisschulkommissionen als die ganze Stadt betreffen. Dieses Konstrukt ist grundsätzlich zu begrüßen, leider ist auch die Mitsprache der Lehrpersonen nicht fertiggedacht. Die Meinung der Lehrpersonen findet grundsätzlich via Lehrer*innenkonferenz über die Schulleitungen ihren Weg in die Kommissionen. Das macht allerdings bei Geschäften, welche diese Flughöhe betreffen, beispielsweise die Bildungsstrategie oder die Revision des Schulreglements keinen Sinn. Deshalb muss die Lehrer*innenmitsprache neu angedacht werden.

Unser letzter Antrag ist inzwischen ein Klassiker und betrifft die Wahl der Schulkommissionsmitglieder. Was wir hier heute machen, ist ein Abnicken von Namenslisten im Vertrauen darauf, dass die Parteien gute Leute ausgesucht und vorgeschlagen haben. Kommt es aber wie dieses Jahr zu Kampfwahlen, haben wir als StadträtInnen keinerlei Anhaltspunkte für unsere Wahl, ausser einem Namen und dem Wissen darum, wer die Person portiert. Das ist keine Entscheidungsgrundlage. Dass dem Stadtrat das auch nicht mehr reicht, haben Sie mit der Überweisung des Postulates Beuchat unterstrichen. Mit unserem Antrag bieten wir eine Idee, wie man das in Zukunft angehen könnte. Kandidatinnen und Kandidaten könnten zum Beispiel für die nächsten Gesamterneuerungen zusammen mit einem Motivationsschreiben einen kurzen CV einreichen. Die SBK würde diese sichten und zuhänden des Stadtrates einen Vorschlag präsentieren. Das würde uns ermöglichen, bei Kampfwahlen in diese Dossiers Einblick zu nehmen. Weil die Fraktion GFL/EVP den kleinstmöglichen Kompromiss nicht für eine wirkliche Revision hält und mit dem vorliegenden Entwurf überhaupt nicht zufrieden ist, haben Sie noch einen grundsätzlichen Ergänzungsantrag erhalten. Wir halten die Revision für keine Revision und für mut- und visionslos, wollen aber die Revision nicht bekämpfen, sondern möglichst schnell eine wirkliche Revision zum Zeitpunkt, wenn Ostermundigen ein Teil Berns ist. Unmittelbar nach der Fusion sollte man eine Revision des Schulreglements an die Hand nehmen können; und zwar nicht eine von Angst, sondern von Visionen geprägte Revision. «Sitzen, dreieinhalb», hätte man früher im Schulzimmer zu dieser Leistung gesagt, heute würde man sagen: «Ja, merci für diesen Beitrag, aber an den Kompetenzen Strukturentwicklung, Modernisierung und Visionen entwickeln können wir noch arbeiten. Es hat noch Luft nach oben.» Der Antrag bezüglich Integration und Inklusion und der Antrag bezüglich Mitarbeit an den Ganztagesesschulen sind Einzelanträge von mir, alle anderen sind Anträge der Fraktion GFL/EVP. Die Anträge bezüglich Lehrpersonenmitsprache und der Freiwilligkeit von Betreuungsarbeit an den Ganztagesesschulen werden vom Berufsverband Bildung Bern, Stadt Bern, unterstützt und mitgetragen.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben sehr viele Anträge gestellt. Wenn ich die Redezeit für alle ausnutzen wollte, würde es den ganzen Abend dauern. Aber keine Angst, ich versuche, mich kurz zu halten. Ich versuche noch auf die Vorredner einzugehen und nehme gewisse Punkte

auf. Genau aus den Konsequenzen, die aufgezeigt worden sind, sagen wir: «Zurück an den Start.» Es fehlt dermassen viel. Darum sind wir für Nichteintreten und Rückweisung. Einleitend möchte ich die zwei Hauptpunkte erwähnen. Das Schulkreismodell, das man eigentlich wollte, will man aushebeln. Man will der Verwaltung viel Macht geben. Die schon genannte Stadt der Beteiligung will man eben nicht. Dafür will man der BSS-Direktorin in diesen Kommissionen ein Stimmrecht geben. Die Gewaltenteilung, eine Errungenschaft der Französischen Revolution, wirft man über Bord. Ein weiterer Punkt ist die Wahl in die Schulkommission. Wie oft haben wir das schon gerügt und gefragt, wie soll man das machen, ohne dass man einen CV und ein Motivationsschreiben hat? Eine Zeitlang wusste man nicht einmal den Beruf der Kandidaten. Das und weiteres zeigt, dass es eine ganz schlechte Vorlage ist. Man muss den Mut haben, nicht darauf einzutreten. Zurück an den Start!

Ich komme jetzt auf die einzelnen Detailanträge zurück. Ich mache es relativ knapp, weil unser SBK-Mitglied heute nicht da ist. Ich vertrete ihn, aber Sie sehen, dass auch ich Verve für diese Sache habe. Ich habe eine kleine Tochter und ich finde mit diesem System, das vorliegt, gehen wir in die vollkommen falsche Richtung. Ich zeige euch jetzt auf, wo die Fehler liegen und wie man sie verbessern könnte.

Wir wollen, wie die Mitte-Fraktion auch, nicht eintreten, da es an den Grundbedingungen fehlt. Wenn man einen Vorstoss für ein «Ein Schulkommissionsmodell» gehabt hat, und es nun trotzdem nicht so macht, dann macht der Gemeinderat wie so häufig – deshalb habe ich damals Regula Bühlmann unterstützt, als es um die Richtlinienmotion ging – einfach das, was ihm passt. Die Arbeitsgruppen und Kommissionen haben für den Papierkorb gearbeitet. Der Berg hat eine Maus geboren. Das ist Verschwendung von Ressourcen. Wenn man eine Stadt der Beteiligung will, muss man es eben gerade nicht so machen, sondern die Leute einbinden, mit ihnen sprechen und ihre Arbeit reflektieren. Dass man alles zusammennimmt, verletzt unseres Erachtens die Einheit der Materie. Man muss doch zu den Fragen getrennt Stellung nehmen können. Die Revision der Schulstrukturen und die Neuregelung der Tagesbetreuung sind verschiedene Themen. Die soll man nicht vermischen. Man soll dem einen zustimmen und das andere ablehnen können. Interessant ist auch folgendes. Man wirft den Bürgerlichen gerne vor, die Leute zu kaufen. Im Vortrag auf Seite 3 sehen Sie, wie die Schulleiter in der Vernehmlassung ursprünglich gegen dieses Modell waren. Aber plötzlich bekommen sie einen Zustupf von 1000 Franken und schon werfen sie ihre Grundsätze über Bord. Man kann dem sagen «corriger la fortune», aber man kann auch sagen, man hat sie gekauft. Und der Preis war relativ bescheiden. Es waren Silberlinge. Darum sagen wir, es fehlt dermassen viel. Man muss den Mut haben und sagen: «Zurück an den Start.» Darin unterscheide ich mich von Stadtrat Manuel C. Widmer.

Ich komme zu Antrag 3. Das ist der Rückweisungsantrag. Den musste ich korrigieren. Bei Copy/Paste ist etwas schiefgelaufen. Der Antrag heisst richtig: «Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, die Neuregelung der Tagesbetreuung durch die Kommissionen und danach durch den Stadtrat als Teilrevision des Schulreglements zu behandeln.» Es ist nicht ein Nichteintreten, sondern ein Zurückweisen unter der genannten Auflage. Für uns ist entscheidend, dass der Stadtrat anderslautende Vorstösse überwiesen hat und der Gemeinderat ausdrücklich das Gegenteil macht. Deshalb muss man den Mut zur Konsequenz haben und die Sache zurückweisen.

Zu Antrag 4: Das ist ein Rückweisungsantrag mit Unterstützung der FDP. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auch die Mitte-Fraktion zustimmen wird. Der Antrag ist präzise formuliert. Wir beantragen, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen mit dem Auftrag, der Kommission und dem Stadtrat sei eine Teilrevision des Schulreglements zu unterbreiten, die die Strukturreform und die Neuregelung der Tagesbetreuung gesondert darstellt (Buchstaben a und b): Die Strukturreform und die Neuregelung Tagesbetreuung werden in zwei Geschäften der Kommission und danach dem Stadtrat zur Behandlung möglichst zeitnah

vorgelegt. Man kann gut getrennt über die beiden Bereiche befinden. Man muss den Mut haben, das auseinander zu reissen. Nachher kann man das eine annehmen und das andere ablehnen oder beides ablehnen. Das gehört zur Demokratie. Es geht nicht an, ein Paket zu schnüren, in dem es irgendwo um eine Kürzung und andernorts wieder um eine Erhöhung geht, wie es der Bund manchmal macht, nur damit möglichst alle zustimmen. Das ist eine Mogelpackung, die wir ganz klar ablehnen.

Antrag 5 ist eine Eventualrückweisungsantrag zu Antrag 4. Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Der Kommission und danach dem Stadtrat ist eine Totalrevision des Schulreglements zu unterbreiten. Manuel C. Widmer hat gesagt, man verlöre allenfalls viel Zeit. Mit diesem Antrag hat der Gemeinderat eben die Auflage, sechs Monate später wieder etwas zu präsentieren. Mir scheint es sinnvoll, alle Kreise partizipieren zu lassen.

Antrag 6: Der Gemeinderat soll ein «Ein Schulkommissionsmodell» für die Volksschule, eine Schulkommission für die Sprachheilschule, Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen vorlegen. Die Neuregelung Tagesbetreuung soll separat vorgelegt werden. Als Grundlage soll der ausgearbeitete Entwurf «Eine Schulkommission» vom 23. April 2019 dienen, den die Direktion BSS ausgearbeitet und nicht weiterverfolgt hat. Mir scheint es unlauter, einen überwiesenen Vorstoss zu schubladisieren, weil er der Verwaltung nicht passt. Im Unterschied zu Manuel C. Widmer erscheint der SVP eine Schulkommission für die Sprachheilschule, die Heilpädagogische Schule und die Sonderklassen sinnvoll, weil sich dort andere Probleme und Fragen stellen. Mir sind Fälle von Kindern bekannt, die zuerst in einer Kleinklasse waren, weil sie zwar mathematisch hochinteressiert waren, aber sprachliche Defizite hatten, und heute bereits das Bachelorstudium an der ETH abgeschlossen haben. Das sind eben genau diese Chancen, die diese Kommissionen bieten und daher muss man es machen, wie in unserem Antrag gefordert. Wir gehen weiter zu unserem Antrag zu Art. 24a Abs. 2: Hier verlangen wir für eine gewisse Lockerung. Sie sehen, die SVP ist gar nicht stur. Wir möchten auch die Möglichkeit eines Co-Präsidiums schaffen. Zu unseren Anträgen zu Artikel 24c und Artikel 24d: Unserer Meinung nach geht es nicht an, dass die Schuldirektorin die Kommission von Amtes wegen präsidiert. Wir haben eine Exekutive und eine Legislative. Und nun sollen die hier vermischt werden. Wir haben Gewaltentrennung. Bei der Burgergemeinde gibt es den Kleinen und Grossen Burgerrat. Auch so kann man es machen. Aber hier haben wir ein Parlament und eine Gemeindeordnung. Und deshalb kann man das Prinzip der Gewaltentrennung hier nicht durchbrechen. Das ist klar unzulässig. Es ist gegen die Demokratie. Dann braucht es diese Kommission gar nicht mehr. Die Verwaltung entscheidet und die anderen haben ein Anhörungsrecht. Das wäre wenigstens ehrlich.

Ebenfalls soll die BSS das Sekretariat nicht führen. Wir formulieren stattdessen: «Die BSS stellt die nötige Sekretariatsarbeit zur Verfügung.» Sonst befiehlt die BSS-Direktorin. Das wollen wir nicht. Die Direktion BSS darf nicht die Führung haben. Sonst haben wir einmal mehr die Vermischung.

Im Antrag zu Artikel 24e (neu) geht es um die Zuständigkeiten. Wir formulieren: «Die Volksschulkommission ist Aufsichtsbehörde der Schule und wirkt mit (...)» Den Begriff «Aufsichtsbehörde» wollen wir drin haben. Alle anderen Artikel müssen entsprechend geändert werden. Zum Antrag zu Art. 30: Es ist ein Detail, aber trotzdem wichtig. Wir formulieren: «Die Schulkommissionen sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der *stimmberechtigten* Mitglieder anwesend ist.» Es handelt sich um eine Präzisierung.

Mit dem Antrag zu Art. 42a wollen wir die Pauschale an den geschäftsführenden Schulleiter streichen. Das sind die erwähnten Silberlinge, die man hier verankern will. Dann sind diese Leute vielleicht nicht mehr so dafür wie jetzt. Unser Eventualantrag sieht vor, dass die Pauschale nur gewährt wird, wenn ein Beschäftigungsgrad von mindestens 80% als Schullei-

tungsperson erfüllt ist und die entsprechende Ausbildung vorliegt. Sonst ist die Pauschale ein Gratisgeschenk.

Zusammenfassend: Das Reglement ist undemokratisch, hebt die Rechte der Volksschulkommission aus, missachtet bereits Beschlossenes, gibt der Verwaltung zu viel Macht. Man muss hier unbedingt eingreifen, sonst haben wir ein Denkmodell aus Zeiten lange vor der Gewaltentrennung und alle Leute, die hier gearbeitet haben, sind die Gelackmeierten. Mir ist bewusst, dass wir mit unseren Anträgen keine Chance haben, selbst wenn uns die Mitte und die FDP unterstützen. Aber schauen Sie den Eltern in die Augen und fragen Sie sich, ob man wirklich ein Modell will, in dem die Verwaltung alles entscheidet.

Bettina Stüssi (SP): Ich begründe meinen Antrag zu Artikel 24b respektive 40. Es geht um eine wichtige Aufgabenschiebung von den Schulkommissionen an die Schulleitungen. Ich bin ganz klar gegen diese Aufgabenverschiebung, weil es keinen Grund dafür gibt, dass die Schulleitungen nun selbst über Schulausschlüsse beschliessen und diese umsetzen. Das heutige System hat sehr gut funktioniert. Es ist ein System der Sorgfalt gewesen. Und genau das braucht es, um solche Entscheide zu fällen. Heute ist es meistens ein längerer Prozess, in dem die Schulleitung aufzeigen muss, warum man zu einer Entscheidung wie einem Schulausschluss kommt. Ein Schulausschluss ist für das betreffende Kind und seine Familie ein Lebens- und Laufbahnentscheid. Die Tragweite eines solchen Entscheids bedingt im Vorfeld Sorgfalt. Auch das System muss so ausgestaltet sein, dass der Entscheid abgesichert ist. Wenn wir diese Aufgabe nun einfach verschieben, entfernen wir eine Ebene, und zwar die höhere Ebene der Schulkommission. Jetzt stellen die Schulleitungen der Schulkommission einen Antrag. Dieser Antrag bedingt, dass sie über ihr Handeln selbst noch einmal nachdenken. Dort entsteht auch eine besondere Sorgfalt. Es geht hier eindeutig um das Wohl des Kindes. Sie können den Antrag dann der Schulkommission vortragen und die Schulkommission entscheidet. Das hat den Vorteil für die Schulleitung, dass sie den Antrag sehr gut vertreten kann und Rückendeckung durch die Kommission bekommt. Wir dürfen nicht vergessen, dass das auch für das Kind sehr wichtig ist. Denn in der Kommission entscheiden Leute, die nicht selbst ins Geschehen involviert sind. Diese Aufgabenverschiebung ist extrem falsch und macht mir Bauchschmerzen, denn man öffnet der Willkür eine Türe. Das ist das Schlimmste. Ich bitte euch, den Antrag gut zu prüfen. Und ich bitte auch die Kommission, das nochmals zu besprechen. Ich möchte in diesem Punkt alles so lassen, wie es heute ist.

Sarah Rubin (GB): Zu Artikel 70 gibt es auch einen Antrag der SP, der fordert, dass in vier Jahren die Löhne und der Betreuungsschlüssel schrittweise bis auf Taginiveau angehoben werden. Dazu wird uns Fuat Köçer sicher noch mehr sagen. Der SP-Antrag hat uns zu unserem eigenen inspiriert. Wir möchten die Löhne und den Betreuungsschlüssel nicht erst in vier Jahren auf dem Niveau der Tagis wissen, sondern bereits ab Inkrafttreten des Reglements. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass sich das Personal bereits ab Inkrafttreten des neuen Reglements auf faire Lohnbedingungen verlassen kann und die Kinder und Eltern von Anfang an darauf, dass in den Tagesschulen ein Betreuungsschlüssel gilt, der eine qualitativ gute Betreuung ermöglicht.

Fuat Köçer (SP): Unser erster Antrag bezieht sich auf Artikel 39 (Organisation) Absatz 2. Wir möchten nicht nur anstreben, dass Frauen und Männer in der Schulleitung gleichmässig vertreten sind, sondern auch Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei stützen wir uns auf das Bundesamt für Statistik und dessen Aussage, dass zu Vielfalt auch Migration gehört. Es muss explizit erwähnt werden, dass es hier nicht um eine Bevorzugung gehen soll, sondern um das Verhindern einer Benachteiligung.

Unser zweiter Antrag betrifft auch Artikel 39 (Organisation) und zwar Absatz 3. Dort steht: «Die Mitglieder der Schulleitungen müssen diese Funktion in der Regel mit einem Pensum von mindestens 80 Prozent ausüben.» Wir möchten diesen Absatz streichen, da er in der Realität nicht umgesetzt werden kann. Das kann man hier zwar durchaus verankern. Aber die Schulleitungsprozente werden in den Schulen über die Anzahl Klassen, Schülerinnen- und Schülerzahlen ermittelt.

Der dritte Antrag betrifft Artikel 40 (Standortschulleitungen) Absatz 2. Dass dort die Direktion einbezogen werden soll, macht für uns keinen Sinn. Das bedeutet nur Zusatzaufwand und eine unnötige Bürokratisierung. Daher wollen wir «unter Einbezug der Direktion» streichen.

Der vierte Antrag betrifft Artikel 46 (Zuständigkeiten) Absatz 1 Buchstabe c. Dort steht: «[Die Konferenz der Schulleitungen] bewirtschaftet und verwaltet im Rahmen *der städtischen Vorgaben* die allgemeinen, für die *Schulen* bewilligten Kredite.» Wir möchten «Schulen» präzisieren durch «Volksschulen und Sonderschulen». Damit soll sichergestellt werden, dass nicht Privatschulen mit städtischen Geldern finanziert werden können.

Der fünfte Antrag bezieht sich auf Artikel 60e (Betreuungspersonen). Dort geht es um die Mindestanforderungen. Es steht: «Für alle Angebote an den einzelnen Schulstandorten werden Betreuungspersonen eingesetzt, die, gemessen am Anstellungsgrad, zu mindestens 50 Prozent, in der Regel aber zu höchstens 70 Prozent, über eine pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung verfügen.» Hier erhöhen wir die Mindestanforderung bezüglich ausgebildetes Betreuungspersonal von 50 auf 60 Prozent, um eine hohe Qualität zu gewährleisten.

Der sechste Antrag bezieht sich auf Artikel 70. Sarah Rubin, Sie haben einen ähnlichen Antrag gestellt. Sie wollen im Gegensatz zu uns, dass diese Änderungen betreffend die Löhne und den Betreuungsschlüssel ab Inkrafttreten eingeführt werden sollen. Es ist nicht so, dass wir das nicht auch möchten, aber wenn man die ganzen Budgetgeschichten einbezieht, erachten wir es einen gangbaren Weg, wenn man die Anpassungen in den nächsten vier Jahren umsetzt.

Corina Liebi (JGLP): Ich möchte gerne unseren Änderungsantrag 9 vorstellen. Es ist leider vergessen worden, ihn auf die Antragsliste zu setzen. Sie haben ihn heute Abend separat erhalten. Es geht darum, dass wir hinter der Kinderbetreuung und den vorgesehenen Änderungen mehr oder weniger stehen können und dass wir im Teil Schulstrukturreformen die Artikel so lassen möchten, wie sie heute sind. Unser Antrag kommt somit faktisch einer Teiltrückweisung gleich, die aber leider nicht möglich ist. Darum haben wir diesen Weg gewählt. Ich danke herzlich Sven Baumann, Co-Generalsekretär BSS, und Irene Hänsenberger, frühere Leiterin Schulamt Stadt Bern, die bei der Ausarbeitung dieses Antrags geholfen haben.

Fraktionserklärungen

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als ich Alexander Feuz zugehört habe, dachte ich, das könnte auch Satire sein – nach zehn Jahren Arbeit, die geleistet wurde, in denen man einen Konsens gefunden hat, wieder von null anzufangen. Oder sein Beispiel des Sonderschulkindes, das an der ETH studiert, wird wohl ein Sonderfall sein. Es erinnert mich ein bisschen an das Beispiel vom Tellerwäscher zum Millionär. Das sind ganz seltene Ausnahmen, um das nochmals ganz deutlich zu sagen.

Zuerst möchte ich zur Strukturreform sprechen und dann über die Haltung der Fraktion zur Tagesbetreuung.

Die SP/JUSO-Fraktion strebt eine Schule und Betreuung an, in denen das Wohl des Kindes im Zentrum steht und die qualitativ hochstehend sein sollen. Aus dieser Perspektive betrachten wir auch die gesamte Reglementsänderung. Diesbezüglich erachten wir das vom Gemein-

derat vorgeschlagene Modell «Ist-Zustand optimiert» als gangbarsten Weg. Wir sind der Ansicht, dass das Modell den Kernanliegen zur Schulentwicklung in den einzelnen Schulkreisen der Stadt Bern am besten entspricht. Die Schulkommissionen werden auf Schulkreisebene weiterhin quartierbezogene Kommissionen bleiben und mit den wichtigsten Kompetenzen und Befugnissen ausgestattet sein. Wir sind der Überzeugung, dass die Volksschule unbedingt die Nähe zur Bevölkerung suchen sollte, statt sich zu entfernen. Wir betrachten die Volksschule als gesamtgesellschaftlichen Auftrag, der nicht nur von Schulleitungen und Verwaltungen dirigiert werden sollte. Die Variante «Ist-Zustand optimiert» entspricht unseren Vorstellungen einer quaternahen Schule, in der möglichst viele Quartierbewohnerinnen und -bewohner mitwirken können. Diese Version entspricht mit wenigen Änderungen den heutigen Strukturen. Wir erachten es aber auch als sinnvoll, dass die Volksschulkonferenz von der Volksschulkommission abgelöst und von der Direktion BSS präsiert wird. Die Volksschulkommission wird neu mehr Entscheidungsbefugnisse in gesamtstädtischen Angelegenheiten haben. Das erscheint uns ebenfalls sinnvoll. Es besteht jedoch noch Optimierungspotenzial, auf das unsere Anträge abzielen. Auch die Teilrevision Tagesbetreuung wird von der SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich begrüsst. Das Ziel, eine Gleichwertigkeit der formalen und informellen Bildung herzustellen, unterstützen wir sehr. Wir erachten es als zwingend, dass durch die geplanten Änderungen im Finanzierungssystem und die Neuregelung für die Kinder kein Nachteil entstehen darf. Dementsprechend haben wir auch unsere Anträge formuliert. Zusätzlich ist der SP/JUSO-Fraktion auch ein Anliegen, dass mit dem neuen Modell innovative Schulprojekte wie Ganztageschulen nicht behindert, sondern ermöglicht werden sollen. Zusätzlich müssen Volksschulen und Tagesbetreuung unbedingt eng zusammenarbeiten, nämlich genauso, wie es in den Ganztageschulen angestrebt wird, wo Schule und Tagesbetreuung zusammenwachsen sollen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Reform der Schulstrukturen und die Neuregelung der Tagesbetreuung, erachtet es aber als dringendst nötig, dass sie mit den SP/JUSO-Anträgen ergänzt werden müssen.

Tom Berger (FDP) für die FDP/JF-Fraktion: Eine Vorbemerkung zu diesem Geschäft, die wir bereits von der Rednerin der Mitte-Fraktion gehört haben: Zum wiederholten Mal wird uns ein Sachgeschäft aus dem Schulamt erst vorgelegt, wenn es fünf vor zwölf ist. Unter hohem Zeitdruck und der Androhung von Konsequenzen, wenn wir nicht jetzt sofort seinem Vortrag zustimmen, sollen wir erneut ein Geschäft durchpauken, bei dem es heisst, wenn Sie es bis Juli 2022 nicht beschlossen haben, wird es besonders teuer. Wieso uns das Geschäft nicht bereits vor den Sommerferien vorgelegt worden ist, ist uns ein Rätsel. Der Sprecher der SP/JUSO-Fraktion hat zwar korrekterweise ausgeführt, dass es hier einen breitabgestützten, partizipativen Prozess gegeben hat. Man muss aber auch klar festhalten, dass dieser Prozess im Jahr 2019 geendet hat und danach nur noch in kleinen, handverlesenen Arbeitsgruppchen weiterdiskutiert worden ist. Und was dort in den nunmehr über zwei Jahren gelaufen ist, können wir nicht nachvollziehen. Wir hätten es begrüsst, wenn das Geschäft schon vor den Sommerferien vorgelegen hätte. Nichtsdestotrotz lassen wir uns nicht künstlich unter Druck setzen und werden daher dem von uns miteingereichten Rückweisungsantrag, der eine Aufsplittung der beiden Vorlagen fordert, zustimmen.

Jetzt zum eigentlichen Geschäft. Die FDP/JF-Fraktion bekennt sich klar zu einer pädagogisch hochstehenden Bildung und einem chancengerechten Zugang für alle Menschen. Ebenso bekennen wir uns klar zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und entsprechend optimalen Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung. Natürlich ist unbestritten, dass die Personen, die in diesen sehr wertvollen Berufen arbeiten, auch angemessen entlohnt werden sollen. Dass künftig Bildung und Betreuung aus einer Hand kommen, erachten wir als sehr sinnvoll. Ein einheitliches Konzept für die pädagogische, sozialpädagogische und betriebliche Leistung in der Tagesbetreuung wird von uns explizit begrüsst. Zudem unter-

stützen wir sehr, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit einem höheren Faktor begleitet werden können. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass hier auch eine entsprechend verbindliche Förderplanung erarbeitet wird. Nun zu den beiden separaten Teilen der Vorlage, weil wir, wie gesagt, der Meinung sind, dass die separat behandelt werden sollten: Die Revision der Schulstrukturen lehnen wir ab. Aus unserer Sicht wird der Ist-Zustand damit nicht optimiert, sondern verkompliziert. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass seit der Vernehmlassung derart viel Zeit verstrichen ist und man nun unter angeblichem Zeitdruck doch noch eine Strukturreform durchdrücken will. Die ursprüngliche, dem Ganzen zugrundeliegende Professionalisierung der Strukturen wird aus unserer Sicht mit der vorliegenden Vorlage nicht erreicht. Dass sich die Direktion BSS eine Generalklausel geben lassen will, sehen wir äusserst kritisch. Dass gesamtstädtische Fragen neu in einer, mit entsprechenden Kompetenzen ausgestatteten Kommission besprochen werden sollen, ist sicher ein interessanter Ansatz. Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, sieht aber keinerlei Vorgaben vor, wie diese Kommission dereinst parteipolitisch zusammengesetzt sein soll. Explizit begrüßen wir dagegen die angedachte administrative, personelle und juristische Unterstützung sowie die finanzielle Aufwertung der Arbeit der Schulleiterinnen und Schulleiter. Beim KiBe-Teil sind wir etwas überrascht, wenn man bedenkt, wie grossmehrheitlich unbestritten der KiBe-Teil in der vorberatenden Kommission war. Und was jetzt in den letzten Tagen abgelaufen ist – diverse Zuschriften und in letzter Sekunde eingereichte Anträge –, wirft ehrlich gesagt die Frage auf, was wir in den vorberatenden Kommissionen eigentlich genau machen. Das Zusammenführen der unterschiedlichen Angebote bedeutet für das betroffene Personal eine Umstellung und einen Wechsel. Das ist unbestritten. Ein solcher Wechsel ist immer auch mit Ungewissheit verbunden. Jetzt ist den Medien zu entnehmen, dass sich Personal anscheinend direkt an Medienschaffende gewandt hat. Mir selbst liegt keine einzige dieser Zuschriften vor. Entsprechend kann ich auch nicht im Detail auf die Sorgen, Bedenken und Ängste dieses Personals eingehen. Bei den jetzt eingereichten Anträgen muss man sich aber fragen, ob Lohnforderungen in einem kommunalen Schulreglement am richtigen Ort platziert sind. Und auch die Forderung, dass Mittel im IAFP eingestellt werden, muss aus unserer Sicht nicht in jedes einzelne Reglement, in dem es um Ressourcen geht, noch separat hineingeschrieben werden, auch wenn es sich dabei im vorliegenden Fall nur um die Übergangsbestimmungen handelt. Die Kostenfolgen dieser Vorlage sind schwer bezifferbar. Das ist verständlich. Es ist unklar, wie die Eltern auf die neuen Angebote und Tarife reagieren werden. Und auch was die Einführung sozial abgestufter Tarife bei den Ferieninseln bedeuten wird, wissen wir noch nicht. Aber gerade auch in bildungs- und sozialpolitischen Fragen darf die sogenannte Wirtschaftlichkeit, die der Gemeinderat in seinem Vortrag mehrfach erwähnt, kein Tabu sein. Die finanziellen Ressourcen, die wir als Gemeinwesen zur Verfügung haben, sind nun mal limitiert; gerade in einer Stadt wie Bern, die viele unnötige Ausgaben tätigt und wo plötzlich das Geld für Elementares wie eine pädagogisch hochstehende Bildung knapp wird. Entsprechend ist es von zentraler Bedeutung, dass wir Ressourcen so einsetzen, dass zusätzliche Mittel auch einen spürbaren Effekt auf die Qualität der Bildungsangebote sowie die Verbesserung eines chancengerechten Zugangs zu diesen Angeboten ermöglicht. Unsere Fraktion wird dementsprechend die eingereichten Anträge genau prüfen. Sollte es tatsächlich zu einer signifikanten Verbesserung des pädagogischen Angebotes und dem chancengerechten Zugang zu Bildung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommen, werden auch wir bereit sein, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Für alles andere fehlt uns in der Stadt Bern schlicht das Geld. Die beiden Nichteintretensanträge lehnen wir ab. Wie gesagt, brauchen wir den KiBe-Teil dringend. Wenn wir ein Nichteintreten beschliessen, hätten wir wohl kaum vor Juli 2022 ein neues Reglement und stünden vor einem Scherbenhaufen. Der Forderung, den Betreuungsschlüssel generell auf 60 Prozent anzuheben, haben wir bereits in der Budgetdebatte zugestimmt. Wir finden es aber richtig, dass der Schlüssel nicht fix auf 70 Prozent her-

aufgesetzt wird, weil wir der Überzeugung sind, dass man – wenn es nachher so im Reglement steht – mindestens 60 und maximal 70 Prozent erreichen muss. Wir sind überzeugt, dass das notwendig ist, dass man je nach Standort sicherstellen kann, dass zusätzliche Ressourcen dort ankommen, wo sie auch effektiv verwendet werden. Mit dem KiBe-Teil sind wir einverstanden. Wir werden auch grossmehrheitlich zustimmen und auch manchem der eingereichten Anträge zustimmen. Mit dem Teil Strukturreform sind wir überhaupt nicht einverstanden; daher der mit der GLP gemeinsam eingereichte Antrag, der vorhin von Stadträtin Corina Liebi begründet worden ist.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Was wir von der vorliegenden Reform der Schulstrukturen denken, kann man mit folgendem Vergleich veranschaulichen: Ein stolzes, grosses Huhn müht sich ab, ein Ei zu legen. Und als das Ei endlich herausflutscht, ist es ein kleines Zuckereilein, wie es sie an Ostern gibt. Nach einem jahrelangen, sehr aufwändigen Prozess zur Umstrukturierung der Schulstrukturen liegt uns heute eine Minireform vor, wenn überhaupt. Die ganze Lehrerschaft der Stadt hat Nachmittage in Workshops investiert, Parteien sind mehrfach befragt worden und in vielen weiteren Gremien ist in viel Zeit ein Riesenaufwand betrieben worden. Und jetzt sind die einzigen erwähnenswerten Änderungen die schon lange nötige Entschädigung der geschäftsführenden Schulleiterinnen und Schulleiter und die Einführung der Volksschulkommission anstelle der Volksschulkonferenz, was eine kleine Klärung der Kompetenzen bringt, aber die Lehrpersonen ausschliesst. Das Resultat daraus ist, dass von der jetzt vorliegenden Teilrevision niemand wirklich begeistert ist. Aber man hat halt nach jahrelangem Aufwand irgendetwas machen müssen. Sowohl die GFL als auch die EVP und andere Parteien haben in der Vernehmlassung zu den Schulstrukturen eine deutliche Veränderung gewünscht; unter anderem, weil wir die Tatsache, dass Laien in den Schulkommissionen die Vorgesetzten der Schulleiterinnen und Schulleiter sind und sowohl Anstellungs- als auch Mitarbeitergespräche führen, als problematisch erachten. Auch dass das Schulamt den Schulen gegenüber weiterhin nichts zu melden hat, ist aus unserer Sicht nicht gut; insbesondere, weil die Schulkommissionen in vielen Fällen der wichtigen Aufgabe den Schulleitungen gegenüber nicht gewachsen sind. Hier appellieren wir einmal mehr daran, dass die Parteien bei der Besetzung der Schulkommissionen nur Leute mit den nötigen Kompetenzen vorschlagen. Um das zu unterstützen, möchten wir, dass die SBK die Nominationen in Zukunft beurteilen kann. Aus diesen Gründen hätten wir die Reglementsrevision zu den Strukturen am liebsten zurückgewiesen und eine Reform verlangt, die den Namen auch verdient. Davon abgehalten hat uns vor allem der aktuelle Zustand des Schulamtes. Mit den langen Vakanzten und den vielen aktuellen Problemen, die zu lösen sind, ist es nicht realistisch, in nächster Zeit eine bessere Reform zu erwarten. Ausserdem steht die wahrscheinliche Fusion mit Ostermundigen an. Die Zeit wäre auch nicht ideal für eine grosse Reform der Schulstrukturen. In unserem Ergänzungsantrag fordern wir, dass nach einer Fusion das Thema der Schulstrukturen, insbesondere jenes der Schulkommissionen, ernsthaft angepackt werden muss. Bis dahin bleibt Zeit, um das Schulamt auf eine stabilere Basis zu stellen. Also lehnen wir die verschiedenen Rückweisungs- und Nichteintretensanträge mehrheitlich ab. Wir bitten Sie aber, in der 2. Lesung unserem Antrag zuzustimmen, damit das Thema der Schulstrukturen nach einer möglichen Fusion mit Ostermundigen wieder angepackt werden soll. Unsere weiteren Anträge hat Manuel C. Widmer schon begründet.

Für den Teil der Neuregelung der Tagesbetreuung werden wir den vorliegenden Änderungen grossmehrheitlich zustimmen. Das ist eine zwingende Angelegenheit aufgrund der kantonalen Vorgaben. Wie wir uns zu den Anträgen verhalten werden, werden wir für die 2. Lesung im Detail anschauen. Zu den Anträgen betreffend Betreuungsschlüssel und Löhne der Tageschulmitarbeitenden warten wir insbesondere auch auf die Angaben des Gemeinderates, wie hoch die daraus resultierenden Mehrkosten sein könnten. Wir bedauern sehr, dass der Kan-

ton in Zukunft weniger in die Qualität der Betreuung der Schulkinder investiert. Die Möglichkeit der Stadt jede Einsparung des Kantons mit eigenen Mitteln zu finanzieren, ist aber wegen der begrenzten finanziellen Mittel nicht gegeben. Wenn wir jetzt einen grossen Schuldenberg anhäufen, tun wir den Kindern für ihre Zukunft auch keinen Gefallen. Zum Schluss eine Zusammenfassung unserer Haltung: Insgesamt ist die sogenannte Reform der Schulstrukturen alles andere als befriedigend. Man hat es möglichst vielen recht machen wollen mit dem Resultat, dass die Stadt weiterhin keine zeitgemässen Schulstrukturen haben wird.

Zora Schneider (PdA) für die AL/GaP/PdA-Fraktion: Es handelt sich hier eigentlich um zwei Geschäfte. Bei der Reorganisation der Schulkommissionen handelt es sich um eine aufgeblähte Doppelstruktur, die eine Konzentration und Erhöhung der Weisungsbefugnis der Direktion und ihrer Vorsteherin zur Folge hat. Die Geschäftsverschmelzung von Betreuungsstrukturen und Reorganisation der Schulkommissionen erschweren uns als Stadtrat eine differenzierte Stellungnahme. Das Geschäft ist eine Technisierung und Bürokratisierung der Schulstrukturen. Das Vertrauen in die Mitglieder der vorhandenen Strukturen, die eigentlich näher am Alltag der Schulen sind, geht verloren und wird durch Vertrauen in die Verwaltung und ihre Entscheide ersetzt, die aber nicht unbedingt besser sind. Die Autonomie der Schulen, der Schulkommissionen, Elternräten und Schulleitungen nimmt ab; zwar nicht so stark wie in den anderen Modellen, die im Vortrag vorgestellt werden, wie zum Beispiel bei einer Zusammenlegung aller Schulkommissionen zu einer, aber dennoch spürbar, indem eine neue, teure Struktur obendrauf gesetzt wird. Man sieht es auch an den gewundenen Bezeichnungen für die verschiedenen neuen Organe. Das aktuelle System hat auch seine Fehler, aber eine solche Reorganisation schafft nur Mehraufwand, wenngleich sie auch ein paar Dinge enthält, die zu befürworten sind. Insgesamt lehnt die Freie Fraktion das Geschäft ab. Wir unterstützen die Rückweisungsanträge mit der Begründung, die beiden Geschäfte über die Betreuungsstrukturen und die Reorganisation der Schulkommissionen seien zu trennen und einzelnen zu behandeln. Daneben haben wir uns von den Demos überzeugen lassen und sind bei den Betreuungsstrukturen der Meinung, dass die Löhne und die Betreuungsschlüssel in den Betreuungsstrukturen unzureichend sind. Beides ist ebenfalls ausschlaggebend für unsere Ablehnung.

Corina Liebi (JGLP) für die GLP/JGLP-Fraktion: Mutig ist anders. Effizienter ist anders. Professioneller ist anders. Uns ist eine Schulstrukturreform präsentiert worden, die so nicht annehmbar ist. Der Gemeinderat verwebt in dem Geschäft zwei verschiedene Dinge, die inhaltlich nichts miteinander zu tun haben, zu einem. Der einzige gemeinsame Nenner ist, dass beide das gleiche Reglement betreffen. Die GLP/JGLP-Fraktion erachtet die Neuregelung der Tagesbetreuung als notwendig, auch wenn sie in der Form, in der sie vorliegt, nicht perfekt ist. Aber wir möchten, dass die Finanzierung über den Lastenausgleich Lehrergehälter sichergestellt ist. Wir stimmen dem Rückweisungsantrag 4 SVP/FDP zu und hoffen, dass die Vorlage nochmals überarbeitet und aufgesplittet wird. Alternativ dazu haben wir auch noch einen Änderungsantrag eingereicht, der die Beibehaltung der bisherigen Schulstrukturen will, aber gleichzeitig auch eine Neuregelung der Tagesbetreuung. Die Schulstrukturreform geht uns zu wenig weit. Wir bevorzugen das «Eine Schulkommission»-Modell mit professionelleren Strukturen. Schulleitungen sollen von Leuten gewählt werden, die das entsprechende fachliche Hintergrundwissen haben. Eine Schulkommission sollte kein politisches Gremium sein, sondern ein fachliches. Hier besteht dringend Nachholbedarf. Wir sind sehr enttäuscht, dass der Gemeinderat nicht einen progressiveren Schritt gewagt hat. Zudem erachten wir die Informationen im Vortrag teilweise als irreführend. So steht zum Beispiel: «In der Vernehmlassung zur Strukturreform zeigte sich, dass sowohl die Streichung (Verwaltungsmodell) wie auch die Reduktion der Schulkommissionen (1 Schulkommission) derzeit kaum mehrheitsfä-

hig sind.» Ich habe alle Stellungnahmen zur Vernehmlassung durchgelesen. Unter jenen, die sich explizit zur Modellwahl äussern, steht es etwa fifty-fifty für die beiden Modelle «Eine Schulkommission» und «Volksschulkommission». Betrachtet man, wer wie geantwortet hat, wird deutlich, dass ein grosser Teil der Schulkommissionen nicht sich selbst abschaffen will. Das erstaunt niemanden. Auch die Schulleitungen haben sich nach ihrer ausserordentlichen Konferenz ganz klar zum Modell «Eine Schulkommission» bekannt, ja, sie haben sogar gewünscht, lieber an den bisherigen Strukturen festzuhalten, als eine halbherzige Reform durchzuwinken. Ebenfalls erstaunt nicht, dass GB und SP sich für das Volksschulkommissionsmodell respektive das Modell «Ist-Zustand optimiert» ausgesprochen haben. Wir haben ja bereits in der Diskussion zur Schulkommissionssitzverteilung anfangs dieses Jahres gesehen, was passiert ist. Links ist sogar gewillt, einen Hinterzimmer-Deal mit der SVP einzugehen, um ihre Schulkommissionssitze um jeden Preis zu erhalten. Es geht offensichtlich um reinen Machterhalt und die Angst, Einfluss zu verlieren. Nicht zuletzt hängen auch Sitzungsentschädigungen an diesen Schulkommissionssitzen. Solche Eigeninteressen sind für uns keine sachlichen Argumente, an den bisherigen Strukturen festzuhalten. Anstatt effizientere Strukturen zu schaffen, hat man einfach noch eine weitere Milizkommission obendrauf gesetzt. Die Anzahl der involvierten Entscheidungsträger*innen wird nicht reduziert, die Kosten werden eher in die Höhe getrieben als gesenkt. Die Abläufe sind weder schlanker noch effizienter gestaltet und schon gar nicht professioneller geworden. Das Einzige, das wir begrüssen, ist, dass die Zuständigkeiten klarer definiert werden. Und noch eine Bemerkung an den Gemeinderat: Zwei Geschäfte miteinander zu verweben, nur weil man das Gefühl hat, eines davon sei weniger umstritten und das andere allein nicht mehrheitsfähig, ist nicht die feine Art, Politik zu machen. So wird relativ hoher Druck auf uns Parteien ausgeübt, der überhaupt nicht nötig ist und nur zu bösem Blut führt. So wollen wir nicht politisieren. Politische Ränkespielchen bringen uns nicht weiter. Wir bitten Sie darum inständig, künftig ein sachorientiertes Vorgehen zu wählen.

Sarah Rubin (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Mit der vorliegenden Revision befassen wir uns mit einem sehr komplexen Geschäft aus zwei Teilbereichen, wobei aus unserer Sicht das Zusammenwachsen der beiden Geschäfte absolut logisch ist. Der Paradigmenwechsel Betreuung und Bildung zusammen als ein Angebot zu denken, entspricht einer langjährigen, politischen Forderung von uns. Wir sind daher froh, dass nach einem jahrelangen Prozess mit verschiedenen Schlaufen diese Lösung vorliegt. Bevor ich auf die einzelnen Punkte der Reform und die Anträge der Parteien eingehe, möchte ich vorausschicken, dass ich auf jene Anträge eingehe, die an der Fraktionssitzung bereits vorlagen. Als erstes möchte ich zur KiBe sprechen. Die Fraktion GB/JA! ist dezidiert der Meinung, dass Kinderbetreuung genau wie die schulische Bildung allen Kindern zugutekommen muss und dass im Idealfall die öffentliche Hand die Kosten dafür trägt – und nicht die Familie. Zugängliche, qualitativ gute Angebote erhöhen die Chancengerechtigkeit für die Kinder und ermöglichen den Eltern die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, was gleichstellungspolitisch natürlich wichtig ist. Darum begrüssen wir an der vorliegenden Reform ausdrücklich die Tatsache, dass die Mahlzeitenvergünstigungen neu auch bei den Ferieninseln gelten sollen. Auch die Ausdehnung der Ferienbetreuungsangeboten auf 50 Wochen pro Jahr betrachten wir gleichstellungspolitisch als wichtige Errungenschaft. Die Reform ist bekanntlich nötig, weil der Kanton seine Voraussetzungen im Sozial- und Bildungsbereich wieder mal zum Schlechteren ändert. Da jetzt die Tagis strukturell den Tagesschulen angepasst werden sollten, erleiden die Mitarbeitenden der vormaligen Tagis Lohnneinbussen. Das ist für uns ein nicht akzeptabler Abbau, weil wir wissen, dass die Arbeitsbedingungen in der Kinderbetreuung meistens kein Honigschlecken sind. Darum werden wir den SP/JUSO-Antrag annehmen, der fordert, dass alle Löhne der Mitarbeitenden in den Betreuungsstrukturen der Tagesschulen innerhalb von vier Jahren auf Tagi-

Niveau angehoben werden sollen. Wir gehen, wie bereits erwähnt, mit unserem eigenen Antrag noch einen Schritt weiter. Den Anträgen der SBK stimmen wir zu, wobei uns der Antrag bei Artikel 30 nicht zentral scheint. Wir unterstützen ebenfalls die SP/JUSO-Anträge, wobei wir uns zum Antrag betreffend Artikel 40 noch keine abschliessende Meinung gebildet haben. Bei Artikel 39 (Organisation) unterstützen wir sowohl den Antrag der SBK, der sich mit Job-sharing befasst, als auch den SP/JUSO-Antrag, der die Streichung der 80-Prozentklausel fordert. Bei einer allfälligen späteren Gegenüberstellung würden wir im Moment den SP/JUSO-Antrag bevorzugen.

Zur Reform des Schulreglements: Im Zuge der Vorarbeiten zu dieser Reform ist immer wieder eine vermehrte Professionalisierung gefordert worden. Gleichzeitig ist klar geworden, dass man mehrheitlich an den in den Quartieren verankerten Schulkommissionen festhalten will. Ein Milizsystem lebt davon, dass Profis ihren Laienvorgesetzten ihre Vorhaben erklären müssen und davon, dass wir alle, auch wir hier in diesem Parlament, unsere unterschiedlichen Hintergründe einbringen können. Ein Vorteil davon ist, dass die Politik so näher bei den Menschen ist. Das gilt auch im Schulbereich. Die vorgeschlagene Lösung ist ein guter Mittelweg. Der Professionalisierung wird Rechnung getragen, indem die Milizmitglieder der Schulkommission, die neu Kreisschulkommission heisst, vom Schulamt Weiterbildungen, fachliche und rechtliche Beratung und Unterstützung erhalten. Das ist explizit im neuen Reglement verankert. Ausserdem werden Aufgaben besser verteilt. Die Führungstätigkeit der Schulkommissionen wird so deutlich optimiert. Wir freuen uns, dass die geschäftsführenden Schulleitungen für ihre grosse und wichtige, bis jetzt unentgeltliche Zusatzarbeit neu honoriert werden. Ich möchte aber erwähnen, dass wir es für sinnvoller gehalten hätten, wenn die Schulleitungen anstelle eines pauschal finanzierten Bonus' 20 bis 40 zusätzliche Stellenprozente bekommen hätten, die an konkrete Aufgaben gebunden wären. Zu den Anträgen in diesem Bereich: Die beiden GFL/EVP-Anträge zum Thema Lehrpersoneneinbindung in die Volksschulkommission finden wir durchaus interessant. Aus jetziger Warte sind sie prüfenswert. Hingegen stehen wir dem Antrag zu Artikel 24 eher kritisch gegenüber. Dieser Artikel bezieht sich auf die Zusammensetzung der Schulkreiskommissionen und der Sonderschulkommissionen. Wir können uns zwar durchaus vorstellen, dass die SBK die Bewerbungsdossiers für Schulkommissionssitzanwärter*innen prüfen würde. Aus unserer Sicht kann die Vorarbeit zugunsten des Stadtrates aber auch die Verwaltung übernehmen, so wie das in ähnlicher Form in der Sozialkommission der Fall ist. Was uns an diesem Antrag stört, steht in der Begründung. Die demokratische Zusammensetzung in den Schulkreiskommissionen ist ein komplett anderes Thema, das nicht im Rahmen dieser Reform zu besprechen ist. Den GFL/EVP-Ergänzungsantrag zum Thema Fusion mit Ostermündigen sowie den Antrag Manuel C. Widmer zum Thema Integration Heilpädagogische Sonderklassen (HPSK) lehnen wir eher ab, weil wir hinter der vorliegenden Reform stehen können. Eigentlich finden wir zwar die Überlegungen von Manuel C. Widmer bezüglich Integration der HPSK in die Schulkreise unter dem Aspekt der Integration durchaus interessant. Sie kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Eine derartige Integration könnte man nach der Reform erneut aufgreifen. Dem Antrag Manuel C. Widmer zu Artikel 19b stehen wir auch kritisch gegenüber. Eine Ganztageschule lebt gerade davon, dass Bildung und Betreuung bewusst stärker verknüpft werden als an anderen Schulen. Wenn sich eine Schule für einen Modellwechsel entscheidet, passiert das nie von heute auf morgen. Die betroffenen Lehrpersonen werden immer in den Prozess einbezogen. Klar, haben die meisten Lehrpersonen keine Ausbildung in soziokultureller Animation. Aber das ist auch in den Tages- und Ganztageschulen bewusst so gewollt – also eine Durchmischung verschiedener Berufsvarianten, so dass unterschiedliche Qualitäten eingebracht werden können. Damit schliesst sich der Kreis: Wir sind wieder beim Zusammenwachsen von Bildung und Betreuung angekommen; für unsere Fraktion ein wichtiger Schritt zur Chancengerechtigkeit für die Kinder und

die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie. Dieser Schritt wird mit der vorliegenden Revision möglich.

Einzelvoten

Barbara Nyffeler (SP): Ich nehme nur Stellung zum Antrag 7 von Manuel C. Widmer. Sein Antrag im Zusammenhang mit den Sonderschulen hat etwas für sich. Aber es ist eben etwas komplizierter. Ich spreche hier auch als Präsidentin der Schulkommission HPS/HPSK. Die Stadt Bern führt drei Besondere Volksschulen, wie sie ab 1. Januar 2022 heissen: die HPS mit den Standorten Tschannerstrasse und Breitenrain, der HPSK mit den Standorten Tscharnergut und Volksschule Wankdorf sowie die Sprachheilschule mit dem Standort Wankdorf. Für die drei Besonderen Volksschulen gibt es zwei Schulkommissionen: jene für die HPS/HPSK und jene für die Sprachheilschule. Die heutige Lösung mit den zwei Schulkommissionen für die drei Besonderen Volksschulen ist nicht die beste aller denkbaren Welten. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Revision des Schulreglements haben auch wir verschiedene Lösungen diskutiert, sind aber gemeinsam mit der Schulkommission der Sprachheilschule zum Schluss gekommen, vorläufig alles beim Alten zu belassen. Warum? Die drei Schulen werden zu 100 Prozent vom Kanton finanziert. Sie haben einen regionalen und nicht nur einen städtischen Versorgungsauftrag. Die neu zuständige Bildungs- und Kulturdirektion wird nicht mehr mit den Schulen einzeln Leistungsverträge abschliessen, sondern nur noch einen Leistungsvertrag für alle Angebote mit der Trägerin, der Stadt Bern. Das hat Auswirkungen auf Organisation, Abläufe und Ressourcen. Wir sind mit dem Schulamt aktuell an der Arbeit. Gleichzeitig wollen wir das Profil der einzelnen Angebote schärfen, sprich, genauer festlegen, für welche Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung welches Angebot das richtige ist. Danach wollen wir Bilanz ziehen und schauen, wie wir die übergeordneten Strukturen richtig anpassen wollen; im Sinne von, modern gesagt, structure follows strategy. Mit dem Antrag von Manuel C. Widmer würde man genau das Gegenteil machen. Wir würden über Strukturen beschliessen, ohne dass wir vorher strategische Fragen geklärt haben. Wie gesagt, die Lösung aus heutiger Sicht kann am Schluss auch sein, dass man sie überhaupt aufhebt. Das würde ich nicht ausschliessen. In der Schulkommission sind wir ergebnisoffen. Gute Lösungen bedingen aber den Einbezug der betroffenen Standortschulleitungen, Kreisschulleitungen, Schulkommissionen. Den Auftrag an die SBK, nun für die 2. Lesung selbst legiferierend tätig zu werden und eine Änderung des Schulreglements in diesem Sinn auszuarbeiten, finde ich schwierig.

Alexander Feuz (SVP): Das Votum von Stadträtin Barbara Nyffeler bewegt mich zu einer Replik. Es ist schwierig. Haben Sie deshalb den Mut, die Sache zurückzuweisen und nicht darauf einzutreten. Erstens: Nicht eintreten wäre am einfachsten. Dann merkt die Verwaltung vielleicht selbst, was man ändern sollte. Oder weisen Sie die Sache sonst zurück. Wenn etwas dermassen elementare Rechte und teilweise dermassen elementare Verschlechterungen für die Leute bringt, muss man es zurückweisen. Reculer pour mieux sauter. Und dann kann man genau das umsetzen, das man gesagt hat – das Modell «Eine Schulkommission». Man kann nachher die Macht der Verwaltung verkleinern. Zum Schluss möchte ich noch sagen, dass nicht ich die Anträge verfasst habe, sondern unser ehemaliger Fraktionspräsident Roland Jakob, der sich für Schulbelange sehr stark einsetzt.

Manuel C. Widmer (GFL): **Ich ziehe Antrag 7 zurück**; nicht, weil ich ihn schlecht finde, nicht weil ich finde, es sei jetzt nicht die richtige Zeit, sondern weil ich finde, es wäre schade, wenn man heute Nein dazu sagen würde, obwohl man eigentlich Ja meint. Barbara Nyffeler möchte ich dahingehend korrigieren: In meinem Antrag geht es um structure follows reality, weil wir

das, was ich verlange, heute schon leben. Aber es ist noch nicht Realität. Ich habe jeden Tag die Kinder der HPSK-Klasse bei mir im Schulhaus, habe sie sogar bei mir im Schulzimmer, habe sie auf dem Schulhausplatz. Wir sind eins, aber strukturell noch nicht. Wenn es Probleme gibt, sind zwei Schulkommissionen beteiligt, statt dass die für dieses Schulhaus zuständige Schulkommission sich drum kümmert. Das wäre das Ziel und das wäre wahre Integration und wahre Inklusion; nämlich, dass das heilpädagogische Knowhow über die HPSK-Klasse auch in die Schulkommissionen einfließt, dass dort ein Austausch stattfindet und auch, dass in den Schulleitungen Knowhow über heilpädagogisches Wirken stärker verankert wird. Leider ist mein Antrag nicht so verstanden worden. Ich wollte die SBK legitimieren lassen, weil ich das nicht kann, und weil es eine Möglichkeit gewesen wäre, für die 2. Lesung einen Vorschlag vorzubereiten und die Stadt Bern in diesem Bereich als Vorreiterin zu pushen. Ich ziehe den Antrag zurück, um demnächst eine Motion einzureichen, die genau das verlangt. Ich finde es sehr wichtig, hier vorwärtszumachen. Wenn wir Integration und Inklusion auf unsere Fahne schreiben wollen, dürfen wir nicht immer nur davon sprechen, sondern müssen auch anfangen zu handeln.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich bin mir bewusst gewesen, dass ich bei Ihnen mit dieser Vorlage keine Lorbeeren ernten werde. Die Partizipation hat gezeigt, dass in der Frage, wie in der Stadt Bern die Schule organisiert sein soll, die Meinungen auseinandergehen. Sie gehen sehr stark auseinander. Darum war es mein Ziel, Ihnen eine Reform vorzulegen, die ich mit vielen Leuten in einem partizipativen Prozess erarbeitet habe, und, nachdem sich kein Modell so richtig herauskristallisiert hat, noch in weiteren Gesprächen vertieft und abgewogen habe. Ich wollte eine Reform vorlegen, von der ich hoffe, dass sie mehrheitsfähig ist. Darin, ob unsere Schulaufsicht durch sechs Schulkommissionen wahrgenommen werden soll oder durch eine, und wie das Zusammenspiel zwischen Politik, Verwaltung und Schule ist, gehen die Meinungen auch in diesem Saal auseinander. Und auch aus Ihren Voten habe ich nicht herausgehört, was wir machen müssten, falls die Vorlage zurückgewiesen würde. Ich gebe zu, es ist kein grosser Wurf. Es ist auch kein mutiger Wurf. Es ist meiner Meinung nach der gangbare Weg, auf dem wir kleine Schritte vorwärtskommen, aber eben vorwärtskommen und nicht, wie im Falle eines Nichteintretens oder einer Rückweisung, an Ort treten. Wir werden mit diesem Vorschlag weiterhin sechs Schulkommissionen und zwei Sonderschulkommissionen haben, etwas, das sich seit der Einführung 2006 bewährt hat, und etwas, das demokratisch sehr legitimiert ist. Es ermöglicht uns eine sehr nahe Führung unserer Volksschule. Die kantonale Gesetzgebung gibt den Gemeinden in der Frage, wie sie die Schule organisieren will, grosse Freiheit. Sie schreibt einfach vor, dass die strategische und operative Ebene klar voneinander getrennt werden müssen. Das machen wir mit den Verbesserungen, die jetzt in dem Reglement vorgesehen sind. Es gibt im Kanton Gemeinden mit nur einer Schulkommission. Jenen, die finden, die Schulamtsdirektorin, konkret, ich soll nichts zu sagen haben, möchte ich sagen, dass in den Gemeinden mit einer Schulkommission, immer die politische Vorgesetzte den Vorsitz hat. Das ist nicht etwa eine Vermischung oder eine Aushebelung der Gewaltentrennung, wie die SVP mir unterstellen will. Manche Gemeinden setzen weiterhin auf mehrere Schulkommissionen; dezentral, wie wir das in der Stadt Bern auch haben. Und es gibt auch Gemeinden, die einfach die Schulkommissionen abgeschafft haben und die Schulleitungen direkt in die Verwaltung integriert haben. Sie sehen, das Spektrum von Möglichkeiten ist gross. Viele von Ihnen haben mehr Partizipation gefordert. Wer die Vernehmlassung differenziert gelesen hat, hat gesehen, dass in dieser Partizipation sehr viele unterschiedliche Aspekte eingebracht worden sind. Aber in einer Frage waren sich fast alle einig: Es braucht eine Klärung der Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen der Schulbehörden, also der Schulkommissionen, Schulleitungen, der Direktion BSS und dem Schulamt. Diese Klärung legen wir Ihnen mit dieser Reform vor. Wir haben diese Reform so aufgegelist, dass wir zwei

Seiten des Systems haben. Das eine ist die Seite Verwaltung und Politik und das andere ist das System Schule. Das Bindeglied dazwischen ist das Schulamt, ist die Direktion BSS, bin ich. Und auch da mache ich mir nichts vor, denn als Bindeglied kann man es nie allen recht machen. Es ist schon vom Kommissionssprecher ausgeführt worden, wie wir unsere Schule organisieren wollen. Ich danke dem Kommissionssprecher herzlich für die gute Vorstellung der Vorlage. Sie ist recht komplex. Wir haben neu gesamtstädtisch eine klare Ordnung mit der zentralen Schulkommission mit Entscheidungskompetenz als gesamtstädtisch-strategisches Organ und der Konferenz der Schulleitungen für die operative Ebene. Dann haben wir auf Ebene Schulkreis Schulkreiskommissionen für die strategischen Fragen im Schulkreis, die heutigen Schulkommissionen, und die Schulleitungsteams für die operativen Fragen. Auf der Ebene Standortschulen haben wir die Kompetenzen und Aufgaben der Standortchulleitungen geklärt und präzisiert. Wir haben auch die Forderungen aufgenommen, die schon sehr lange im Raum stehen, nämlich, dass man die Schulkommissionen von Verwaltungsseite besser unterstützen soll. Wir sehen vor, dass die Verwaltung die Schulkommissionen in rechtlichen, administrativen und personellen Belangen unterstützt. Wir haben das Anliegen aus Schulleiter*innensicht aufgenommen, dass Schulleiter*innen für ihre Aufgaben eine finanzielle Unterstützung erhalten. Es ist kein Bonus. Vielmehr sollen die Schulleiter*innen damit zusätzlich gewisse Funktionen auf andere Personen übertragen können. Ich bin davon überzeugt, dass mit dieser Reform die gewünschte Klärung der Schulstrukturen erfolgt. Das sind wir auch den Schulleitungen und den Lehrpersonen schuldig, denn sie leisten eine grosse Arbeit für unsere Kinder und für unsere Gesellschaft. Zur Tagesbetreuung muss ich nicht mehr viel sagen. Mich persönlich freut es, dass die Tagesbetreuung als solche von niemandem in Frage gestellt wird und dass Sie eine hohe Betreuungsqualität wollen. Die Frage der Unterstellung der Tageschulleitungen oder Tagileitungen hat im Vorfeld Anlass zu Diskussionen gegeben. Der Gemeinderat hat sich darauf geeinigt, dass Betreuung und Bildung an einem Ort zusammengefasst sein sollen und zwar bei den Schulleitungen. Und genau das zeigt, warum wir die beiden Vorlagen nicht auseinandernehmen wollen. Die Strukturen, die wir Ihnen vorschlagen, sind die, in denen wir das Konzept der Tagesbetreuung auch gerade umsetzen können. Jenen, die monieren, es handle sich bei der Zusammenführung der beiden Reglemente um einen hinterhältigen Trick, kann ich sagen, dass wir sie zuerst auch separat in die Vernehmlassung geschickt haben. Aufgrund der Rückmeldungen haben wir gemerkt, dass es nicht zielführend ist, sie auseinanderzunehmen. Die Stadtkanzlei hat uns auch wärmstens empfohlen, die beiden Geschäfte zusammenzunehmen, weil sie sachlich zusammengehören. Ich komme zu den Rückweisungs- und Nichteintretensanträgen. Zu den andern nimmt der Gemeinderat noch Stellung. Zum Antrag der Mitte-Fraktion: Mit den Vorschlägen, die wir machen, bringen wir mehr Ruhe in das System und nicht mehr Unruhe. Wir würden mehr Unruhe ins System bringen, wenn wir eine Kommission oder ein Verwaltungsmodell vorschlagen würden. Das war mit ein Grund dafür, dass sich der Gemeinderat für diese Lösung entschieden hat, denn in den Schulen sind bereits viele grosse Projekte am Laufen. Das sind all unsere Neubauten, Sanierungen. Das ist base4kids, das ist der Zusammenschluss der Tagesschulen mit den Tagis, das ist die Volksschulrevision auf Kantonsebene mit der Integration. All das ist am Laufen. Jetzt noch die Schulorganisation umkrepeln würde meines Erachtens das System überfordern. Ich bin froh, dass Manuel C. Widmer seinen Antrag zurückgezogen hat. Ich persönlich bin eine starke Verfechterin der Inklusion in den Schulen. Aber ich glaube, über einen Antrag im Schulreglement kommen wir hier nicht weiter. Denn gerade die Schulleitungen haben gewünscht, im Moment beim bestehenden System zu bleiben. Die Vorwürfe der SVP sind happig und ich weise sie auch zum Teil zurück. Ich weise zurück, dass ich keine Partizipation gemacht habe und ich weise auch zurück, dass ich nicht demokratisch vorgehen wolle. Die Stadt der Beteiligung haben wir bei diesem Reglement nun wirklich umgesetzt. Wir haben einen breit abgestützten Partizipationsprozess durchgeführt. Darum hat es auch so lange ge-

dauert. Alle konnten sich einbringen. Wir haben alles zusammengefasst und jene Punkte herausgegriffen, von denen wir das Gefühl hatten, aus ihnen eine mehrheitsfähige Vorlage machen zu können. Wenn man diese jetzt zurückweist, erweist man dem ganzen System höchstens einen Bärendienst. Die SVP unterstellt dem Gemeinderat, das Modell «Eine Kommission» nicht umsetzen zu wollen. Auch das stimmt nicht. Dieses Modell – der Kommissionsprecher hat es ausgeführt – war ein wichtiges Modell, das man in der Partizipation angeschaut hat. Aber es hat auch in der Partizipation Stimmen gegeben, die gesagt haben, sie möchten beim System bleiben und es hat jene Stimmen gegeben, die alles in die Verwaltung integrieren wollten. Darum haben wir abgewogen und sind zum Schluss gekommen, dass die beste Lösung ist, bei den heutigen Strukturen zu bleiben, dort aber die Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortung zu klären. Zum Rückweisungsantrag GLP/EVP: Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die beiden Dinge eben zusammengehören, weil die Frage der Unterstellung der Tagesschulleitungen eine zentrale Frage ist. Tom Berger möchte ich sagen: Unter Druck ist niemand. Es ist Ihr Recht, das Schulreglement zurückzuweisen. Aus meiner Sicht und der Sicht des Gemeinderates sind Sie gefordert sich zu entscheiden. Rückweisung ist kein guter Weg. Es liegt alles auf dem Tisch. Sie können eine Schulkommission beantragen oder andere Kompetenzenregelungen. Aber es ist der Moment, das jetzt zu machen und nicht einfach zu sagen: zurück an den Gemeinderat. Der Gemeinderat könnte Ihnen keine andere Reform vorlegen, weil der Gemeinderat von dieser Reform überzeugt ist. Mir war es ein grosses Anliegen, Ihnen eine Reform vorzulegen, hinter der auch die Schulleitungen stehen. Sie sind für die Umsetzung sehr wichtig. Aber es liegt an Ihnen, jetzt das zu ändern, was Ihnen an dieser Vorlage nicht passt. Dann weiss der Gemeinderat, wohin es geht. Wenn die GFL sagt, es seien keine zeitgemässen Strukturen, muss ich zurückfragen, was zeitgerechte Strukturen wären. Immerhin hat eine Partizipation ergeben, dass es drei Modelle gibt, für die es je etwa gleich viele AnhängerInnen hat. Es gibt eben keinen Konsens darüber, was zeitgemässe Strukturen sind. Wir sind überzeugt, dass die vorgeschlagenen Strukturen zeitgemäss und im Moment für die Stadt Bern die besten sind. Noch zum Votum der GLP: Es wird gesagt, dass neu eine zusätzliche Kommission über alle Kommissionen gestülpt werde. Das ist nicht ganz korrekt, da wir heute die Volksschulkonferenz haben, die die gesamtstädtischen Angelegenheiten diskutiert. Der Mangel dieser Konferenz ist, dass sie keine Entscheidungskompetenz hat. Gerade die Forderungen aus dem Stadtrat müssen in einem Gremium diskutiert und entschieden werden können. Daher ist unser Vorschlag eine Aufwertung der heutigen Volksschulkonferenz mit klaren Kompetenzen. Deshalb bitte ich Sie im Namen des Gemeinderates, dieser Vorlage zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP): Gerade wurde gesagt, dass der Gemeinderat bei einer Rückweisung des Geschäfts nichts anders machen will. Wir haben eine Gemeindeordnung, wir haben ein Geschäftsreglement Stadtrat. Und wenn ein Geschäft mit Auflagen zurückgewiesen wird, *muss* der Gemeinderat das so machen. Ich warne Sie: Genauso wird es sein, wenn die Schuldirektorin im vorgeschlagenen Modell mitbestimmen kann. Dann können Sie nichts mehr ausrichten, wenn man nicht einmal mehr eine Rückweisung des Stadtrates akzeptiert.

Präsident Kurt Rügsegger: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, und weil wir noch Gespräche mit den Lernenden führen wollen, möchte ich die Abstimmung auf die 2. Sitzung verschieben. Bitte seien Sie pünktlich für die Abstimmung.

Erich Hess (SVP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, über den Rückweisungsantrag noch vor der Pause abzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag Hess ab. (21 Ja, 44 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 004*

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

04.02.2022

X 

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

25.02.2022

X 

Signiert von: Anita Flessenkämper (Qualified Signature)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Katharina Gallizzi	Halua Pinto de Magalhães
Yasmin Amana Abdullahi	Franziska Geiser	Tabea Rai
Valentina Achermann	Thomas Glauser	Simone Richner
Janina Aeberhard	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Timur Akçasayar	Erich Hess	Mirjam Roder
Lena Allenspach	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Katharina Altas	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Ruth Altmann	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Ursina Anderegg	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Tom Berger	Bettina Jans-Troxler	Judith Schenk
Nicole Bieri	Anna Jegher	Marianne Schild
Lea Bill	Nora Joos	Florence Schmid
Laura Binz	Barbara Keller	Sara Schmid
Eva Chen	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Francesca Chukwunyere	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Nicole Cornu	Eva Krattiger	Ursula Stöckli
Dolores Dana	Nora Krummen	Therese Streit-Ramseier
Milena Daphinoff	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Tanja Miljanovic	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Alina Irene Murano	Marcel Wüthrich
Thomas Fuchs	Barbara Nyffeler	

Entschuldigt

Diego Bigger	Sibyl Martha Eigenmann	Salome Mathys
Gabriela Blatter	Lionel Gaudy	Daniel Rauch
Regula Bühlmann	Lukas Gutzwiller	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS
--------------------------	------------------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
----------------	-----------------------	-------------------

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
Christine Otis, Protokoll

Franck Brönnimann, Stv. Rats-
weibel
Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Claudia Mannhart, Stadt-
schreiberin

2020.BSS.000049

6 Fortsetzung: Reform der Schulstrukturen und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strukturreform Volksschule und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
2. Er beschliesst die Änderungen des Schulreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen.

Bern, 11. August 2021

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 Mitte ab. (11 Ja, 54 Nein) *Abst.Nr. 005*
2. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 2 SVP ab. (7 Ja, 55 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 006*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (18 Ja, 47 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 007*
4. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 4 SVP/FDP ab. (24 Ja, 39 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 008*
5. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 5 SVP ab. (11 Ja, 55 Nein) *Abst.Nr. 009*
6. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 6 SVP ab. (14 Ja, 49 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 011*
7. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Strukturreform Volksschule und Neuregelung Tagesbetreuung: Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR; SSSB 430.101); Teilrevision.
8. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2016.PRD.000042

7 Gesamtsanierung Wysslochgut und Einbau Tagesschule; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Gesamtsanierung Wysslochgut und Einbau Tagesschule; Projektierungskrediterhöhung und Baukredit (Abstimmungsbotschaft).
2. Er genehmigt die Erhöhung des Projektierungskredits von Fr. 1 120 000.00 um Fr. 280 000.00 auf Fr. 1 400 000.00 Franken zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB19-008.
3. Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsvorlage und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse:
 - 3.1 Für die Gesamtsanierung Wysslochgut und den Einbau Tagesschule wird ein Baukredit von Fr. 10 700 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB19-008, bewilligt. Der Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1 400 000.00 ist im Baukredit enthalten.

3.2 Zur teilweisen Finanzierung der Abschreibungen der Gesamtsanierung Wysslochgut und des Einbaus Tagesschule werden Fr. 758 175.00 in der Spezialfinanzierung Schulbauten reserviert. Ab Inbetriebnahme werden während 25 Jahren jährlich Fr. 30 327.00 der Spezialfinanzierung entnommen.

3.3 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 1. September 2021

Anträge

1.	SVP	Nichteintretensantrag: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
2.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, einen baulichen Zustandsbericht des Bauernhauses durch einen anerkannten unabhängigen Bauexperten ausarbeiten zu lassen (der Bericht soll sich detailliert zur Substanz, den Sanierungskosten, denn Risiken und der Frage, ob das Gebäude überhaupt noch mit vertretbarem Aufwand saniert werden kann, aussprechen). Dieser ist der zuständigen Kommission und dem Stadtrat umgehend vorzulegen.
3.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurück zu weisen mit der Auflage, geeignete Alternativen im Schulkreis IV zu suchen.
4.	SVP	Die heute landwirtschaftlich genutzte Parzelle zwischen Laubeggstrasse und altem Bauernhaus ist als unverbaute Grünanlage integral zu erhalten.
5.	PVS	In der Abstimmungsbotschaft ergänzen: «Anlagekosten: Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag für Kostenungenauigkeiten von in der Regel rund zehn Prozent.»

PVS-Sprecherin *Eva Krattiger* (JA!): Das Wysslochgut ist heute ein altes Bauernhaus mit einem Wohnteil, einer grossen Scheune und einem Anbau. Das Haus ist im Besitz der Stadt, steht unter Denkmalschutz und befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Haus wurde Anfang des 17. Jahrhunderts erbaut und seither wurden lediglich kleinere Instandhaltungsarbeiten durchgeführt, bis heute wird beispielsweise mit Holzöfen geheizt. Der Sanierungsbedarf des Hauses wird auf 2,5 Mio. Franken geschätzt. Es soll neu eine Tagesschule ins Wysslochgut einziehen, weil mehr Schul- sowie Tagesschulraum in diesem Stadtteil dringend nötig ist. Einerseits steigen die Schülerinnen- und Schülerzahlen stark an und der Raum, der aktuell im Laubeggschulhaus als Tagesschulraum genutzt wird, soll wieder zu Schulraum werden. Andererseits besuchen stets mehr Kinder die Tagesschule, häufig mehr als einen Tag pro Woche. Deshalb braucht es für Schulkinder mehr Betreuungsplätze. In der neuen Tagesschule Wysslochgut sind über 180 Betreuungsplätze geplant. Mit dem vorliegenden Kredit werden zwei Projekte in einem umgesetzt, indem ein sanierungsbedürftiges, denkmalgeschütztes Haus erhalten und gleichzeitig mehr Tagesschulraum geschaffen wird. Das Haus befindet sich momentan in einem schlechten Zustand. Damit eine Tagesschule einziehen kann, braucht es einige Veränderungen: Die Fassade muss saniert und teilweise ersetzt werden, die gesamte Isolation erneuert sowie das Dach gedämmt und die gesamte Haustechnik erneuert beziehungsweise neu erstellt werden, da diese noch nicht vorhanden ist. Des Weiteren muss das Haus bezüglich Statik sowie Brandschutz den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Der bestehende Anbau wird abgerissen und ersetzt, dieser Teil

steht nicht unter Denkmalschutz. Für die Tagesschule wird im bisherigen Wohnhaus nicht viel verändert. Die Wohnräume können einfach in Ruhe- und Schlafräume für die Kinder umgenutzt werden. Die grossen Arbeiten fallen in der Scheune an. Im Erdgeschoss werden Garderoben sowie sanitäre Anlagen eingebaut. Der 1. Stock wird zu einem grossen Ess- und Aufenthaltsraum ausgebaut, darüber ist eine kleine Galerie geplant, die unterschiedlich genutzt werden soll. Damit dieser Raum für die geplanten 180 Betreuungsplätze genügend Platz bietet, wird ein sogenanntes Kinderrestaurant eingerichtet. Die Kinder können bei ihrem Eintreffen selbständig entscheiden, ob sie bereits essen wollen oder draussen noch eine Runde Fussball spielen und erst im Anschluss an den Tisch sitzen wollen. Anstelle des heutigen Anbaus wird ein neuer erstellt. Im Erdgeschoss ist ein Mehrzweckraum geplant sowie die gesamte Haustechnik. Im 1. Stock wird eine Produktionsküche eingebaut. Das Essen für die Tagesschule wird vor Ort zubereitet und es können weitere Betreuungseinrichtungen mit Essen aus dem Wysslochgut beliefert werden. Geheizt wird das neue Tagesschulgebäude mit einer Wärmepumpe und auf dem Dach wird eine Solaranlage errichtet. Damit die Innenräume mit genügend Tageslicht versorgt werden können, wird die Fassade an einigen Stellen geöffnet und das gesamte Gebäude hindernisfrei gestaltet. Hinter dem Haus wird mit Tischen und verschiedenen Spielgeräten ein Aufenthalts- und Naturspielbereich eingerichtet. Da sich das Haus an einer Hanglage befindet, können die Kinder aus jedem Stockwerk direkt nach draussen gelangen. Vor dem Haus wird es einen Allwetterplatz geben und für die reibungslose Belieferung der Küche eine grosse Wendeschleife für Lastwagen, damit diese nicht rückwärtsfahren müssen. In der PVS wurde diskutiert, ob diese grosse Wendeschleife tatsächlich nötig ist. Die Verwaltung hat uns mit dem Argument der Sicherheit der Kinder überzeugen können.

In der Kommission wurde diskutiert, ob es der richtige Zeitpunkt für einen solchen Umbau ist, da das Projekt Volksschule Wyssloch momentan sistiert ist. Es ist unklar, ob überhaupt, und wenn ja, in welcher Form in Zukunft ein Schulhaus im Wyssloch stehen wird. Die Tagesschule Wysslochgut wird auf jeden Fall benötigt, auch wenn der Schulhausneubau im Wyssloch nicht zustande kommen würde. Einerseits kommen die Kinder, die zukünftig die Tagesschule Wysslochgut besuchen werden, nicht nur aus dem Schulhausprovisorium in unmittelbarer Nähe, sondern auch aus dem Laubeggsschulhaus, dem Sonnenhofschulhaus sowie aus den Kindergärten neben dem Egelsee. Andererseits wird es im Quartier nicht weniger Kinder geben, einzig, weil ein Schulhaus nicht gebaut werden kann. Diese Kinder werden andere Schulhäuser besuchen müssen.

Der zu beschliessende Kredit für den Bau einer Tagesschule ist mit 12,1 Mio. Franken hoch. Dazu muss gesagt werden, dass ein Neubau vermutlich günstiger gewesen wäre. Das Bauen in einem bestehenden Gebäude, das sich über die Jahre in seinen Grundfesten verzogen hat, ist aufwändig. Die Verstärkung eines alten Dachs und die Unterfangung bestehender Wände sind kompliziert und teuer. Insgesamt 2,5 Mio. Franken des Kredits sind nötig, um das Wysslochgut zu erhalten. In Anbetracht der verwendeten Ressourcen ist es sinnvoll, ein bestehendes Haus weiter zu verwenden und nicht zusätzliche Grünflächen zuzubetonieren. Für die Kinder, die zukünftig die Tagesschule besuchen werden, ist es ein wunderschöner Standort mit viel Grünraum rundherum. Auch die Lage zwischen den verschiedenen Schulstandorten ist perfekt. Für die PVS überwiegt der Nutzen des Projekts deutlich und sie empfiehlt den Kredit und die Abstimmungsbotschaft anzunehmen, mit 6 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen.

Zur Abstimmungsbotschaft hat die PVS einen Antrag gestellt, der eigentlich eine Bitte um Ergänzung aus der Verwaltung darstellt. Die Definition der Anlagekosten ist bei der Erarbeitung der Abstimmungsbotschaft leider vergessen gegangen und der Vollständigkeit halber – und weil der Begriff in anderen Projekten jeweils erklärt wird – soll er ebenfalls in diese Ab-

stimmungsbotschaft eingeführt werden. Im Namen der Kommission bitte ich um Annahme des Antrages, der Abstimmungsbotschaft sowie des Kredits.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen 1 bis 4: Der Nichteintretensantrag 1 richtet sich nicht gegen die Tagesschulen, wir begrüßen dieses Angebot. Sie sollten aber dort eingebettet werden, wo die Voraussetzungen günstig sind, beispielsweise in bestehenden Schulanlagen. Im vorliegenden Einzelfall des Wysslochguts haben wir aber einiges am Projekt auszusetzen. Das Bauernhaus ist baufällig, gemäss Zustandsbericht müssen 80% bis 90% der heutigen Bausubstanz ersetzt werden. Die veranschlagten Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Mit den geplanten finanziellen Mitteln sollten andere Projekte im Quartier gegenüber der geplanten Luxuslösung priorisiert werden.

Ein besonderer Stein des Anstosses ist ein Satz aus dem Vortrag an den Stadtrat, der das Gebäude «neu als schützenswert» bezeichnet. Ich habe daraufhin eine E-Mail – in Kopie an die Fraktionspräsidenten – verschickt, mit dem Hinweis, dass dieses Objekt erst 2018 – nach einer Vorstudie im Jahr 2017 – als besonders schützenswert eingestuft wurde. In diesem Zusammenhang hege ich den begründeten Verdacht, dass zuerst das Projekt erarbeitet und anschliessend eine Lösung gefunden werden musste, um die exorbitanten Kosten zu rechtfertigen. Es bot sich in diesem Fall an, die erwähnte Schutzkategorie zu errichten. So wird plötzlich aus einem erhaltenswerten Haus ein besonders schützenswertes Gebäude. Aus meiner Sicht handelt es sich hierbei um Betrug auf Kosten des Steuerzahlers. Ich stehe ein für die Denkmalpflege, besonders was geschützte Baumalleen betrifft, bei denen die Stadt Bern grosszügige Bewilligungen zur Abholzung erteilt. Wenn es darum geht, ein Projekt zu erzwingen, werden alle Tricks hervorgeholt.

Es stellt sich weiter die Frage, ob eine Tagesschule die richtige Nutzung für ein schützenswertes Gebäude darstellt. Mit den beantragten 10 Mio. Franken könnten vermutlich zwei grosse Mehrfamilienhäuser im Quartier erstanden werden, in denen wesentlich mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen würden. Das scheint den Stadtpräsidenten aber herzlich wenig zu interessieren, trotzdem halte ich das fest. Es handelt sich um eine schlechte Planung. Unsere Fraktion lehnt das Luxusprojekt ab und stellt den Nichteintretensantrag 1. Zum Rückweisungsantrag 2 (*liest Antrag 2 vor*): Es ist fraglich, ob das Wysslochgut für die geplante Nutzung tauglich und den grossen Aufwand wert ist. Ist das Geld gut investiert, wenn 80% bis 90% der bestehenden Bausubstanz ersetzt werden muss? Es erscheint uns sinnvoller, andere Objekte in Betracht zu ziehen, zumal der bestehende Bau nichts Besonderes zu sein scheint. Die Stadt Bern hat das Bauernhaus verlottern lassen, wie im E-Mail des Denkmalpflegers zu lesen ist. Es wurden andere, scheinbar wichtigere Aufgaben wahrgenommen, wie beispielsweise das Theaterfestival Auawirleben zu unterstützen. Beim Gebäudeunterhalt wurde zugunsten anderer Ausgaben gespart, das kommt uns nun teuer zu stehen. Wir sollten den Mut haben, ein solches Projekt abzubrechen. Ich setze mich für neuen und besseren Schulraum ein, plädiere aber dafür, dass eine Kosten-Nutzen-Abwägung gemacht wird, damit Steuergelder nicht leichtfertig für solche Luxusprojekte ausgegeben werden. Als Beispiel kann das Projekt im Marzili angeführt werden, das mit 50 Mio. Franken massiv überhöhte Kosten generierte.

Zum Antrag 3 (*liest Antrag vor*): Es handelt sich um einen Rückweisungsantrag, der wiederum nicht als Zeichen gegen Tagesschulen im Grundsatz gelten soll. Es müssen bessere Alternativen gefunden werden, bei denen das Geld sinnvoller eingesetzt werden kann. Es geht nicht an, ein Gebäude um jeden Preis – 10 Mio. Franken! – sanieren zu wollen. Vielleicht findet sich ein Millionär, der das Gebäude kauft, um dort zu wohnen und die 10 Mio. Franken können anderweitig eingesetzt werden, mit einem besseren Resultat. Nebst der Baufälligkeit besteht die Befürchtung, dass es sich nicht um ein besonders schützenswertes Gebäude handelt, das zudem beim Umbau ein Fass ohne Boden werden könnte.

Zum Antrag 4: Den Antrag haben wir gemeinsam mit Simone Machado (GaP) eingereicht, die darauf aber nicht erwähnt wird, ich habe das in einer E-Mail berichtet. (*Liest den Antrag vor*). Es geht nicht an, dass unter dem Aspekt einer Gebäudesanierung für eine Tagesschule hinterrücks – nach dem Motto von Adolf Hitler im zweiten Weltkrieg «Die Schweiz, das kleine Stachelschwein, das nehmen wir beim Rückzug ein» – auch der Grünbereich vereinnahmt wird, um diesen für weitere bauliche Planungen nutzen zu können. Es ist hinlänglich bekannt, dass dieses Gebiet heiss begehrt ist, und ich traue der Stadt Bern diesbezüglich nicht über den Weg. Was Versprechungen von Seiten der Stadt wert sind, zeigt sich in der Überbauung im Viererfeld, bei der die Stadt punkto Investoren, Ausbau und Stockwerkeigentum nicht gehalten hat, was sie versprochen hat. Ich bitte für diesen Antrag um Zustimmung, damit der letzte grüne Fleck nicht überbaut wird. Beim Viererfeld fallen 120 Mio. Franken Erschliessungskosten an, das wurde der Stimmbevölkerung damals vorenthalten. Ich warne Sie, lassen Sie sich nicht für dumm verkaufen. Es besteht die Gefahr, dass schlussendlich die gesamte Fläche überbaut wird, da die Stadt sicherlich eine gute Lösung finden wird, um unter dem Stichwort der «kreativen Bauplanung» neben das geschützte Bauernhaus moderne Bauten zu bauen. Wir lehnen das ab. Bitte stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Fraktionserklärungen

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Schulraumsituation im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde ist, wie fast überall in der Stadt Bern, schwierig. Die Schülerinnen- und Schülerzahlen steigen und das Raumangebot der Tagesschule Laubegg ist nicht mehr bedarfsgerecht. Aus unserer Sicht ist das Projekt Tagesschule Wysslochgut nicht perfekt. Das Wysslochgut ist ein älteres Gebäude, das sich in einem verlotterten Zustand befindet. Der Um- und Ausbau ist mit Auflagen verbunden, anspruchsvoll sowie nicht ganz kostengünstig. Auch wir hätten gerne eine Tagesschule, die direkt neben der Volksschule steht, mit kurzen Wegen, günstig, funktionell und schön in der Erscheinung. Dies sind Wunschvorstellungen, die nicht alle umsetzbar sind. Das Wysslochgut ist zonenkonform und befindet sich im Eigentum der Stadt Bern. Die beiden Faktoren sind bezüglich Realisierungshorizont nützlich und wichtig. Das Wysslochgut liegt im Schnittpunkt der Schulwege und verfügt – ausnahmsweise – über eine grüne Aussenfläche. Der Standort ist aus dieser Perspektive gut und das Projekt in vernünftiger Zeit realisierbar. Ich bin der Meinung, dass wir den Mut haben müssen, in diesem Fall einen Schritt vorwärtszumachen und nicht stets die altbekannten Bedenken anzubringen, was man alles könnte, sollte und müsste. Es bliebe einzig die Landnahme, wozu uns aber die Truppen fehlen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Krediterhöhung, den Baukredit sowie die Abstimmungsbotschaft. Die Rückweisungsanträge lehnen wir ab.

Franziska Geiser (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Gesamtsanierung des Wysslochguts und der Einbau einer Tagesschule sind teure Projekte. Aus dem Grund hat die stimmberechtigte Bevölkerung am Schluss das letzte Wort und entscheidet, ob das Geld investiert werden wird oder nicht. Es gibt gute Gründe, die Tagesschule ins Wysslochgut einzubauen. Das Bauernhaus mit der davorliegenden, grossen Wiese ist sehr schön und kann als Tagesschule von der breiten Bevölkerung genutzt werden. Das Wysslochgut ist für die Kinder aus dem Laubegg- und Sonnenhofschulhaus sowie aus den Kindergärten am Egelsee gut zu erreichen. Die Kinder und Jugendlichen konnten während der Planung ihre Wünsche einbringen und sie werden auch bei der Realisierung miteinbezogen werden. Es ist bisher noch nicht klar, ob die neue Tagesschule Minergie-ECO-zertifiziert werden kann, aber die bestehenden Pläne, eine Fotovoltaik-Anlage zu installieren und mit einer Wärmepumpe zu heizen, gehen in die richtige Richtung. Die Strategie, das Tagesschulprojekt zu realisieren, auch wenn der Neubau der Volksschule am Standort Wyssloch durch Einsprachen blockiert ist, leuchtet uns ein. Wenn

die Tagesschule aus dem Laubegg Schulhaus ausziehen kann, bedeutet dies eine Entlastung für die Schüler*innen der Zyklen 1 und 2. Die Frage, wo die Kinder in die Tagesschule gehen werden und wo neuer Schulraum entstehen wird, können unabhängig voneinander angegangen werden. Die Fraktion GB/JA! stimmt dem Projekt zu. Den Antrag der PVS nehmen wir an, die Anträge der SVP lehnen wir ab.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wow! 10,7 Mio. Franken! So viel kostet das Projekt Gesamtsanierung Wysslochgut und das in Zeiten eines roten Budgets. In der Budgetdebatte wurde Sparsamkeit gelobt oder man wollte zumindest diesen Eindruck erwecken. Handelt es sich bei diesem Projekt einmal mehr um eine Luxussanierung von RGM, inklusive unnötigen Schnickschnacks? Wäre der Abriss und die Realisierung eines Neubaus nicht günstiger gewesen? Vielleicht hätte auch ein Containerbau die Lösung gebracht, wie bereits einer dort in unmittelbarer Nachbarschaft steht und das Provisorium beherbergt. Es stellt sich die Frage, ob es diese Tagesschule überhaupt braucht und Alternativen geprüft wurden. Nein, meine Lieben, die Fraktion GFL/EVP lehnt die Sanierung nicht ab, sondern stimmt dieser einstimmig zu. Ohne auf die Einzelheiten der Sanierung einzugehen, erwähne ich gerne einige wichtige Punkte: Erstens stiegen die Schülerzahlen in diesem Schulkreis massiv an und es fehlt nicht nur Schul- sondern auch Tagesschulraum. Der Standort im Wysslochgut ist perfekt, besonders in Bezug auf den grosszügigen Aussenraum, der nicht nur den Kindern der Tagesschule zugutekommt, sondern auch von der breiten Bevölkerung genutzt werden kann. Zweitens ist die Stadt Bern Besitzerin der schützenswerten Liegenschaft. Ein Abriss kommt nicht in Frage. Die Stadt hat als Eigentümerin die Verpflichtung, die Liegenschaft zu sanieren. Eine Sanierung und Umnutzung machen in diesem Fall doppelt Sinn. Die Liegenschaft befindet sich in einem desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Aktuell lebt eine meiner Freundinnen in diesem Haus und der Ausbaustandard ist mir bekannt. Es ist nichts für Warmduscher und Freunde des gehobenen Wohnstandards. Aber – ich appelliere hiermit an die Verantwortlichen von Immobilien Stadt Bern (ISB) und an den Gemeinderat sowie an den Stadtrat – es darf nicht mehr vorkommen, dass die Stadt Bern ihre Liegenschaften auf diese Weise verlottern lässt. Eine Stadt wie Bern soll sich so etwas nicht leisten, da es unwürdig ist sowie den Bestrebungen nach mehr Nachhaltigkeit und einem sorgfältigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen entgegenläuft. Es braucht ein grundsätzliches Umdenken, indem zu einem früheren Zeitpunkt sanft renoviert wird, anstatt dass zu einem späteren Zeitpunkt teuer totalsaniert werden muss. Das wäre um einiges nachhaltiger. Die Fraktion GFL/EVP stimmt dem Geschäft wie auch dem Antrag zur Abstimmungsbotschaft zu. Die Anträge der SVP lehnen wir ab. Es geht nicht an, dass wir künftig immer wieder baufällige Liegenschaft teuer sanieren müssen. Wir kennen bereits ähnliche Vorgehensweisen bei Schulhausbauten, als Sanierungen zu spät angegangen worden sind. Wir sind uns des Mangels an Schulraum sowie der städtischen Finanzlage bewusst. Die Verantwortung tragen wir schlussendlich gemeinsam.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP anerkennt den Bedarf an zusätzlichem Schulraum im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde und unterstützt die Einrichtung von Tagesschulen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich aus unserer Sicht einmal mehr um ein Luxusprojekt. Einen Betrag von 10,7 Mio. Franken in ein verlottertes Bauernhaus zu investieren, ist unverhältnismässig. Keine Privatperson würde freiwillig einen solchen Betrag für den Umbau eines solchen Hauses ausgeben. In Anbetracht der städtischen Finanzlage ist es äusserst bedenklich, was hier geplant wird. Auch für einen Laien ist ersichtlich, dass sich diese Hütte in einem hundsmiserablen Zustand befindet. Wir sind überzeugt, dass es bessere Lösungen gibt, wie beispielsweise den Verkauf des Hauses an Private, im Baurecht und mit gewissen Auflagen. Die Stadt hat ein Bauernhaus in ähnlichem Zustand in Oberbottli-

gen mit Auflagen an eine Institution verkauft. Eine solche Lösung wäre hier angebracht, da sicherlich andere Standorte zu günstigeren Konditionen gefunden werden könnten. Ich bitte um Annahme unserer Anträge und Ablehnung des Geschäfts.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es handelt sich hierbei erneut um ein teures Projekt, weil die Gebäudesanierung einmal mehr komplett vernachlässigt wurde. Es ist uns ein Rätsel, wie man als Stadt Infrastruktur in diesem Umfang verlottern lassen kann. Die verschiedenen Teile des Hauses unterstehen in unterschiedlicher Ausprägung dem Denkmalschutz. Das Wohnhaus ist innen sowie aussen geschützt, die Scheune ist nur aussen geschützt, was dem Innenausbau viel Spielraum gibt und vorteilhaft für die Tagesschule ist. Der Anbau ist nicht geschützt und soll abgebrochen werden. Allein für die Erhaltung des Hauses muss die Stadt mindestens 2,5 Mio. Franken aufwerfen und gemäss Denkmalschutz muss es erhalten werden. Die Einstufung der Liegenschaft Wysslochgut durch den Denkmalschutz ist eine nachträgliche Einschätzung, wir stehen dieser skeptisch und mit einem gewissen Unbehagen gegenüber. Aufgrund der hohen Kosten des Projekts wurden verschiedene Alternativen geprüft, leider konnte keine gute gefunden werden und es musste auf das ursprüngliche Projekt – das vorliegende Geschäft – zurückgekommen werden.

Die FDP/JF-Fraktion unterstützt das Projekt trotz der hohen Kosten, mangels Alternativen und besseren Lösungen innerhalb nützlicher Frist. Es bleibt aber ein Unbehagen unsererseits bestehen. Wir weisen darauf hin, dass es an der Zeit ist, das Management der städtischen Liegenschaften in Angriff zu nehmen, um weitere «Sanierungsleichen» zu vermeiden.

Wir lehnen die Rückweisungsanträge SVP ab und stimmen dem Antrag PVS zu.

Einzelvotum

Thomas Fuchs (SVP): Dieses Geschäft hat meines Erachtens nichts mit Politik zu tun. Finanzierungen von Liegenschaften sind mein Kerngeschäft. Die Liegenschaft ist tatsächlich sehr idyllisch, 400 Jahre wurde aber nichts daran gemacht. Vor drei Jahren kam jemand auf die Idee, dass man es unter Denkmalschutz stellen könnte, damit niemand mehr etwas Schlaues damit anfangen kann. Wenn Barbara Nyffeler den Ausdruck benutzt, dass das Projekt «nicht ganz kostengünstig» ausfällt, handelt es sich dabei um eine Beschönigung. Das Projekt ist extrem teuer! Wenn diese Liegenschaft in Gstaad stehen würde und irgendeine reiche oder superreiche Person – wie sie von der SP/JUSO immer erwähnt werden – einen Umbau, wie ihn die Stadt Bern hier geplant hat, vornehmen würde, hiesse es sofort, wie unglaublich das sei und dass sich niemand etwas Vergleichbares leisten könnte. Aber zum vorliegenden Geschäft wird nichts gesagt, ausser von der FDP ein gewisses Unbehagen geäussert. Es wird nach dem Motto «Augen zu und durch» gutgeheissen. Das ist in meinen Augen unverantwortlich und kommt einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich. Die Liegenschaft muss im Baurecht an private Investoren abgegeben werden, die damit etwas anfangen können. Eine Stadt darf nicht 10 Mio. Franken für ein solches Vorhaben ausgeben, wenn sie in der nächsten Spardebatte wiederum 10 000 Franken oder 20 000 Franken bei kleinen Vereinen streichen will. Ich bin entsetzt, wie in diesem Rat mit Steuergeldern umgegangen und alles beschönigt wird, indem Ausreden wie beispielsweise ein gewisser Zeitdruck angebracht werden. Das ist eine Sauerei!

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Besten Dank an die Kommissionssprecherin für ihre Ausführungen, die es auf den Punkt gebracht haben. Es geht einerseits um den Bau einer Tagesschule und andererseits um den Erhalt des denkmalgeschützten, baufälligen Objekts Wysslochgut. Es entzieht sich meiner Kenntnis, warum diese Liegenschaft in einem solch desolaten Zustand ist und ob tatsächlich 400 Jahre nichts daran gemacht wurde. Das Bau-

ernhaus stammt aus dem Jahr 1605 und es gibt nicht mehr viele in der Stadt Bern, die ein solch stolzes Alter aufweisen können. Die alte Liegenschaft hat mit ihrer Lage und ihrer Ausgestaltung diese Schutzwürdigkeit verdient. Wir bauen nun dort eine Tagesschule. Wir sind auf der Suche nach Schulraum. Für die Tagesschule hätten wir vielleicht noch eher einen anderen Standort – beispielsweise im ehemaligen Entsorgungshof – finden können. Es war ein bewusster Entscheid, die Tagesschule ins Wysslochtäli einzubetten, da dort ebenfalls eine Schule geplant ist. Ich erachte den Ort und die Liegenschaft als sehr passend und wir erhalten einen grossen Mehrwert durch die Tagesschule. Stellen Sie sich vor, welche wunderbare Umgebung dort auf die Kinder wartet! Auch das Zusammenspiel mit dem Charme des alten Gebäudes ist unvergleichlich und birgt eine herausragende Qualität für die Schulkinder. Das war für uns der ausschlaggebende Punkt. Wir wollten die Tagesschule explizit in das denkmalgeschützte Objekt integrieren. Unbestritten ist, dass die Kosten sehr hoch sind. Aber auch unsere gestellten Ansprüche sind hoch. Es handelt sich um ein 400-jähriges Gebäude, das auf Minergiestandard sowie bezüglich Brandschutzes und Hindernisfreiheit auf den neusten Stand gebracht wird. Das hat seinen Preis, der auch bezahlt werden müsste, wenn das Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt würde. Die hohen Kosten wären auf jeden Fall angefallen.

Ebenfalls ein zentraler Punkt für die Stadt ist, dass im öffentlichen Park eine öffentliche Schule errichtet wird. Selbstverständlich wäre es möglich gewesen, das Gebäude auszuschreiben und an den Meistbietenden zu verkaufen – wir hätten vermutlich hunderte Personen gefunden, die sich wünschen, dort zu wohnen. In diesem Fall käme es zu einer Privatisierung der gesamten Gegend, was nicht in unserem Sinn ist. Der Grünraum soll weiterhin als Erholungsraum der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen und zu diesem Zweck gesichert werden. Mit einer öffentlichen Nutzung können wir den Raum langfristig als öffentlichen Raum sichern und gleichzeitig der Tagesschule eine wunderbare Umgebung bieten. Wir stehen deshalb mit voller Überzeugung hinter diesem geplanten Standort für die Tagesschule. Mit diesem Projekt können wir etwas zur Linderung der Schulraumsorgen beitragen, indem im Laubegg- wie auch im Sonnenhofschulhaus Räume frei werden, in denen heute die Tagesschulen untergebracht sind. Es werden mehrere Zwecke erfüllt und ich erachte es als ein hervorragendes Projekt für die Kinder, das Bauernhaus, den Park und die zukünftige Entwicklung des Gebietes, das für die Quartiere rund um die Brunnadern und die Laubegg wichtig ist. Die Entwicklung soll in eine von uns gewollte Richtung gehen. Ich bedanke mich, dass Sie alle Anträge ablehnen und dem Kredit zustimmen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Es besteht nicht nur ein Mangel an Schulraum, sondern auch an Platz für die Tagesschulen. Die Sprecherin der SP/JUSO-Fraktion hat erwähnt, dass die momentane Unterbringung der Kinder in den Tagesschulen der Quartiere Schosshalde und Laubegg nicht unseren Vorstellungen entspricht. Ich bin froh, dass sich der Gemeinderat dazu entschlossen hat, das Bauernhaus für die Tagesschulnutzung umbauen zu lassen. Es handelt sich um eine teure Lösung, trotzdem bin ich der Überzeugung, dass es die beste aller Lösungen ist. Das Bauernhaus ist ein Bijou und der Standort ein Paradies. Diese einmalige Chance dürfen wir nicht verpassen und ich möchte dieses Objekt den Kindern und dem Quartier zur Verfügung stellen, nicht einer Privatperson, die den Park für sich besetzen und den Grünraum für sich selbst beanspruchen würde.

Das Gebäude wird auf diese Weise das ganze Jahr über genutzt, da geplant ist, dass in der Stadt Bern zukünftig an 50 Wochen im Jahr eine Ferienbetreuung angeboten werden soll – wir werden im Zusammenhang mit dem Schulreglement das nächste Mal darauf eingehen. Was kann man sich Schöneres vorstellen, als als Kind die Ferien auf einem Bauernhof mit viel grüner Umgebung zu verbringen.

Die SVP ist in ihrer Argumentation nicht konsequent, indem sie sagt, dass man Tagesschulen in der Nähe von Schulhäusern planen solle. Wenn Sie die Situation betrachten, werden Sie feststellen, dass es dort keinen Platz hat. Auch der naturnahe Aussenraum – der erfreulicherweise auch der SVP ein Anliegen ist – findet sich dort nicht. Das Wysslochgut weist idealerweise alle Voraussetzungen auf und es macht den Eindruck, als ob die SVP prinzipiell dagegen ist, egal welcher Vorschlag unterbreitet wird.

Vor der Abstimmung wird vermutlich moniert, dass die Tagesschule am falschen Ort steht, wenn die Volksschule im Wyssloch nicht gebaut werden kann. Auch dieses Argument kann entkräftet werden, weil bei Auslagerung des Zyklus' 3 die Kinder der Zyklen 1 und 2 im Laubeggenschulhaus verbleiben – sprich vom Kindergarten bis in die 6. Klasse. Für diese Kinder ist die Distanz zum Bauernhaus im Wyssloch gut zu bewältigen. Sogar Kinder, die hoffentlich zukünftig die Volksschule Baumgarten besuchen werden, können von der Tagesschule im Wysslochgut profitieren. In der vorhandenen Produktionsküche können für die Oberstufenschülerinnen und -schüler Mahlzeiten zubereitet und anschliessend ausgeliefert werden. Es ist das schönste Tagesschulprojekt, das wir in der Stadt Bern momentan vorliegen haben, und ich freue mich über Ihre Zustimmung.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Nichteintretensantrag 1 SVP ab. (5 Ja, 59 Nein) *Abst.Nr. 012*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 SVP ab. (5 Ja, 61 Nein) *Abst.Nr. 013*
3. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 3 SVP ab. (6 Ja, 61 Nein) *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 SVP/GaP ab. (6 Ja, 60 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 015*
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 5 PVS zu. (62 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 016*
6. Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Projektierungs- und Verpflichtungskredits zu. (59 Ja, 5 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 017*
7. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Abstimmungsbotschaft zu. (62 Ja, 5 Nein) *Abst.Nr. 018*

2021.PRD.000051

8 Stadtfest 2022; Befreiung von städtischen Gebühren

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung «Bärner Stadtfescht 2022» vom 24.–26. Juni 2022 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 510 000.00.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 18. August 2021

Anträge

1.	JA!	Der Stadtrat befreit den Verein Bärner Stadtfescht für seine Veranstaltung „Bärner Stadtfescht 2022“ vom 24.–26. Juni 2022 von den städtischen Gebühren für die Benutzung des öffentlichen Bodens, für die Signalisation, für die Reinigung und für die Polizeikosten im Umfang von maximal Fr. 510 000.00 unter folgenden Bedingungen: - Auf dem gesamten Gebiet des Stadtfests gibt es im öffentlichen Raum keine Zonen mit Konsumzwang.
2.	JA!	[...] unter folgenden Bedingungen: - Der gesamte Stadtfestperimeter (Bahnhof-Bärengaben) ist während des Fests autofrei. Ausgenommen davon sind die Blaulichtorga-

		nisationen.
3.	JA!	[...] unter folgenden Bedingungen: - Der Stadtfeschtpерimeter ist frei von kommerzieller Werbung.
4.	JA!	[...] unter folgenden Bedingungen: - Jeder Stand mit einem Gastronomieangebot bietet mindestens ein vegetarisches oder veganes Menu an.
5.	JA!	[...] unter folgenden Bedingungen: - Jeder Stand mit einem Gastronomieangebot bietet mindestens ein preisgünstiges Menu an.
6.	JA!	[...] unter folgenden Bedingungen: - Mindestens 50% der Personen, die am Stadtfeschт auftreten, sind FINTA.
7.	JA!	[...] unter folgenden Bedingungen: - Mindestens eine Bühne ist spezifisch für junge, lokale Kunst- und Kulturschaffende reserviert.
8.	JA!	[...] unter folgenden Bedingungen: - Der Verein Berner Stadtfest erarbeitet ein Aware-ness-Konzept und ein Awareness-Team ist während dem gesamten Stadtfeschт vor Ort präsent.

SBK-Sprecherin Sarah Rubin (GB): Das vorliegende Geschäft wird einigen unter Ihnen bereits bekannt sein, wenn auch in einer leicht anderen Version. Bereits Ende 2018 hat der Stadtrat das Stadtfest für die Durchführung im Sommer 2020 von den Gebühren befreit, trotz den kontroversen Diskussionen. Das Stadtfest musste aufgrund der Corona-Pandemie verschoben und die Durchführung für 2021 vorgesehen werden. Aber auch im aktuellen Jahr konnte das Fest aus dem gleichen Grund nicht durchgeführt werden. Jetzt braucht es vom Stadtrat einen neuen Beschluss, da das Geschäft jeweils an ein konkretes Datum gebunden ist. Die nächste Durchführung ist vom 24. bis 26. Juni 2022 geplant. Es hat sich im Vergleich zur letzten Vorlage nicht viel verändert. Auch dieses Mal lautet das Motto: «zfride.zäme.feschte.» Das Fest soll ein breites Publikum ansprechen und es sollen sich möglichst viele Institutionen und Organisationen mit Beiträgen am Fest beteiligen. Auch der geplante Perimeter bleibt derselbe, nämlich die Obere und Untere Altstadt. Das Stadtfest soll nicht allein für die Stadtbevölkerung ein Event sein, sondern auch ein interessiertes Publikum aus dem gesamten Kanton Bern und aus der ganzen Schweiz ansprechen. Konzeptuell ist vorgesehen, dass auf unterschiedlichen Plätzen unterschiedliche Themen bespielt werden. Auf dem Bundesplatz wird das Thema Sprachenvielfalt bearbeitet, auf dem Rathausplatz ist Platz für politische und gesellschaftliche Aktivitäten mit Ständen von Parteien oder NGOs. Auf dem Münsterplatz kommen Familien und Kinder auf ihre Kosten. Alle Institutionen und Organisationen können sich mit ihren guten Ideen um Spielzeiten auf den dortigen Bühnen bewerben. In der Gerechtigkeitsgasse wird ein Lunapark stattfinden und diverse Institutionen planen Aktivitäten in ihren Häusern, beispielsweise im Generationenhaus, Kunstmuseum, PROGR, Zytglogge und in diversen Kirchen. Auch den Sponsoren und Partnern des Stadtfests werden gewisse Slots auf den Bühnen eingeräumt. Natürlich gibt es über den gesamten Perimeter verteilt unterschiedlichste kulinarische Angebote. Zum Zeitpunkt der SBK-Sitzung war noch nicht klar, welche Institutionen definitiv an der Ausgabe 2022 des Stadtfests mitmachen werden. Erst Ende August 2021 wurden alle interessierten Sponsoren und Organisationen erneut angefragt und die Frist für die Einreichung der Antworten endete Mitte Oktober. Momentan werden die eingegangenen Antworten noch ausgewertet. Zusätzlich sind diverse Kinder- und Jugendorganisationen explizit angeschrieben worden, um sie für eine Teilnahme zu motivieren. Gemäss Auskunft der Verwaltung liegt der Grund dafür dort, dass das Organisationskomitee besonders den Kindern und Jugendlichen etwas zurückgeben möchte, weil sie während der Corona-Pandemie spezielles Leid erfahren haben.

Zur Organisationsstruktur und Finanzierung: Der private Verein, der das Fest organisiert, tritt als Veranstalter auf. Die Stadt Bern ist über den Einsitz des Stadtpräsidenten im Beirat in die Organisation eingebunden. Der Gemeinderat unterstützt den Anlass ideell. Das Polizeiinspektorat berät den Verein, aber die Stadt figuriert nicht als Organisatorin des Stadtfests. Es wird mit einem Budget von ungefähr 1,75 Mio. Franken gerechnet. Die Stadt leistet einen Beitrag in Form des Gebührenerlasses, über den wir heute abstimmen, im Umfang von ungefähr 510 000 Franken. Die zu erlassenden Gebühren würden durch Leistungen in den folgenden Bereichen entstehen: Benutzung des öffentlichen Bodens im Umfang von 130 000 Franken, Signalisationen und Absperrungen von 155 000 Franken, Reinigungsarbeiten von 45 000 Franken und Kosten für die Polizeiarbeit von 180 000 Franken. Das Stadtfest könnte ohne die Gebührenbefreiung sehr wahrscheinlich nicht durchgeführt werden. Für die Gebührenbefreiung stellt der Gemeinderat gewisse Bedingungen, die dem Anschein nach eingehalten werden. Beispielsweise wird ein vorbildlicher Jugendschutz gefordert, ein Einbezug der lokalen Kulturschaffenden und Gewerbetreibenden, die Orientierung der Anwohnenden und ein vorbildliches Öko- und Verkehrsregime sowie der Verzicht auf die Erhebung von Eintrittsgeldern im öffentlichen Raum. Da das Geschäft in der SBK bereits zum dritten Mal traktandiert ist, wurde nicht mehr im gleichen Mass über Einzelheiten diskutiert. Die Mehrheit der Kommission spricht sich klar für eine Gebührenbefreiung für das Stadtfest 2022 aus.

Anna Jegher (JA!): Wir haben grundsätzlich nichts gegen ein Fest, auch prinzipiell nicht gegen ein Stadtfest. Wir sehen aber nicht ein, dass die Stadt sämtliche Gebühren für eine Veranstaltung erlassen soll, die hauptsächlich den finanziellen Interessen und Profilerungsansprüchen einzelner privater Unternehmen zugutekommt. Ein Stadtfest soll für die gesamte Stadtbevölkerung sein und deshalb auch ihren Interessen entsprechen. Im vorliegenden Konzept ist unserer Meinung nach nicht ersichtlich, wie diese Interessen aktiv einbezogen werden. Wenn man betrachtet, wie die drei involvierten Gremien aufgebaut sind, wirkt das gesamthaft eher wie eine kommerzielle Grossveranstaltung. Das OK beispielsweise sieht den kulturellen Anspruch des Anlasses vorwiegend darin, grosse Acts zu buchen. Hinzu kommt der Beirat, der aus Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik besteht, und ein Supporterclub, der mehr oder weniger ein Mix aus den bisher genannten Gremien darstellt. Zudem möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass jedes dieser Gremien aus über zwei Dritteln Cis-Männern besteht, was für die Berner Stadtbevölkerung nicht repräsentativ ist. Uns stellt sich aus diesem Grund die Frage, welchen kulturellen Mehrwert die Veranstaltung für die Stadt Bern bringen wird, insbesondere auch aufgrund der Tatsache, dass das Stadtfest einen Grossteil des öffentlichen Raums in Anspruch nehmen möchte und es sich schlussendlich um einen beträchtlichen Betrag von einer halben Million Franken handelt.

Wir sind nicht aus Prinzip gegen ein Stadtfest und keine Spielverderber*innen. Wir von der JA! haben den Anspruch, die Spielregeln mitbestimmen zu können, und deshalb verschiedene Anträge gestellt, die den Gebührenerlass an zusätzliche Bedingungen knüpft. Unsere Anträge haben zum Ziel, dass das Stadtfest ein Fest für alle sein kann. Damit die Zugänglichkeit gewährleistet ist, darf es deshalb auf dem gesamten Gebiet des Stadtfests keinen Konsumationszwang geben. Da das Stadtfest ein Fest für die Bevölkerung sein sollte und keine Werbetafel, fordern wir ein allgemeines Werbeverbot auf dem gesamten Stadtfestperimeter. Zudem muss ein Stadtfest für alle auch das Gastronomieangebot entsprechend anpassen. Darum braucht es günstige sowie vegetarische oder vegane Angebote an jedem Verpflegungsstand. Eine Veranstaltung, die die gesamte Altstadt beansprucht und diese zugunsten der Stadtbevölkerung beleben möchte, darf dies unserer Meinung nach nicht nur zulasten des ÖV-, Velo- und Fussverkehrs machen. Autostrassen sollen genauso genutzt werden können und deshalb fordern wir, dass das gesamte Gebiet vom Bahnhof bis zum Bärenpark während des Stadtfests autofrei wird. Diese Massnahme bietet zusätzlich eine gute Gelegenheit, um

aufzuzeigen, wie ein Stadtkern ohne Autoverkehr zukünftig anders genutzt werden könnte. Blaulichtorganisationen sind davon selbstverständlich ausgenommen. Ebenfalls soll das Stadtfest einen kulturfördernden Anspruch innehaben. Menschen sollen aktiv unterstützt werden, die strukturell mit grösseren Herausforderungen kämpfen, um sich in der Kulturszene zu etablieren. Ihnen soll ein niederschwelliger Zugang geboten werden. Deshalb soll es eine Bühne geben, die spezifisch für junge, lokale Kunst- und Kulturschaffende reserviert ist. Weiter sollen mindestens 50% der Auftretenden Frauen, Inter-, Nonbinär-, Trans- oder Agenderpersonen sein. Da sexistische, rassistische und queerfeindliche Übergriffe eine traurige Realität solcher Veranstaltungen sind, verlangen wir zu guter Letzt ein Awareness-Konzept für das Stadtfest. Dieses soll aus präventiven Massnahmen sowie einem Awareness-Team vor Ort bestehen. Es handelt sich dabei um ein bewährtes Konzept, das viele Veranstalter*innen heute bereits umsetzen. Wir sind der Meinung, dass die genannten Forderungen so oder so im Interesse eines Stadtfests liegen, das die gesamte Stadtberner Bevölkerung abholen möchte. Somit sollten die Massnahmen leicht umsetzbar sein und wir freuen uns über Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen.

Fraktionserklärungen

Anna Jegher (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion wird dem Gebührenerlass nur zustimmen, wenn alle von der JA! gestellten Anträge angenommen werden.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Das Stadtfest stellt einen grossen Glücksfall für Bern dar. Eigentlich sollten wir uns gegenüber den vielen Privatpersonen dankbar zeigen, die in hunderten Stunden Freiwilligenarbeit endlich ein Stadtfest ermöglichen wollen. Viele Bernerinnen und Berner warten seit Jahren darauf. Das Stadtfest mit dem uns vorliegenden Konzept wird von privaten Organisationen und Privatpersonen organisiert und wahrscheinlich liegt genau dort das Problem, das meine Vorrednerin und ihre Fraktion im Geheimen mit dem Geschäft hegen. Es ist kein städtisches Projekt und es ist kein Projekt, über welches sie bestimmen können. Sehr wahrscheinlich ist es ihnen ein Dorn im Auge, dass Private es schaffen werden, etwas zu organisieren, das die Stadt nicht im Ansatz zu einem solchen Preis in der geplanten Grösse und Vielfalt zu Stande bringen würde.

Deshalb ist es fragwürdig, wenn am Rednerpult gesagt wird, dass man nichts gegen das Stadtfest habe, aber diesem eigentlich so viele Auflagen machen möchte, dass es schlussendlich gar nicht stattfinden kann. Es tut mir leid, dass ich ausnahmsweise einmal formaljuristisch auftreten muss: Im Hinblick auf den derzeitigen Umgang mit Anträgen von Seiten des Ratsbüros, Ratssekretariat oder der Stadtschreiberin, die Anträge aufgrund falscher Formulierungen oder unkorrekter Einreichung nicht akzeptieren, muss ich hier festhalten, dass uns hier ein reines Kreditgeschäft vorliegt und wir als Stadtparlament über keinerlei Kompetenz verfügen, einer einzelnen Veranstaltung Auflagen zu machen. Wenn Sie wollen, dass jedes Fest im öffentlichen Raum in der Innenstadt der Stadt Bern die von Ihnen geforderten Auflagen einhalten muss, müssten Sie dies über ein entsprechendes Geschäft angehen und ein entsprechendes Reglement erlassen. Im Moment liegt die Kompetenz zu definieren, welche Art von Fest unter welchen Bedingungen bewilligt wird, einzig und allein beim Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungseinheiten. Der Vortrag zum Gebührenerlass wurde dreimal in der SBK und zweimal im Parlament behandelt. Wenn man diesen einmal richtig gelesen hätte, wüsste man, dass viele der verlangten, zusätzlichen Massnahmen bereits im Konzept berücksichtigt wurden.

Wenn wir nun also darüber abstimmen werden, könnte dies als Konsultativabstimmung betrachtet werden, da dieses Vorgehen in meinen Augen rechtlich nicht bindend ist. Sollten gewisse Anträge angenommen werden und sich der Gemeinderat sowie die Verwaltung plötzlich

auf den Standpunkt stellen, dass diese Forderungen eingehalten werden müssen, wird nächstes Jahr sehr wahrscheinlich kein Stadtfest stattfinden. Somit hätten die Antragstellenden ihr heimliches Ziel erreicht.

Zur Einordnung des Gebührenerlasses: Es geht nicht darum, dass wir als Stadt Bern eine halbe Million Franken ausgeben. Und wenn wir ehrlich sind, geht es auch nicht darum, dass wir auf eine halbe Million Franken Einnahmen verzichten. Ich sage Ihnen, warum: Wenn am besagten Wochenende kein Stadtfest stattfindet, bleibt der öffentliche Boden an diesem Wochenende ungenutzt und die Stadt nimmt keine Gebühren ein. Auch ohne Stadtfest fallen in der Stadt Bern jedes Wochenende Kosten für Reinigungsarbeiten sowie Polizeieinsätze an. Am Ende des Tages verursacht das Stadtfest für die Stadtkasse Kosten von ungefähr 200 000 Franken aufgrund von tatsächlichem Verzicht auf Einnahmen, wobei die zu erwartende Wertschöpfung um ein Vielfaches höher sein wird. Das Projekt hat einen unfassbaren «return on invest», nicht nur auf wirtschaftlicher, sondern auch auf gesellschaftlicher und sozialer Ebene, indem für viele ein Ort der Begegnung sowie des Einbringens geschaffen wird.

Zu den eingereichten Anträgen: Seit drei Jahren hat jede Stadtbernerin, jede nonbinäre-nicht-cis-Frau mit FINTA (Frauen, inter, nonbinäre, trans und agender Personen) oder BIPOC-Hintergrund (Black, Indigenous and People of Color) die Möglichkeit, sich beim Verein zu engagieren und sich einzubringen sowie kreative Ideen vorzutragen. Liebe Vertreter*innen der JA!, ich garantiere Ihnen – nach Rücksprache mit dem OK des Fests – dass Sie vom OK eingeladen sind, ein Awareness-Konzept zu schreiben und auf diese Weise Pionier*innenarbeit zu leisten. Zudem können Sie sich engagieren, indem Sie selbst Teil des Awareness-Teams werden. Aber natürlich ist es stets einfacher, nach staatlicher Regulierung zu schreien und einer privaten Initiative mit solchen Auflagen Steine in den Weg zu legen, als sich selbst ehrenamtlich einzubringen.

Zu den weiteren Anträgen: Dass auf dem ganzen Stadtfestperimeter im öffentlichen Raum kein Konsumzwang bestehen darf, ist die Voraussetzung, dass ein Fest wie dieses überhaupt eine Bewilligung erhält. Mit den Gastronomen der Innenstadt wurde auf ihren expliziten Wunsch vereinbart, dass sie auch während des Fests ihre Terrassen betreiben dürfen. Das könnte in diesem Zusammenhang zu einem Streitfall werden, da eine Terrasse im Zweifelsfall als öffentlicher Grund gewertet werden könnte. Wenn es um Pop-Up-Bars geht, setzt sich die JA! immer dafür ein, dass es den Gastronomen gut geht. Man kann sich vorstellen, dass es für sie und ihr Personal nicht sehr motivierend wäre, wenn Sie alle mit ihrem von zuhause mitgebrachten Quinoa-Schnitzel an einen der Tische sitzen und dort essen. Sie fordern Essensvorschriften, notabene bei jedem Verpflegungsstand. Was ist mit Getränkeständen? Sind Sie mit diesen zufrieden oder muss dort auch noch etwas zu Essen angeboten werden? Sie werden an diesem Fest frei sein, die eigene Verpflegung mitzubringen. Im Jahr 2022 wird sicherlich niemand ein grossflächiges Stadtfest organisieren, an dem es nicht genügend vegane und vegetarische Angebote geben wird und dies in allen Preisklassen. Sie dürfen aber heute gerne beschliessen, dass Sie am Stadtfest an einer Ecke ein Rüeblli für 50 Rappen kaufen können – Auftrag erfüllt. Die Frage bleibt, inwiefern Sie Ihre Aufgabe als Teil des Stadtparlaments wahrgenommen haben, indem Sie einem privaten Verein entsprechende Auflagen machen. Die Forderung, dass das Fest autofrei sein soll, ist unmöglich umsetzbar. Wenn Sie das Konzept gelesen hätten, wüssten Sie, wie viele unterschiedliche Bühnen und Gastronomieangebote geplant sind. Das Fest dauert mehrere Tage und deshalb ist es zwingend notwendig, dass zumindest einmal täglich die Stände mit Waren beliefert werden können und die Bühnentechnik, damit die Kulturschaffenden – um die sorgen Sie sich ja besonders – ihre Auftritte durchführen können. Die Forderung nach 50% FINTA kann durchaus gestellt werden. Aber was ist mit PoC? Wenn eine Band auftritt, die aus PoC-cis-Männern besteht, müsste diese abgelehnt werden, weil die 50%-FINTA-Quote nicht erfüllt ist? Ich verstehe es nicht wirklich. Auch den nächsten Antrag kann ich nicht nachvollziehen: Im Konzept steht schwarz

auf weiss, dass vorgesehen ist, dass junge Nachwuchskünstlerinnen und -künstler aus der Stadt Bern und der Umgebung am Stadtfest eine Auftrittsmöglichkeit erhalten sollen. Zum Schluss: Sie wollen ein Stadtfest, aber es soll Ihr Stadtfest sein, Ihren Wünschen entsprechend. Somit freue ich mich darauf, dass Sie uns in naher Zukunft ein Stadtfest organisieren werden, bei dem Sie alle die geforderten Auflagen erfüllen, die Sie hier einem privaten Verein aufbürden.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP unterstützt die Befreiung von städtischen Gebühren für das Stadtfest 2022. Eigentlich müsste der JA! gedankt werden, dass sie mit ihren Anträgen dem Traktandum zu einer veritablen Diskussion verholfen haben und dazu beigetragen, dass in den Medien über das Stadtfest berichtet wird und sich die breite Bevölkerung das Datum vom 24. bis 26. Juni 2022 in ihrer Agenda eintragen kann.

Ich weiss nicht, ob Sie bei der Formulierung und Eingabe der Anträge zu viel geraucht haben oder sonstige Substanzen im Spiel waren. Ich gehe nicht davon aus, dass jemand diese Anträge ernst nimmt. Ich habe das Gefühl, dass Sie es genauso gemeint haben, wie es hier steht. Autofrei – danke für die Ausnahme für die Blaulichtorganisationen – schliesst auch Angebote wie Behindertentaxis und Rotkreuzfahrdienste mit ein. Sollen die Menschen, die darauf angewiesen sind, zuhause bleiben und nicht am Fest teilnehmen?

Leben Sie privat in Höhlen? Auf jeden Fall haben Sie mit diesen Anträgen gezeigt, dass Sie von Wirtschaft keine Ahnung haben und realitätsfremd sind – um es freundlich auszudrücken. Kommerzielle Werbung soll verboten werden, es ist sogar von einem allgemeinen Werbeverbot die Rede. Auch die Parteien dürfen somit keine Werbung machen, was den Vorteil hätte, dass man von der JA! nichts zu lesen bekommt. Zu den veganen und vegetarischen Menus: Wie Tom Berger erwähnt hat, ist ein Getränkestand dazu verpflichtet, nebst Getränken noch ein veganes Menu anzubieten. Preisgünstig soll es auch sein, was aber heisst preisgünstig? Darf es 15 Franken kosten oder nur zwei Franken, zum Beispiel ein Stück Gemüse für fünf Franken? Ich weiss es nicht. Auch die Überprüfung der Erfüllung der Forderung nach 50% FINTA ist für mich fraglich: Wie wird das überprüft? Muss man eine Prüfung ablegen oder ein Zertifikat vorweisen, vielleicht ein ärztliches Attest? Es ist mir unklar, wie Sie sich das vorstellen. Alle Ihre Forderungen erscheinen mir als sehr speziell. Entweder haben Sie zu viel geraucht, etwas eingenommen, das Ihnen nicht bekommen ist, oder es handelt sich dabei schlichtweg um Blödsinn.

Corina Liebi (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Tom Berger hat bereits alle relevanten Punkte erwähnt. Für uns sind diese Anträge gesamthaft auf der falschen Flughöhe angesetzt und es liegt nicht in unserer Kompetenz, uns zum jetzigen Zeitpunkt ins Konzept des Stadtfests einzumischen. Wir haben das Geschäft mehrmals diskutiert und darüber befunden. Ich finde es fragwürdig, dass nochmals Anträge gestellt werden.

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Befreiung der Gebühren für das Stadtfest ist zum wiederholten Mal im Stadtrat und wir lehnen diese weiterhin ab. Sie ist teuer und das Stadtfest ermöglicht den Auftritt von Firmen als Sponsor*innen. Firmen benötigen keinen Platz auf Bühnen für ihre Inhalte, da sie bereits über genügend Werbetafeln und -bildschirme in der Stadt verfügen. Wir finden, dass die Berner*innen dies nicht mitfinanzieren müssen. Wir lehnen die Vorlage ab und nehmen die Anträge der JA! an. Sollten diese alle angenommen werden, überlegen wir uns, ob wir der Vorlage trotzdem zustimmen.

Sara Schmid (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Das Berner Stadtfest musste – wie so vieles – in der Pandemie abgesagt werden. Es ist bereits der dritte Anlauf, den die Organisator*innen starten. Wir von der SP/JUSO-Fraktion erhoffen uns für 2022 eine allgemeine Verbesserung

der Situation und dass das Stadtfest durchgeführt werden kann. Auf die Planung haben neben der Pandemie auch die Finanzen einen Einfluss. Zwar soll das Stadtfest grundsätzlich von Privaten finanziert werden, aber der Verein beantragt die Gebührenbefreiung. Wir finden es richtig und wichtig, dass das hier diskutiert wird, weil es schlussendlich um 500 000 Franken geht. Einnahmen, auf die die Stadt verzichtet. Wir werden der Gebührenbefreiung zustimmen, sowie den meisten Anträgen. Ein Stadtfest richtet sich an die breite Bevölkerung und kann aus unserer Sicht einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben der Bewohnenden der Stadt Bern wie auch darüber hinaus leisten. Es kann auch zur Belebung der lokalen Wirtschaft beitragen und so lokale Wertschöpfung generieren. Deshalb sind aus unserer Sicht die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gegeben. Es besteht ein allgemeines öffentliches Interesse und deshalb ist es gerechtfertigt, dass die städtischen Leistungen, die im Rahmen des Stadtfestes zusätzlich anfallen – beispielsweise die Reinigungskosten – von der Allgemeinheit getragen werden. Zudem hat nach der Pandemie-Erfahrung ein Stadtfest eine besondere Bedeutung. Die Pandemie hat für viele bedeutet, dass man auf Begegnungen und gemeinsames Feiern verzichtet. Ich glaube, dass sich sehr viele auf neue gemeinsame Erlebnisse freuen. Das Fest ist breit ausgerichtet und für viele Menschen mit unterschiedlichen Interessen attraktiv. Damit es ein wirkliches Stadtfest ist, muss es selbstverständlich ein Anlass sein, den alle besuchen können. Das heisst, der Zugang muss für alle kostenlos, offen und sicher sein. Ein Stadtfest soll unter starkem Einbezug der lokalen Kulturschaffenden und dem lokalen Gewerbe und der ansässigen Gastronomiebetriebe entstehen und durchgeführt werden. Zwar sind solche und auch weitere Bedingungen wie der Einbezug von ökologischen Standards oder die Zusammenarbeit mit den lokalen Kulturschaffenden bereits als Bedingungen vom Gemeinderat an den Verein gestellt und von diesem aufgenommen worden. Das ist gut so. Wir sind der Meinung, dass die Bedingungen noch etwas höhergesteckt werden könnten, gerade wenn die Stadt die Gebühren erlässt und den Verein ideell unterstützt. Deshalb werden wir den meisten Anträgen zustimmen, da wir die Anliegen, die explizit als Bedingungen gefordert werden, als wichtig erachten. Beispielsweise die Forderung nach preisgünstigen Menüs und die Erstellung eines Awareness-Konzepts mit einem Awareness-Team, das im Fall von sexuellen, rassistischen oder queergefeindlichen Übergriffen eingreifen könnte. Auch die Einrichtung und Reservation von mindestens einer Bühne speziell für junge, lokale Kunst- und Kulturschaffende, unterstützen wir. Bei Antrag 2 enthalten wir uns und Antrag 3 lehnen wir ab, weil wir diese Forderung als nicht realistisch erachten. Wir hoffen, dass die wichtigsten Punkte der Anträge aufgenommen werden und dass das Stadtfest schlussendlich stattfinden kann. Als ein Fest für alle.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir stimmen dem Gebührenerlass zu, wie wir es bereits letztes Mal im Stadtrat und zweimal in der SBK getan haben. Wir lehnen alle Anträge der JA! ab und schliessen uns den treffenden Ausführungen von Tom Berger an. Einzelne Anträge beinhalten Forderungen, die bereits in die Planung einbezogen wurden, was im Vortrag ausgeführt wird. Andere Anträge sind aus unserer Sicht nicht umsetzbar und zudem auf der falschen Flughöhe angesiedelt.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Ich bin erfreut, dass die Stadt Bern ein Stadtfest organisiert. Im Kanton Bern ist die Stadt Bern die einzige Stadt, die nicht regelmässig ein Volksfest veranstaltet. In Biel findet jährlich die Braderie statt, ein altbewährtes Stadtfest, das von der Stadt- und der Landbevölkerung besucht wird. Das Stadtfest von Bern soll nicht nur für die Stadtberner sein, sondern auch für die Leute aus den Agglomerationen. Es ist höchste Zeit, ein solches Stadtfest zu veranstalten. Das Stadtfest soll aber auch den KMUs der Stadt Bern die Möglichkeit

geben, ihre Stände aufzubauen, sei es ein Bäcker oder ein Metzger, ein Gastronom oder ein Getränke- und Weinhändler. Diese Leute sollen alle in das Stadtfest integriert werden. Bestimmt kann man auch vegetarisch essen, ich habe nichts dagegen. Was ich aber krass finde ist, dass man einem Stadtfest, das dank mutigen Privaten stattfinden kann, die unzählige freiwilligen Stunden investieren, absurde Vorschriften und Auflagen machen will. Wer hat unter diesen Voraussetzungen Lust, ein Stadtfest zu organisieren? Es ist verständlich, wenn sich niemand mehr dafür engagieren will, wenn alles vorgeschrieben wird. Essensvorschrift, Werbeverbot, Preisregulierung – hören Sie auf mit diesem Blödsinn! Lassen Sie dem Stadtfest seinen freien Lauf, damit es ein Erfolgsfest für Stadt und Land wird und vor allem für die Stadtbevölkerung.

Manuel C. Widmer (GFL): Dass die JA! Feste organisieren kann, weiss ich aus eigener Erfahrung, als ich noch Mitglied dieser Partei war. Wir haben einige sehr gute Feste organisiert, beispielsweise im Gaskessel und auf dem gesamten Areal rundherum, darunter waren auch einige grössere Feste. Aber das waren Feste der JA!. Das hier vorliegende Geschäft dreht sich aber um das Fest eines Komitees, das 2022 ein Stadtfest organisieren will – so wie damals die JA! unten auf dem Gaswerkareal nach den eigenen Vorstellungen. Es liegt uns ein Konzept vor und das Komitee unterbreitet uns Ideen, wie sie das Fest gestalten wollen. Das Fest wird nicht von einer gewinnorientierten Unternehmung organisiert, sondern von vielen ehrenamtlich tätigen Personen, die sich zu einem Verein zusammengeschlossen haben. Ich unterstütze die Wortlaute von jedem der gestellten Anträge der JA! und ich freue mich auf das Fest, das die JA! für die Stadt in den Jahren 2023 oder 2024 organisieren wird und das entsprechend ablaufen wird. Ich bin der Überzeugung, dass Sie von den Organisator*innen zur Mithilfe eingeladen werden, wenn Sie sich dort melden um mitzugestalten. Es bereitet mir Mühe, dass wir als Stadtparlament nach zwei bis drei Jahren Planung versuchen, dem Stadtfest im letzten Augenblick noch den Stempel der Mehrheit des Stadtrats aufzudrücken. Deshalb bitte ich Sie, liebe JA!: Organisieren Sie dieses Fest, ich helfe – auch unter all den formulierten Bedingungen – gerne mit, in ein oder zwei Jahren ein Stadtfest auf die Beine zu stellen. Aber bitte lassen Sie all jene Personen, die das Stadtfest 2022 organisieren, das auf ihre Weise tun. Beim nächsten Mal, wenn ein Gebührenerlass für ein Stadtfest im Stadtrat besprochen werden sollte, werden – und da bin ich mir sicher – die von Ihnen gestellten Anforderungen berücksichtigt worden sein und der Stadtrat wird diesen Bedingungen zustimmen.

Alexander Feuz (SVP): Ich schliesse mich meinen Vorrednern an. Mit den Bedingungen, die hier gestellt werden – wie beispielsweise die Forderung nach 50% FINTA bei den auftretenden Personen – kann sich ein Organisationskomitee nicht mehr um die Organisation kümmern, sondern wird damit beschäftigt sein zu kontrollieren, ob die geforderten Quoten sowie alle Vorschriften erfüllt sind. So macht es keinen Spass und es wird den Leuten verleiden. Fühlen Sie sich frei, ein eigenes Fest nach Ihren Wünschen zu veranstalten. Mit diesen Auflagen ein Fest zu organisieren, ist nur noch traurig. Bitte lehnen Sie alle Anträge ab.

Tom Berger (FDP): Einen der kreativen Anträge habe ich vorhin übersprungen. Sie sagen einerseits, dass der Beitrag der Stadt mit 500 000 Franken zu hoch sei – und unter dem Strich die Stadt maximal 200 000 Franken kosten würde –, wollen aber andererseits das Sponsoring verbieten. Überlegen Sie sich kurz, wie viel Steuergelder nötig wären, um ein solches Stadtfest zu organisieren, wenn Sponsoring verboten wäre. Bitte überlegen Sie sich in einem zweiten Schritt, von wem die Sponsoringbeiträge kommen. Migros, ewb, CSL Behring, Post, Swisscom, Loeb, Brauerei Felsenau, BLS und BEKB. Das sind Firmen in der Stadt Bern, die Arbeitsplätze schaffen, Ausbildungsplätze anbieten und sehr viel Steuern bezahlen, die dann

im Stadtrat von Ihnen doppelt und dreifach wieder ausgegeben werden – und das sehr gerne. Diesen Firmen wollen Sie verbieten, sich an der Organisation des Stadtfests zu beteiligen und zum Beispiel der Brauerei Felsenau – die das beste Bier der Welt hier in Bern braut – verbieten, ihr Logo zu zeigen. Überlegen Sie sich genau, was Sie mit einem Sponsoringverbot für ein solches Fest anrichten würden und was das für die Budgetdebatten in fünf bis zehn Jahren bedeuten könnte.

Stadtpräsident Alec von Graffenried: Besten Dank für die engagierte Debatte. Ich habe nicht mehr damit gerechnet, da es bereits die zweite Runde ist. Tatsächlich habe ich ein gewisses Verständnis und Mitgefühl für das Organisationskomitee. Sie sind mit viel Herzblut und Engagement in die Organisation des Stadtfests gestartet und mussten es bereits zweimal verschieben. Ich bin dankbar, dass sie immer noch dabei sind und weiterhin an der Planung festhalten. Zu den Anträgen der JA!: Ich finde die Anliegen im Grundsatz richtig. Wir wollen nicht irgendein Fest, das vollkommen an den Bedürfnissen der Stadt vorbeizieht und sind ebenso der Meinung, dass Auflagen gemacht werden müssen und sollen. Das haben wir bereits getan und das Organisationskomitee zeigte sich äusserst offen unseren Auflagen gegenüber. Zu Beginn der Planung bestand das Komitee aus einer Gruppe Personen, die sich bereits früh dazu bekannt hat, ein Fest für alle machen zu wollen. Woraufhin wir den Hinweis gaben, dass sich dafür das Komitee breiter aufstellen sollte. Sie zeigten darauf ihre grosse Offenheit und Bereitschaft, weitere Personen aufzunehmen. Ich bin der Überzeugung, dass dies auch heute noch der Fall ist. Wenn Sie etwas beitragen wollen, sind Sie eingeladen, auf das OK zuzugehen oder dem Beirat beizutreten und Ihre Ideen einzubringen. Das war das Wichtigste: Das OK wollte von Anfang an alle einbeziehen.

Die Auflagen haben auch ihre Grenzen. Wir machen keinem einzigen Veranstalter vergleichbare Auflagen und wir haben in Bern grosse Veranstaltungen mit grösseren Budgets, wie beispielsweise den Grandprix und den Frauenlauf. Auch diesen Laufveranstaltungen machen wir keine weitreichenden Auflagen mit Werbeverböten, auch wenn es sich um eher eindimensionale Events handelt. Wenn Werbeverbote angestrebt werden, muss man in Kauf nehmen, dass überhaupt keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden.

Wir hatten eine Pandemie und viele Grossveranstaltungen konnten nicht durchgeführt werden. Ich habe den Eindruck, dass eine solche Veranstaltung nun sehr erwünscht ist, und es freut mich, dass das OK nach wie vor motiviert ist. Schliessen Sie sich dem OK an und machen Sie mit! Gerne unterstütze ich Sie dabei und lade Sie ein, dem Beirat beizutreten und Ihre Ideen dort einzubringen. Das Fest wird umso farbiger und besser, je mehr Leute sich einbringen. Bitte stimmen Sie dem Kredit zur Gebührenbefreiung zu.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt Antrag 1 JA! zu. (34 Ja, 30 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 019*
2. Der Stadtrat lehnt Antrag 2 JA! ab. (29 Ja, 34 Nein, 6 Enthalten) *Abst.Nr. 020*
3. Der Stadtrat lehnt Antrag 3 JA! ab. (21 Ja, 45 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 021*
4. Der Stadtrat lehnt Antrag 4 JA! ab. (26 Ja, 36 Nein, 7 Enthalten) *Abst.Nr. 022*
5. Der Stadtrat stimmt Antrag 5 JA! zu. (34 Ja, 33 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 023*
6. Der Stadtrat lehnt Antrag 6 JA! ab. (30 Ja, 35 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 024*
7. Der Stadtrat stimmt Antrag 7 JA! zu. (35 Ja, 31 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 025*
8. Der Stadtrat stimmt Antrag 8 JA! zu. (33 Ja, 31 Nein, 3 Enthalten) *Abst.Nr. 026*
9. Der Stadtrat stimmt der so bereinigten Vorlage zu. (48 Ja, 17 Nein, 4 Enthalten) *Abst.Nr. 027*

2019.PRD.000042

9 UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend UNESCO-Managementplan für die Altstadt von Bern; Ausführungskredit.
2. Er bewilligt für die Jahre 2022–2025 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 800 000.00. Die jährlichen Kosten gehen wie folgt zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege): 2022: Fr. 40 000.00, 2023: Fr. 200 000.00, 2024: Fr. 280 000.00, 2025: Fr. 280 000.00.
3. Der Globalkredit 2022 der Präsidialdirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege), wird um Fr. 40 000.00 erhöht.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. Juni 2021

Anträge

1.	SBK	Rückweisungsantrag: Das Geschäft ist an den Gemeinderat mit folgendem Auftrag zurückzuweisen: Der Kommission und dem Stadtrat ist ein Ausführungskredit zu unterbreiten, der eine Umsetzung des UNESCO-Managementplans auf der Basis der Minimalanforderungen zum Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbelabels vorsieht.
2.	FDP/JF; GLP/JGLP; GFL/EVP	Er bewilligt für die Jahre 2022–2025 einen Verpflichtungskredit in Höhe von Fr. 800 000.00 Fr. 650 000.00 . Die jährlichen Kosten gehen wie folgt zulasten der Erfolgsrechnung der Präsidialdirektion, Dienststelle 120 (Denkmalpflege): 2022: Fr. 40 000.00, 2023: Fr. 200 000.00 Fr. 150 000.00 , 2024: Fr. 280 000.00 Fr. 230 000.00 , 2025: Fr. 280 000.00 Fr. 230 000.00 .
3.	SVP, Simone Machado	Es sollen Mitglieder der Fachverbände SIA, FSU, BSA usw. sowie vom Heimatschutz in den namentlich erwähnten Kommissionen mitarbeiten dürfen.
4.	SVP	Es seien die Aufwendungen für die Beibehaltung des UNESCO-Labels auf das Minimum nötiger Aufwendungen zu beschränken und der Betrag sei um mindestens den Betrag von Fr. XXXX zu kürzen. (<i>Betrag ist abhängig von Antwort kleine Anfrage, Feuz/Jaisli, wird entsprechend ergänzt; Antrag wurde in SBK bereits angekündigt</i>)
5.	SVP	Es sei ein Verkehrserschliessungskonzept zu erarbeiten.

SBK-Sprecherin *Bettina Jans-Troxler* (EVP): Die Berner Altstadt ist einzigartig. Über Jahrhunderte wurde sie gebaut, belebt, entwickelt, erhalten und ist heute von unschätzbarem Wert. Wir freuen uns bereits alle auf das Stadtfest, das hoffentlich im nächsten Juni in der Altstadt stattfinden wird. 1983 ist Bern zusammen mit dem Stiftsbezirk in St. Gallen und dem Kloster in Münstair als erste Schweizer Stadt ins UNESCO-Weltkulturerbe aufgenommen worden. Seither besteht ein 20-seitiges Papier, das Aufnahmedokument, das den Perimeter definiert, die Hauptmonumente darstellt, die Geschichte kurz beschreibt und Eigenschaften sowie beteiligte Behörden auflistet. Wie sich die Weltkulturerbestätte, die wie Bern vollständig bewohnt, saniert und benutzt werden, weiterentwickeln sollen, ist kein Thema in diesem Dokument. Für diese Weiterentwicklung sollen nun im UNESCO-Managementplan die Basis- und Leitlinien gelegt werden. Der Bund fordert in seinem Aktionsplan «Welterbe Schweiz 2016–2023» Leitlinien für den Umgang mit der Welterbestätte. Das wäre aus meiner Sicht ein Name, der das Vorhaben besser beschreiben würde als Managementplan. Diesen Plan muss die Stadt Bern bis 2025 beim Bundesamt für Kultur einreichen, das diesen hoffentlich genehmigen und an die UNESCO zur Genehmigung weiterleiten wird. Uns stellt sich heute die Frage,

wozu ein solcher Managementplan nützlich ist, ausser um die Forderung der UNESCO zu erfüllen. Es gibt bereits heute gewisse Grundlagen für den Umgang mit unserer Altstadt, die in internationalen Papieren, in schweizerischen Gesetzen und Inventaren, im kantonalen Baugesetz, im Denkmalpflegegesetz, im Richtplan, im Inventar und schliesslich in der Bauordnung verteilt sind. In der Bauordnung werden aktuell im Stadtrat einige kleine Änderungen behandelt, die die Altstadt betreffen. Allerdings laufen sehr viele verschiedene Bauprojekte in der Altstadt, für die sich die Prozesse deutlich vereinfachen liessen, wenn die Grundlagen und Leitlinien hierfür an einem einzigen Ort zusammengefasst vorliegen würden. Ein Beispiel sind Gassensanierungen wie beispielsweise die Sanierung der Rathausgasse, die glücklicherweise ein schönes Resultat hervorbrachte. Im Vorfeld mussten unterschiedlichste Fragen von Grund auf geklärt und behandelt werden, angefangen bei Konflikten mit den historischen Ehrgräben bei der Erstellung von neuen Leitungen, bis hin zur Frage des richtigen Belags und der Behindertenzugänglichkeit. Aktuell sind sehr viele weitere Bauprojekte in der Altstadt in Planung, so beispielsweise die Sanierung der Postgasse, der Nydegg-, Untertor- und Kornhausbrücke, Zeughaus- und Speichergasse sowie die Erstellung von Anti-Terror-Massnahmen in der Altstadt und der Wettbewerb zur Umgestaltung des Waisenhaus- und Bärenplatzes – ein harziges, seit Jahren gefordertes Projekt mit zahlreichen Vorstössen im Stadtrat. Für all diese und weitere Projekte können mit dem Managementplan wertvolle Grundlagen erarbeitet werden, die sich in den einzelnen Projekten positiv auswirken werden, schlussendlich auch in finanzieller Hinsicht. Weil es in der Altstadt hunderte von unterschiedlichen Privateigentümern gibt, ergeben sich zahlreiche komplexe Projekte bei den Gebäudesanierungen. Ein herausragendes Beispiel ist momentan der Umbau des ehemaligen Kinos Capitol, in dessen Rahmen der historische Zustand aus dem Jahr 1930 des Gebäudes wieder hergestellt wird und Bausünden aus der Vergangenheit ungeschehen gemacht werden. Für solche Projekte soll ein Leitfaden Architektur erarbeitet werden, der die Planung zukünftig vereinfachen wird, sowohl für die Grundeigentümer wie für die Bauberatung der Denkmalpflege. Ein anstehendes Projekt mit grosser Bedeutung für die Altstadt, das die Dringlichkeit eines Managementplans verdeutlicht, ist der Wettbewerb für den Neubau des SBB-Gebäudes am Bollwerk. Ich bin häufig in dieser Gegend unterwegs und das Bollwerk ist ein Unort in der Stadt Bern. Das alte Postgebäude vis-à-vis des SBB-Gebäudes soll unbedingt wieder ein passendes Gegenüber erhalten und der Aufgang auf die Grosse Schanze muss besser gelöst werden. Hierzu muss die Stadt Vorgaben machen können, welche Kriterien ein Neubau erfüllen muss, damit der obere Abschluss des UNESCO-Perimeters ernstgenommen wird. Im Perimeter Bubenbergplatz und Hirschengraben war die gesamte Planung leider sehr unkoordiniert und kompliziert, wie jenen bekannt ist, die bei den jahrelangen Diskussionen dabei waren. In solchen Fällen kann ein Managementplan in Zukunft helfen, beispielsweise bei der zukünftigen Umgestaltung des Bubenbergplatzes. Wie soll so etwas konkret umgesetzt werden? Im nächsten Jahr soll eine Ausschreibung für die Zusammenstellung eines professionellen Planerteams erfolgen, das anschliessend den Plan in Zusammenarbeit mit allen Involvierten erarbeitet. Dabei sollen auch aktuelle Themen wie Klimaverträglichkeit behandelt werden, indem beispielsweise definiert wird, wo grosse Asphaltflächen entsiegelt oder zusätzliche, schattenspendende Bäume gepflanzt werden könnten. Das könnten Plätze in der Altstadt sein, die zu den mitunter heissesten Orten der Stadt gehören. Der Kanton hat angeboten, den gesamten Bereich der Archäologie mit eigenen Mitteln abzudecken, was die Stadt finanziell um 250 000 Franken entlastet. Der Bund hat einen Beitrag von 100 000 Franken versprochen, wovon ein grosser Teil für den nächstjährigen Wettbewerb eingesetzt werden soll. 150 000 Franken hat die Stadt bereits für die Projektierung ausgegeben. So resultieren gemäss dem Vortrag des Gemeinderats 2023 200 000 Franken und in den Jahren 2024 und 2025 je 280 000 Franken zur Erstellung des Managementplans. Vertreter aus der Verwaltung haben in der SBK ausgeführt, dass

das Projekt für den Managementplan im Vergleich zu viel aufwändigeren Umsetzungen, wie zum Beispiel in Deutschland, kein Luxusprojekt darstelle.

Die SBK war trotzdem der Meinung, dass die Kosten des Managementplans zu hoch seien, und hat einen Rückweisungsantrag gestellt. Dieser verlangt, dass der Gemeinderat eine Umsetzung des UNESCO-Managementplans auf der Basis der Minimalanforderungen zum Erhalt des UNESCO-Weltkulturerbelabels vorlegen soll. Die SBK hat mit 6 Ja- zu 4 Nein-Stimmen dem Antrag zugestimmt. Ein Kürzungsantrag, wie er heute vorliegt, mit konkreten Vorgaben über die Höhe der Einsparungen, lag der SBK nicht vor und es kann aufgrund dessen keine Stellung dazu genommen werden.

Tom Berger (FDP) zu Antrag 2 FDP/JF, GLP/JGLP, GFL/EVP: Ich stelle den Antrag 2 vor, den die SBK noch nicht vorliegen hatte. Es handelt sich hierbei um ein Kreditgeschäft und wir können nur auf die Höhe des Kredits Einfluss nehmen. Bereits in der Budgetdebatte wurde bemerkt, dass der Managementplan einen schwierigen Stand haben wird. Dazumal wurde eine Planungserklärung im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) angenommen, die die Halbierung der Gelder verlangte. Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich um einen Schuss aus der Hüfte, da niemand wissen konnte, wie viel der Managementplan kosten und was im Betrag alles enthalten sein wird. Die SBK erhielt während und nach der Sitzung Informationen darüber, wie der Betrag zusammengesetzt sein wird und das Geschäft wurde entsprechend greifbarer. Deshalb haben wir den Antrag gemeinsam mit den anderen beiden Fraktionen eingereicht und verlangen, dass der Kredit linear über drei Jahre von 2023-2025 um 150 000 Franken zu kürzen ist. Ich empfehle Ihnen, dem Kürzungsantrag zuzustimmen und im Gegenzug den Rückweisungsantrag SBK abzulehnen. Mit einem Rückweisungsantrag entstehen systemische Kosten von mindestens einem fünfstelligen Frankenbetrag, da die Verwaltung das Geschäft neu aufbereiten müsste und der Gemeinderat sowie die SBK erneut darüber befinden müssten. Im Endeffekt läge uns ein um maximal 150 000 Franken gekürzter Kredit vor. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und mit der Zustimmung zu unserem Antrag der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, den Managementplan zu erarbeiten.

Alexander Feuz (SVP) zu den Anträgen 3 SVP, Simone Machado, 4 und 5 SVP: Die SVP hat die Hoffnung, dass der Rückweisungsantrag angenommen werden wird, wir unterstützen diesen.

Zu unseren drei Anträgen: Antrag 3 wird von Simone Machado unterstützt (*liest den Antrag vor*). Ich war entsetzt darüber, dass die Stadt der Beteiligungen ein reines Verwaltungsgremium einrichtet, in dem die halbe Präsidialdirektion (PRD) und die Denkmalpflege Einsitz nehmen. Andere Vertreter aus dem Gewerbe oder dem Verein «Heit Sorg zu Bärn» will man dort nicht haben. Das Monstergremium ist für die Stadt der Beteiligungen ein denkbar schlechtes Zeugnis, wenn nur die Verwaltung beteiligt wird. Das ist der falsche Weg, wie ich dies bereits bei den Legislaturrichtlinien moniert habe. Es fehlt die echte Mitbestimmung, wenn die Verwaltung alles selbst macht. So geschehen auch beim Schulreglement. Die anderen Leute dürfen nichts dazu sagen. Das ist keine Stadt der Beteiligungen und es geht aus meiner Sicht in eine falsche Richtung. Ein grosser Teil dieser Leute wohnt wahrscheinlich nicht einmal in der Stadt Bern. Das ist typisch für die PRD. Ich fühle mich bestätigt, dass ich in diesem Fall einen gewaltigen Kürzungsantrag ausspreche. Das Vorgehen ist unqualifiziert, wenn nicht bedacht wird, dass man andere Organisationen einbinden muss. Ich hoffe, dass Sie diese Tatsache berücksichtigen, sollten Sie die Rückweisung ablehnen. Die Idee, selbst einen Rückweisungsantrag zu stellen, habe ich verworfen, da ich befürchtete, dieser werde von der Ratssekretariatsleitung dem anderen gegenübergestellt. Dieses Risiko wollte ich nicht eingehen. Ich hoffe, dass meine Argumente in der Beratung berücksichtigt werden, sollte der Antrag zu-

rückgewiesen werden. Zu Antrag 4: Dieser wurde davon abhängig gemacht, welche Antwort wir auf unsere Kleine Anfrage erhalten werden. In der Budgetdebatte wurde der Antrag der SBK angenommen, der den Kredit halbieren wollten. Ich beantrage meinerseits eine Kürzung um 50%. Es muss möglich sein, mit 50% weniger Geld diesen Plan zu erstellen. Ich hoffe, dass der Rückweisungsantrag angenommen wird.

Zu Antrag 5: Darüber kann diskutiert werden. Ich nehme den Hinweis im Fraktionsvotum von Tom Berger zum Schuss ins eigene Knie betreffend die Denkmalpflege zur Kenntnis. Es besteht hier eine Gefahr und dieser Punkt muss angeschaut werden. Vielleicht kommt die Bevölkerung zum Schluss, dass bei einer Abriegelung der Altstadt für den Autoverkehr das UNESCO-Weltkulturerbelabel nicht mehr zwingend nötig ist. Ich bin für dieses Label, es muss aber mit offenen Karten gespielt werden. Ich setze mich stets für denkmalpflegerische Dinge ein, aber wenn in diesem Zusammenhang die Betroffenen, die Anwohner, der Verein «Heit Sorg zu Bärn» und die Fachverbände ausgeschlossen werden und ein reines Verwaltungsgremium zusammengestellt wird, ist dies der falsche Weg. Lehnen Sie dieses Geschäft ab und stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Fraktionserklärungen

Tom Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Für unsere Fraktion ist unbestritten, dass wir als Stadt Bern das UNESCO-Weltkulturerbelabel erhalten müssen. Entsprechend ist es richtig, dass wir den geforderten Managementplan erarbeiten. Auch wir hegen gewisse Vorbehalte gegenüber dem aufgelegten Vorhaben. Es stellt sich berechtigterweise die Frage, wie sinnvoll es ist, sich unter dem Projektlead der Denkmalpflege nochmals Gedanken zu einem Tourismuskonzept zu machen, das in unseren Augen seit längerem existiert.

Ein Punkt im Vortrag hat uns zum Schmunzeln gebracht: Man müsse uns Stadtbernerinnen und -berner beibringen, die Altstadt wertzuschätzen und den Wert des UNESCO-Weltkulturerbelabels anzuerkennen. Es gibt nichts Unnötigeres, als einem Stadtberner oder einer Stadtbernerin beibringen zu wollen, wie wunderschön, erhaltens- und schützenswert unsere Altstadt ist.

Weil wir aber anerkennen, dass es wichtig und richtig ist, dass dieser Managementplan erstellt wird, werden wir als Fraktion FDP/JF den Rückweisungsantrag ablehnen, den Kürzungsantrag annehmen und die weiteren Anträge ebenfalls ablehnen, weil es fragwürdig ist, wenn einerseits die hohen Kosten kritisiert werden, andererseits zusätzliche Arbeitspakete hingenommen werden sollen. Die Fraktion SVP sollte sich überlegen, ob ein Denkmalpfleger die richtige Person ist, um ein Verkehrskonzept zu erarbeiten oder ob sie sich mit dieser Forderung ins eigene Knie schiessen.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! hat zwei Probleme mit diesem Geschäft. Erstens sollen von primär verwaltungsinternen und externen Fachpersonen zu hochpolitischen Fragen Grundlagen erarbeitet werden, dies vor allem aus denkmalschützerischer Perspektive. In diesem Stadtperimeter leben und bewegen sich sehr viele Menschen. Zweitens hat ein solches Projekt in Zeiten von Spardruck keine Priorität. Die Stadt verfügt bereits über zahlreiche Instrumente – auch thematisch übergeordnete Instrumente wie das Stadtentwicklungskonzept (STEK) –, die sich mit der Altstadt und Innenstadt auseinandersetzen. Warum bei dieser Ausgangslage 800 000 Franken – oder aber 500 000 Franken – ausgeben werden sollen, um verschiedene Papiere zusammenzusammeln, damit über diese verschiedenen Papiere ein oder mehrere neue Papiere geschrieben werden können, erschliesst sich uns – auch nach verschiedenen Erklärungsversuchen – nicht. Wir haben es sehr begrüsst, dass der Stadtrat in der Budgetdebatte im Sinn einer Priorisierung das Budget für dieses Projekt halbiert hat. Leider hat der Gemeinderat den Budgetbeschluss kurzzeitig

ignoriert und ist mit einem unveränderten Geschäft in die Beratung eingestiegen. Wir erwarten, dass er dies in Zukunft unterlassen wird und zumindest in irgendeiner Form in der Beratung auf Stadtratsbeschlüsse eingeht. Wir erwarten, dass der Stadtrat seine eigenen Priorisierungsbeschlüsse nachvollziehen will. Das bedeutet, dass der Rückweisungsantrag mit Bezug auf den Budgetbeschluss in der heutigen Abstimmung eine Mehrheit finden sollte. Demokratiepolitisch erachten wir die aktuelle Dynamik als seltsam.

Wir haben folgende inhaltliche Kritik am vorliegenden Geschäft: Die vielen Informationen im Vortrag an den Stadtrat und in den verschiedenen Präsentationen und Erläuterungen zeigen ein grosses Potpourri an politischen Themen, die der Managementplan aufgreifen will. Diese Themen gehen weit über den Schutz des UNESCO-Welterbes hinaus. All diese Fragen finden wir im Grundsatz spannend und der Stadtrat beschäftigt sich laufend mit diesen Themen. Es geht in diesem Managementplan nämlich um die Nutzung des öffentlichen Raums, Verkehrsplanung, Tourismus, Wohnraum- und Wirtschaftsförderung, Nachtleben – aber leider nicht um Klimaschutz. Das sind alles hochpolitische Themen, die vor allem in ihrem Mix zahlreiche Zielkonflikte mitbringen. Das Problem ist, dass unklar bleibt, wie bei der Erarbeitung der Leitfäden, Grundlagen und Empfehlungen mit den Zielkonflikten umgegangen werden soll. Weiter bleibt im Unklaren, wie diese Dinge mit laufenden, teilweise langjährigen Projekten innerhalb des UNESCO-Perimeters im Zusammenhang stehen. Das sind relativ viele, beispielsweise im Zusammenhang mit Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). Auch verschiedene Bauordnungsrevisionen stehen an. Zu diesen Projekten und deren Verknüpfung äussert sich das vorliegende Geschäft in keiner Art und Weise. Für uns stellt das Geschäft eine grosse, inhaltlich überladene Blackbox dar. Das Ziel sei, alle bestehenden Reglementarien und Bestimmungen sowie Instrumente in einem Katalog zusammenzuführen, woraus die Leitfäden und Empfehlungen für Akteur*innen, die im Perimeter unterwegs sind, entstehen sollen. Es ist nur schwer vorstellbar, was genau mit diesem Katalog passieren soll, bezüglich des Umgangs mit den zahlreichen Zielkonflikten, die in diesem Katalog logischerweise enthalten sein werden. Wir haben ein Problem damit, wenn vor allem aus Perspektive des Denkmalschutzes sowie der Architektur aus dem politischen Katalog Empfehlungen für die Leitlinien abgeleitet werden. Zum Beispiel steht im Vortrag, dass der Managementplan eine an den Bedürfnissen der Menschen orientierte Aufwertung des öffentlichen Raumes fördere und Leit- sowie Zielbilder einen gesamtheitlichen Rahmen erhalten sollen. Es ist unklar, von welchen Menschen gesprochen wird, und wenn von allen Menschen gesprochen wird, die sich im Perimeter bewegen, gehen wir davon aus, dass diese Menschen sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben. Eine hochpolitische Frage! Ein weiteres Beispiel aus den Unterlagen: Das Bollwerk sei kein adäquates Gegenüber für die Altstadt. Das mag sein, aber es stellt sich die Frage, was das nun bedeutet. Wer soll politisch darüber entscheiden, ob die Entwicklung eines adäquateren Gegenübers der Altstadt oder aber die Verbesserung der Verkehrssituation rund um das Bollwerk Priorität hat? Der Managementplan scheint diese Priorisierung vorauszusetzen, was wiederum eine hochpolitische Frage darstellt. Weiter ist die Rede von Sichtachsen auf das Weltkulturerbe und Panoramaschutz. Wir gehen davon aus, dass Entscheidungen in diesem Bereich auch politisch sein werden, da sie sicherlich auch Orte ausserhalb des UNESCO-Perimeters betreffen werden. Es muss im Stadtrat nicht erwähnt werden, dass Wohnraumförderung ein grosses politisches Thema ist. Das STEK beschäftigt sich ebenfalls in Bezug auf die Altstadt mit dem Thema. Auch für die Steuerung des Tourismus' besteht eine bereits hoch subventionierte Organisation. Wir sehen nicht ein, warum dies im Managementplan nochmals bearbeitet werden sollte. Es stellt sich weiter die Frage, wer zu welchem Zeitpunkt im Erarbeitungsprozess entscheiden darf, ob die Altstadtgassen möglichst geputzt oder aber möglichst hindernisfrei oder besser noch möglichst belebt sein sollten. Das sind Fragen, die zu diskutieren und politisch auszuhandeln sind. Ich schliesse mit folgender Bemerkung: Wenn man den Managementplan mit so vielen politischen Themen überlädt, ist es befremdlich, dass das Thema Klimaschutz

keine Erwähnung findet. Das kleine Kapitel im Vortrag unter dem Titel Nachhaltigkeit, das nachweist, dass in der Altstadt bis vor 100 Jahren mehrheitlich mit energieneutralen Baustoffen gebaut wurde, durch Muskelkraft von Mensch und Tier an Ort und Stelle gebracht, ist unzureichend. Der Bereich der Altstadt und Innenstadt soll und kann bezüglich Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden. Wir denken an ökologische Sanierungen oder beispielsweise an die vielen Autos in den schönen Altstadtgassen, die das Stadtbild dem Anschein nach nicht stören, ansonsten hätten diese im Plan Erwähnung gefunden.

In Anbetracht der Grösse des Projekts ist es uns zu riskant, einen Blankoscheck zu unterschreiben und die politischen Fragen ausschliesslich Fachpersonen aus Denkmalschutz und Architektur zu überlassen. Klar, es gibt ein paar Mitwirkungsrunden und schlussendlich darf der Gemeinderat noch seine Meinung dazu abgeben. Der Stadtrat wird sich aber dazu nicht mehr äussern können. Es könnte passieren, dass uns dieser Managementplan zukünftig bei vielen politischen Geschäften als Rahmenbedingung einengen wird. Wir werden dem Rückweisungsantrag zustimmen und das Geschäft ansonsten ablehnen. In der Beratung werden wir den Kürzungsanträgen zustimmen. Den Antrag 3 lehnen wir ab, da es bereits genügend Fachleute im Prozess haben wird. Auch Antrag 5 betreffend den Fokus auf ein Verkehrser-schliessungskonzept erachten wir als unpassend, wir lehnen diesen ab.

Traktandenliste

Die weiteren Fraktionserklärungen zu Traktandum 9 sowie Traktanden 10, 11, 12, 13 und 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche interfraktionelle Interpellation GaP, GB/JA!, SP/JUSO, SVP (Simone Machado, GaP/Ursina Anderegg, GB/JA!/Bernadette Häfliger SP/Alexander Feuz, SVP): Drohende Zweckentfremdung der städtisch finanzierten neuen Anlage für den Tennisclub Neufeld
2. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Francesca Chukwunyere, GFL/Therese Streit, EVP): Zusätzliche Anstrengungen des Gemeinderates zur Stärkung des sozialen Klimas in der Stadt
3. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Tanja Miljanovic, GFL/Mirjam Roder, GFL/Therese Streit-Ramseier, EVP): Was sind die Grundlagen und die Ziele der Berner Klimaanalyse?
4. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Tanja Miljanovic, GFL/Mirjam Roder, GFL/Therese Streit-Ramseier, EVP): Bern wird heiss. Wie passen wir uns an?
5. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Thomas Glauser, SVP): Gestoppte Hausdurchsuchung bei der Reithalle und Beizug eines städtischen Chefbeamten? Können auch andere Dritte im Fall einer drohenden polizeilichen Intervention auf den Beizug städtischer Chefbeamter zählen oder hängt dies mit der vom Stadtpräsidenten Sonderfall Reithalle zusammen oder war dies reiner Zufall?
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Janosch Weyermann, SVP/Thomas Fuchs, SVP): Durch Steuergelder finanzierte Auslandsaufenthalte von Kulturschaffenden trotz Klimanotstand und leeren Stadtkassen?
7. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil VI (Bümpliz-Oberbottigen): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
8. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Thomas Glauser, SVP): Quartierparkkarten im Stadtteil I (Innere Stadt): Verknappung des Angebots und gleichzeitige massive Preiserhöhung der Parkierungsgebühren: Sollen die letzten Anwohner mit Auto abgezockt und aus der Stadt Bern vertrieben werden?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Thomas Glauser, SVP): Planungswahnsinn des Gemeinderates im Marzili: Will sich der Gemeinderat dort ein 50-60 Millionen teures Denkmal setzen? Wurden günstigere Alternativen geprüft? Sollen auswärtigen Besuchern mit Kindern oder «Bööteler», die auf Auto angewiesen sind, der Besuch im Marzili definitiv verleidet werden?
10. Parlamentarische Initiative der Fraktionen GB/JA!, GFL/EVP, AL/GAP/PdA, SP/JUSO (Lea Bill, GB/Francesca Chukwunyere, GFL/Tabea Rai, AL/Barbara Keller, SP/Nicole Bieri, JUSO): Durchführung eines Pilotversuches zum bedingungslosen Grundeinkommen in der Stadt Bern

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

04.02.2022

X *K. Rügsegger*

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

15.02.2022

X *C. Otis*

Signiert von: Christine Otis (Qualified Signature)